



Rat der Gemeinden und Regionen Europas ■ Deutsche Sektion

kommunal

60 Jahre Römische Verträge – Baustelle Europa

BMZ

Kommunen in der
Entwicklungspolitik

CEMR

Deutsche Vertreter
in Spitzenfunktionen

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

am 25. März 2017 feiern wir den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Sie bildeten die Grundlage für die Europäische Union, wie wir sie heute kennen – eine Union, die trotz zunehmender Kritik auch global immer noch als Erfolgsmodell angesehen wird. Im Herbst 2015 haben sich zum Beispiel Mitgliedstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) darauf geeinigt, eine Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Vorbild der EU aufzubauen. Doch bei den Bürgern als auch in der nationalen Politik scheint die Wahrnehmung abzuweichen. Der Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich hat dies eindrücklich bewiesen.

Vielleicht sind die Vorzüge der Union für uns alle schon zu selbstverständlich geworden. Vielleicht ist die Politik der EU aber auch in den letzten Jahren stärker in die Öffentlichkeit gerückt, weil die Herausforderungen globaler werden und Lösungsansätze auf europäischer Ebene erfordern. Spätestens seit den Äußerungen des neuen US-Präsidenten dürfte klar sein, dass die EU künftig einer neuen Rolle in der Weltpolitik gerecht werden muss. Die Mitgliedstaaten müssen sich trotz bestehender Differenzen auf allen Ebenen darüber austauschen, wie die Zusammenarbeit künftig ausgestaltet werden soll und wie wir gemeinsamen Herausforderungen gegenüber treten. Keinesfalls dürfen wir das, wofür wir alle in den letzten 60 Jahren hart gearbeitet haben, nun leichtsinnig aufs Spiel setzen.

Diese Ausgabe soll einen Überblick über das Erreichte, aber auch einen kritischen Blick auf die gemeinsame Zukunft bieten. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Dr. Kay Ruge
Generalsekretär



Foto: Deutscher Landkreistag



Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion

Inhalt

41. Jahrgang · Heft 1 · Januar/Februar 2017

60 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE 3

- **Mittler zwischen der EU und den Menschen** 3
Die Bedeutung der Kommunen für die europäische Integration
Von Georg Huber
- **Für ein demokratischeres und handlungsfähigeres Europa** 6
60 Jahre Römische Verträge und die Zukunft der Europäischen Union
Von Jo Leinen
- **Stärkere Beteiligung der lokalen Ebene** 10
Kommunen in der EU-Politik seit den Römischen Verträgen
Von Dr. Kay Ruge
- **Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa** 15
Das europäische Jugendprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION
Von Manfred von Hebel
- **Kommunale Stimmen zu 60 Jahre Römische Verträge** 19

FORUM EUROPA 24

- **Deutsche Kommunen können Zukunft gestalten** 24
Kommunales Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit
Von Dr. Gerd Müller
- **Italiener an der Spitze der Volksvertretung** 27
Antonio Tajani neuer Präsident des Europäischen Parlaments
Von Barbara Baltsch
- **Neue Partnerschaften mit deutschen Städten** 29
Aktuelles zu der Städteagenda der Europäischen Union
Von Barbara Baltsch
- **Ein Schritt in die richtige Richtung** 30
Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zur Einlagensicherung
Von Florian Schilling
- **Beispiel für einen gelungenen Strukturwandel** 33
Von der Montanstadt Essen zur Grünen Hauptstadt Europas 2017
Von Jennifer Röder und Christina Waimann
- **Leipzigs Musikerbe-Stätten mit guten Chancen** 36
Deutscher Vorschlag für das Europäische Kulturerbe-Siegel
Von Barbara Baltsch

FORUM PARTNERSCHAFT 38

- **Neues Arbeitsprogramm und erste Zwischenbilanz** 38
EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2017
Von Stefanie Ismaili-Rohleder
- **Von Bonn nach Buchara und zurück** 41
Projekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Hotels und Restaurants
Von Lina Furch

RGRE 44

- **Deutsche Kommunalvertreter in Spitzenfunktionen** 44
Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Von Barbara Baltsch
- **Nachhaltige Entwicklung auf der Tagesordnung** 47
Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Düsseldorf
Von Sabine Drees

WETTBEWERBE 49

NAMEN UND NACHRICHTEN 50

TERMINE 52

IMPRESSUM 53

Die Bedeutung der Kommunen für die europäische Integration:

Mittler zwischen der EU und den Menschen

Die Kommunen sind ein wichtiger Baustein des europäischen Gebäudes. In den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft waren es die kommunalen Partnerschaften, die den Bürgerinnen und Bürgern die Vision eines friedlichen Europas näherbrachten. In Zeiten zahlreicher Krisen in Europa gilt es, diese Partnerschaften wieder aktiver als ein Instrument kommunaler Europaintegration einzusetzen. Zudem können und sollten die Kommunen stärker als Mittler zwischen der Union und den Menschen wirken und sich noch mehr als bisher auf nationaler und europäischer Ebene in kommunalrelevante Eurothemen einbringen.

Ein Beitrag von
Georg Huber

Vor 60 Jahren, am 25. März 1957, unterzeichneten Vertreter Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens die „Römischen Verträge“: den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG). Damit war der Grundstein zur europäischen Einigung gelegt.

Heute, 60 Jahre später, reden wir von der Europäischen Union und die Veränderung in der Bezeichnung ist keinesfalls bloße Kosmetik. Sie markiert eine Entwicklung im Prozess der europäischen Einigung, die über die ursprüngliche Zielsetzung einer stärkeren Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich (Zollunion, Gemeinsamer Markt) hinausgeht und die Zielsetzung einer politischen Union beinhaltet. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik, die Stärkung des Europäischen Parlaments, die Unionsbürgerschaft und das Bemühen um ein angemessenes Zuständigkeitsverhältnis zwischen der EU und den Mitgliedstaaten einschließlich ihrer Untergliederungen durch die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und die Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung im EU-Primärrecht sind Ausdruck und Ausfluss eines stetig fortschreitenden Inte-



Foto: Europäisches Parlament

Die europäische Politik muss den Menschen besser und verständlicher erklärt und vermittelt werden

grationsprozesses. Das zentrale Versprechen im EWG-Vertrag, die „Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“, ist in diesem Sinne erfüllt worden.

Es gibt also gute Gründe, den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gebührend zu feiern. Jedoch stellt sich keine rechte Feierlaune ein. Die europapolitische Debatte wird derzeit von Krisenszenarios bestimmt: Brexit, Flüchtlingskrise, Finanzkrise und damit verbunden hohe Jugendarbeitslosigkeitsraten in den von der Krise betroffenen Ländern trüben die Stimmung. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat es in seiner Rede zur Lage der Union nicht an Deutlichkeit missen

Zum Autor:

Georg Huber ist Landrat des Landkreises Mühldorf a. Inn und Präsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

lassen als er feststellte: „Die Europäische Union befindet sich – zumindest teilweise – in einer existenziellen Krise.“

Der **Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** ist eine kommunale Europa-bewegung. Hier versammeln sich diejenigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die davon überzeugt sind, dass die Kommunen eine Verantwortung, eine Rolle und einen Platz im Prozess der europäischen Integration haben. Aus diesem Grund kann es uns nicht gleichgültig sein, was in und mit der EU passiert, und aus diesem Grund ist das Jubiläumsjahr 2017 auch ein Anlass, darüber nachzudenken, was wir dazu beitragen können, die europäische Idee (wieder) zu beleben.

Kommunale Partnerschaften

Die stärkste Kraft zur Förderung der europäischen Integration auf kommunaler Ebene sind die kommunalen Partnerschaften. Europäische Integration wird in erster Linie durch die Begegnung von Menschen, nicht über Brüsseler Richtlinien und Verordnungen erreicht. Begegnung ist die Basis für das Kennenlernen, das Verstehen und das Tolerieren des Anderen und des Andersseins. Sie ist gewissermaßen der Humus, auf dem das Zusammenwachsen von Nationen und Völkern nur gelingen kann.

Die Partnerschaftsbewegung wird heute mitunter etwas mitleidig belächelt, als etwas Gestriges und vor dem Hintergrund weltumspannender Kommunikation und Mobilität Antiquiertes angesehen. Dem ist entschieden zu widersprechen. Zugegeben, manche Kommunalpartnerschaften tun sich schwer, sich in ihren Inhalten und Formaten neuen Gegebenheiten anzupassen, aber das macht die Grundidee nicht obsolet. Wir merken gerade heute, wie sehr sich die Mitgliedstaaten in der EU entfremden und ein Ton um sich greift, den man eigentlich schon als für immer überwunden hielt.

Völkerverständigung – so deplatziert und altmodisch der Begriff im Europa der EU aufgrund des erreichten Integrationsniveaus klingen mag – ist offensichtlich etwas, das permanent gepflegt werden muss. Die kommunalen Partnerschaften sind hierfür der richtige Ort. Wir sollten uns die Mühe machen, dieses Instrument wieder aktiver als ein Instrument kommunaler Europa-integration einzusetzen. Ebenso wichtig sind – gerade für junge Menschen – Schüleraustausche. Sie fördern das persönliche Kennenlernen über Landesgrenzen hinweg und bauen Vorurteile ab.



Foto: Barbara Baltisch

Kommunen sollten sichtbar machen, wenn kommunale Projekte mithilfe europäischer Förder-gelder realisiert werden

Europa kommunizieren und erklären

Die Europäische Union ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein nur schwer zu durchschauendes Gebilde. Europäischer Rat, Ministerrat, Ratspräsident, Ratsvorsitz, Europäische Kommission und Europäisches Parlament erscheinen vielen als ein undurchdringliches Institutionengeflecht. Die Institutionen tun ihrerseits ein Übriges, um mit kompliziert dargestellten Sachverhalten und nur Insidern verständlichen Fachbegriffen selbst den Europainteressierten die Lust zu nehmen, sich mit Europa auseinanderzusetzen.

Auf diesem komplizierten Terrain können und sollten die Kommunen sich als Wegbereiter für die Bürgerinnen und Bürger erweisen. Die Begegnung mit der EU wird für viele Bürgerinnen und Bürger am ehesten über die Kommune realisierbar sein. Die Kommunen sind diejenige Ebene, die den direktesten Kontakt zu den Menschen hat, daraus ergibt sich eine Chance, aber auch eine Verantwortung als Mittler zwischen der EU und den Menschen zu wirken. Der Europatag am 9. Mai eines jeden Jahres ist dabei nur eine Möglichkeit, Europa und die Europäische Union stärker ins Blickfeld zu nehmen. Viele Kommunen haben das Eurothema aber auch zu einem festen, dauerhaften Bestandteil ihrer Informationsarbeit etwa auf ihrer Internetseite gemacht.

Zum Stichwort „Europa kommunizieren“ gehört auch, für die Bürgerinnen und Bürger deutlich sichtbar zu machen, wenn kommunale Projekte mithilfe europäischer Förder-gelder realisiert werden. Eine kommunale Europakommunikationsstrategie bedeutet keinesfalls, dass die Kommunen sich als Werbeagentur der Europäischen Kommission verstehen müssen. Es geht nicht darum, für Europa zu werben, sondern darum, Europa zu erklären.

Eine bürgernahe Union

Artikel 1 des Vertrages über die Europäische Union enthält die Verpflichtung, die Entscheidungen in der EU möglichst bürgernah zu treffen. Was heißt das konkret, wenn diese Vorgabe nicht zu einer inhaltsleeren Formel verkommen soll? Zwei Dinge sind hierfür unabdingbar: Die Europäische Kommission muss das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen und sie muss in den Bereichen, in denen sie Regelungen trifft, sensibel sein was die Eingriffstiefe angeht.

Jean-Claude Juncker hat dies am Beginn seiner Amtszeit als Kommissionspräsident auf folgende griffige Formel gebracht: „Ich wünsche mir eine Europäische Union, die in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigt und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnet.“ Und in der Tat, zahlreiche Umfragen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr „Europa“ wollen, wenn es um Themen geht, in denen nationale Regelungen nicht weiterführen, der EU aber durchaus kritisch gegenüberstehen, wenn sie das Gefühl haben, dass „Europa“ zu stark in Dinge ihres Alltags eingreift.

Die Kommunen können und sollten daher den Kommissionspräsidenten bei der Erfüllung seines Wunsches unterstützen. Denn wer wäre besser geeignet, Bürgernähe in die Europapolitik einzubringen als die Kommunen. Das bedeutet allerdings, dass sich die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker einmischen und dafür kämpfen müssen, dass kommunale Befindlichkeiten Eingang in die Er- und Abwägungsprozesse auf europäischer Ebene finden. Wenn man davon ausgeht, dass etwa 70 Prozent aller in Brüssel verabschiedeten Regelungen Auswirkungen auf kommunale Zuständigkeits- und Aufgabengebiete haben, wird deutlich, wie stark Europa auf die Kommunen einwirkt und somit das (Zusammen-)Leben in unseren Kommunen bestimmt. Es wird damit aber auch deutlich, dass die Kommunen wichtige „Player“ in dem Bemühen sind, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in unseren Kommunen sollten dies als Auftrag begreifen.

Ein kommunalpolitisches Engagement in kommunalrelevanten Europathemen erfordert dabei keinesfalls, immer nach Brüssel reisen zu müssen, wenngleich es zu empfehlen ist, sich auch vor Ort den „Maschinenraum“ der Brüsseler Gesetzgebung anzusehen, um die Komplexität der Europapolitik mit 28 Mitgliedstaaten, die alle ihre Eigenheiten möglichst gewahrt sehen wollen,

zu verstehen. Das Europäische Parlament ist ein bedeutender Akteur in der europäischen Gesetzgebung. Im Europäischen Parlament sitzen 96 deutsche Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen Regionen Deutschlands. Ein enger Schulterschluss zwischen den Europaabgeordneten aus der jeweiligen Region und den Kommunalpolitikerinnen und -politikern ist eine Möglichkeit, die vielleicht noch stärker genutzt werden kann, um kommunale Anliegen in den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene einzuspeisen.

Ein anderer wichtiger Akteur im europäischen Gesetzgebungsprozess sind die Regierungen der Mitgliedstaaten und aufgrund der Besonderheit Deutschlands auch die Bundesländer. Es ist deshalb auch sinnvoll, die Bundestags- und Landtagsabgeordneten in den jeweiligen Wahlbezirken für kommunale Belange in europapolitischen Themen zu sensibilisieren.

Neues Bekenntnis zu Europa

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben vor zehn Jahren, als der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge gefeiert wurde, in einer [Erklärung](#) folgende Feststellung getroffen: „Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen teilen sich die Aufgaben.“ Dieser Satz könnte auch in einer Erklärung im Jahre 2017 aus Anlass des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge stehen, denn er gilt nach wie vor. Und es gilt insbesondere auch nach wie vor, dass die Kommunen sich als Teil des „Prozess(es) der Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzips möglichst bürgernah getroffen werden...“ verstehen, so wie es in der Präambel des Vertrages über die EU heißt. ■

Infos

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“:

<http://www.ccre.org/>

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

<http://www.rgre.de/>

Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge:

http://europa.eu/50/docs/berlin_declaration_de.pdf

60 Jahre Römische Verträge und die Zukunft der Europäischen Union:

Für ein demokratischeres und handlungsfähigeres Europa

In der Geschichte der europäischen Integration hat es immer Phasen der Stagnation wie auch Phasen der rapiden Weiterentwicklung gegeben. Die gegenwärtige Vertrauenskrise aber hat eine neue Qualität. Ob Flüchtlingszustrom, wirtschaftliche und soziale Disparitäten oder Sicherheitsbedenken, „in Europa brennt es an allen Ecken und Enden“, wie Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker es unlängst formulierte. Gerade deshalb müssen wir im Jahr des 60. Jubiläums der Römischen Verträge den Abgesang auf Europa beenden, uns auf die Verdienste und Vorteile dieses einmaligen Projektes besinnen, und Europa verbessern, anstatt es den Zerstörern zu überlassen.

Ein Beitrag von
Jo Leinen



Foto: Europäisches Parlament

Gerade in Zeiten der Krise gilt es, mit wehenden Fahnen für ein demokratisches und handlungsfähiges Europa zu kämpfen

Das vergangene Jahr war erneut ein „Krisenjahr“ für die Europäische Union. Die Probleme der Währungsunion sind auch im achten Jahr nach der Lehman-Pleite nicht zufriedenstellend gelöst und eine Einigung auf einen europäischen Ansatz zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen zeichnet sich nicht ab. Hinzu kommt der Brexit-Schock. Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein Mitgliedstaat angekündigt, die Union verlassen zu wollen. Aus der Krise ist so längst eine Poly-Krise geworden und die Menschen fragen sich, wieso sie diesem Europa weiter Vertrauen entgegenbringen sollen.

Auch 2017 wird die Europäische Union zunächst im Krisenmodus bleiben. Die Auf-

gabe jener, die überzeugt sind, dass die geteilte Souveränität die beste Zukunft für unseren „alten Kontinent“ bietet, wird sein, den nationalen Scheinlösungen eine Vision für ein besseres Europa entgegenzusetzen. Ein Europa das handlungsfähig, demokratisch, sozial gerecht und wirtschaftlich erfolgreich ist. Ein Europa, das dort effizient handelt, wo es die Nationalstaaten nicht mehr können.

Gesamte westliche Ordnung steht zur Disposition

Die Wahl des Milliardärs und Fernsehentertainers Donald Trump zum amerikanischen

Zum Autor:

Jo Leinen ist Mitglied des Europäischen Parlaments (EP) und Präsident der Europäischen Bewegung International (EMI).

Präsidenten zeigt, dass der erstarkende Nationalismus, die Verrohung der politischen Debatten im „postfaktischen Zeitalter“ – wohl selten war ein Wort des Jahres so treffend wie 2016 – und die Glorifizierung der Vergangenheit nicht allein europäische Probleme sind. Vielmehr steht das gesamte westliche System unter Druck. Die Krise Europas ist zunächst auch eine Krise des Kapitalismus und der Demokratie. Die Menschen sind zutiefst besorgt, wie sich unser Sozialmodell und unser Lebensstil im Zuge der rapiden Globalisierung und Digitalisierung bewahren lassen.

Es reicht nicht, dass die Globalisierung die Wirtschaft nominal wachsen lässt, wenn sich weite Teile der Gesellschaft auf der Verliererseite sehen. Die Ungleichverteilung des Wohlstandes ist das Urproblem, das den politischen Rändern den Boden bereitet. Nur wer sich selbst abgehängt fühlt, ist anfällig für die „wir gegen die da oben“-Rhetorik der Populisten. Soziale Ungleichheit ist Kraftnahrung für die Scharfmacher. Zwar ist die Europäische Union nicht die Ursache dieses Problems, aber sie hat es auch nicht verhindert.

EU konnte Versprechen nicht einlösen

Das Versprechen der Europäischen Union an die Europäerinnen und Europäer war, die Menschen vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung zu schützen und ihnen im weitest möglichen Sinne Sicherheit zu bieten. Dazu zählt sozialer Schutz genauso wie Schutz vor inneren oder äußeren Feinden. Sowohl in der Finanzkrise als auch bei den großen Migrationsströmen 2015 ist das jedoch nur unzureichend gelungen. Die in den USA entstandene Finanzkrise sendete Schockwellen um den Globus, die auch in Europa die Wirtschaft in eine Rezession rissen und die Verschuldung der öffentlichen Haushalte sprunghaft ansteigen ließen. In dieser Situation konnten die Europäische Union und insbesondere die Eurozone nicht über die notwendigen Instrumente verfügen, um der Wirtschaft schnell und effizient auf die Beine zu helfen. Während die Banken mit Steuermilliarden gerettet wurden, sind Teile der europäischen Bevölkerung und ganze Regionen verarmt. In den südlichen Mitgliedstaaten hat es besonders die junge Generation schwer getroffen.

Auch bei den Migrationsströmen hat die Union ein schlechtes Bild abgegeben. Die Menschen mussten einen Kontrollverlust

staatlicher Strukturen beobachten, der nicht durch die Europäische Union aufgefangen werden konnte. Trotz aller Fortschritte beim Schutz der Außengrenzen sind bis heute zentrale Fragen im Umgang mit Flüchtlingen ungelöst. Das Dublin-System, nachdem immer der EU-Staat für die Flüchtlinge zuständig ist, in dem diese als erstes EU-Territorium betreten haben, besteht quasi nur noch auf dem Papier. Gleichzeitig blockieren einige Mitgliedstaaten die Schaffung eines Systems zur fairen Lastenverteilung. Dabei schrecken manche Regierungen nicht davor zurück, EU-Beschlüsse schlichtweg zu ignorieren und damit einen offenen Rechtsbruch zu begehen, wie etwa die im September 2015 beschlossene Verteilung von 160.000 schutzsuchenden Menschen auf die Mitgliedstaaten.

Europa ist nur so stark, wie es die Mitgliedstaaten erlauben

Dass die Europäische Union nicht erfolgreicher agieren konnte, liegt am mangelnden politischen Willen einiger Regierungen und fehlenden Kompetenzen auf europäischer Ebene. Paradoxe Weise konnten sich die Mitgliedstaaten gerade in jenen Bereichen, in denen der Mehrwert europäischen Handelns am größten ist, nicht dazu durchringen, auf europäischer Ebene die nötigen Instrumente



Foto: European Union, 2015 / Günter Schiffmann

Die gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa ist ein Test für die Glaubwürdigkeit und den Zusammenhalt der Europäischen Union

und Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Zwischen den Erwartungen an die Europäische Union und ihren Möglichkeiten klafft deshalb eine riesige Lücke.

Sowohl die Währungsunion als auch der grenzfreie Schengenraum sind unvollständig und funktionieren nur, solange keine unerwarteten Probleme auftreten. In beiden Fällen wurde der Versuch unternommen, die Vorteile der gemeinsamen Politik zu genießen, während die Lasten national und ohne Rücksicht auf den europäischen Kontext getragen werden sollten. Letztlich

kann es aber keine dauerhaft erfolgreiche Währungsunion ohne eine europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik geben. Ebenso kann ein grenzfreies Europa nicht funktionieren, wenn der Schutz der Außengrenzen und der Umgang mit Flüchtlingen und Migranten nicht als gemeinsame Aufgabe begriffen werden.

Es ist deshalb wohlfeil, der Europäischen Union oder ihren Gemeinschaftsinstitutionen – dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission – den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben. Das Europäische Parlament forderte schon 2012, und somit lange bevor sich die Flüchtlingskrise zuspitzte, die Dublin-Regeln durch einen dauerhaften Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge zu ersetzen. Interessanterweise gehörte Deutschland damals zu den größten Blockierern, schließlich strandeten die Schutzsuchenden zu jener Zeit in Italien und Griechenland und somit weit weg von deutschen Grenzen und der deutschen Öffentlichkeit. Auch drängen Kommission und Parlament seit langem darauf, die Währungsunion zu ergänzen, indem auch Elemente der Fiskal- und Wirtschaftspolitik europäisiert werden. Bei den Mitgliedstaaten fand man damit jedoch nur wenig Gehör.

Krisengipfel statt vorausschauender Politik

Unter diesen Bedingungen ist eine vorausschauende Politik kaum möglich, denn die Mitgliedstaaten rufen immer erst nach Europa, wenn das Problem vor der eigenen Haustür steht und es eigentlich schon zu spät ist. Als Folge werden dann unter enormen Zeitdruck zwischenstaatliche Notmaßnahmen beschlossen. So wurden auf dem Höhepunkt der Finanz- und Schuldenkrise hastig Instrumente außerhalb des EU-Rechtsrahmens geschaffen, wie zum Beispiel der Fiskalpakt zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung oder der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), der Kredite von bis zu 500 Milliarden Euro vergeben kann. Zum Vergleich: Der gesamten EU standen 2016 Mittel in Höhe von 166 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Notlösungen waren zu diesem Zeitpunkt unabdingbar, wären aber vermeidbar gewesen, hätte man von Anfang an die nötigen Strukturen auf europäischer Ebene geschaffen. Stattdessen muss auf einen fast schon zur Routine gewordenen Krisenmodus zurückgegriffen werden, unter dem die europäische Demokratie zunehmend leidet.



Foto: Petra Bork / pixelio.de

Eine große Mehrheit der EU-Bevölkerung wünscht sich eine gemeinsame EU-Energiepolitik

Bei zwischenstaatlichen Lösungen bleiben die Gemeinschaftsinstitutionen Europäische Kommission und Europäisches Parlament weitgehend außen vor, während die nationalen Parlamente kaum in der Lage sind, die Entscheidungen ihrer Regierungen zu kontrollieren. Oft bleibt diesen denn auch keine andere Wahl, den als „alternativlos“ bezeichneten Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs zuzustimmen, die nicht selten in nächtlichen Mammutsitzungen fallen. Im schlechtesten Falle, wie in der Flüchtlingspolitik, können die Mitgliedstaaten sich nur in Teilbereichen – dem Rückführungsabkommen mit der Türkei und der Verstärkung des Schutzes der Außengrenzen – einigen, während anderes ungelöst bleibt.

Europa als Spielball oder Gestalter in einer globalisierten Welt?

In einer Welt, in der alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen gerade noch sieben Prozent der Weltbevölkerung stellen und an 15 Prozent des Welthandels teilhaben, kann kein einzelner europäischer Staat mehr für sich in Anspruch nehmen, das Weltgeschehen entscheidend beeinflussen zu können. Nur die gemeinsame Ausübung der Souveränität bietet die Möglichkeit, den Prozess der Globalisierung mitzugestalten, anstatt dessen Spielball zu sein.

Der Bevölkerung ist dieser Umstand durchaus bewusst. Umfragen belegen, dass eine große Mehrheit der Europäerinnen und Europäer sich eine gemeinsame Flüchtlings- und Migrationspolitik, eine gemeinsame Energiepolitik, eine starke Wirtschafts- und Währungsunion und mehr öffentliche Investitionen auf europäischer Ebene wünschen. Was sie ablehnen, ist eine Union, die sich streitet und nicht funktioniert.

Die Le Pens, Wilders, Straches und Farages dieser Welt haben so leichtes Spiel, den destruktiven Weg zurück in den Nationalis-

mus zu propagieren. Fatalerweise findet sich kaum noch jemand, der offen widerspricht. Für die Politikergeneration, die den Zweiten Weltkrieg noch miterlebt hat, war die europäische Einigung zugleich auch nationales Interesse. Heute wird stattdessen behauptet, man müsse das nationale Interesse gegen die Europäische Union verteidigen, als wäre diese eine fremde Macht.

Ein besseres Europa ist möglich

Wir sollten uns auf den Geist der Gründer-väter der Europäischen Gemeinschaft vor 60 Jahren besinnen. Damals kamen ehemalige Feinde in der Überzeugung zusammen, dass Kooperation besser ist als Konfrontation, Solidarität besser als Konkurrenz, und die europäischen Staaten gemeinsam stärker sind als alleine. Dies gilt heute mehr denn je. Die Europäische Union war nie eine fremde Macht, die über die Staaten herrscht. Sie ist die Gemeinschaft ihrer Mitglieder, welche sich freiwillig entschlossen haben, Souveränität zu bündeln und gemeinsam auszuüben.

Dass die Europäische Union funktionieren kann, beweist sie in jenen Politikbereichen, in denen die Entscheidungen unter Anwendung der sogenannten Gemeinschaftsmethode getroffen werden, etwa bei Gesetzgebung zum Binnenmarkt oder im Umwelt- und Verbraucherschutz. Dabei entscheiden die beiden Ko-Gesetzgeber, welche die duale Legitimationsgrundlage der Union widerspiegeln, gemeinsam per Mehrheitsbeschluss: Das Europäische Parlament repräsentiert die Bürgerinnen und Bürger, während der Rat die Mitgliedstaaten vertritt. So wird sichergestellt, dass alle Interessen berücksichtigt werden und europäische Lösungen gleichzeitig nicht durch einzelne Partikularinteressen verhindert werden können.

Um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden zu können, muss dieses Verfahren auf alle Bereiche Anwendung finden, in denen die Mitgliedstaaten in einer globalisierten Welt nicht mehr genug Einfluss nehmen können. Dazu gehören die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Handelspolitik, die Migrations- und Flüchtlingspolitik und die Währungs- und Wirtschaftspolitik. Selbstverständlich zählt auch die Klima- und Umweltpolitik dazu, die ohnehin nur grenzüberschreitend erfolgreich sein kann.

In Bereichen wie der Steuer- und Sozialpolitik muss der Vielfältigkeit in Europa Rechnung getragen werden. Hier gibt es keine

„one-size-fits-all“-Lösungen, allerdings ist es nicht hinnehmbar, dass die Mitgliedstaaten der Union mit niedrigsten Unternehmenssteuersätzen um Unternehmen buhlen und die Steuerausfälle am Ende durch Arbeitnehmer und kleine und mittlere Unternehmen aufgefangen werden müssen, die ihren Sitz nicht kurzfristig in einen anderen Staat verlegen können. Andere Entscheidungen sollten so nah wie möglich am Menschen getroffen werden, also in den Kommunen, Regionen oder Mitgliedstaaten.

Es muss ein Ruck durch Europa gehen

Am 25. März 2017 kommen die Staats- und Regierungschefs der EU in Rom zusammen, um den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge zu begehen. An diesem Tag muss ein klares Bekenntnis in alle Winkel unseres Kontinents gesendet werden: Wir brauchen Europa. Wir stehen zu Europa. Wir verbessern Europa. Europa ist nicht der Feind – Europa, das sind wir alle. Der Jahrestag muss der Startschuss für eine offene und



Foto: Lupo / pikello.de

Während alle EU-Mitgliedstaaten an der Wirtschaftsunion teilnehmen, haben nur einige Länder bisher den Euro eingeführt

transparente Debatte darüber sein, was die EU leisten soll und welche Instrumente sie dazu braucht. Dieser Prozess sollte in einem neuen Konvent münden, bei dem Vertreterinnen und Vertreter aller Parlamente, aller Regierungen und der Gemeinschaftsinstitutionen zusammen mit der Zivilgesellschaft eine neue Grundlage für den europäischen Einigungsprozess erarbeiten.

Das Europäische Parlament wird im Februar 2017 seine eigenen Vorschläge zur Zukunft der Europäischen Union verabschieden und den Regierungen an die Hand geben. Der zuständige Verfassungsausschuss hat diese bereits gebilligt. Es sind ehrgeizige Pläne für eine handlungsfähige und demokratische Europäische Union – genau so, wie es die Gründerväter vor 60 Jahren im Sinn hatten.

Infos

Die europäischen Verträge:

☞ http://europa.eu/european-union/law/treaties_de

Kommunen in der EU-Politik seit den Römischen Verträgen:

Stärkere Beteiligung der lokalen Ebene

Kurz vor dem 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge befindet sich Europa in einer Handlungs- und Vertrauenskrise. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen sich deshalb darauf verständigen, wie die Europäische Union in Zukunft aussehen sollte. Ziel muss es sein, mehr Einigkeit zu erreichen. Aus kommunaler Sicht braucht die Union vor allem mehr Transparenz und Bürgernähe unter stärkerer Beteiligung der Städte, Landkreise und Gemeinden.

Ein Beitrag von
Dr. Kay Ruge

Vor beinahe 60 Jahren, am 25. März 1957, wurden im Konservatorenpalast in Rom die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, auch Euratom genannt) von den Vertretern der Regierungen Belgiens, der Niederlande, Luxemburgs, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Italiens unterzeichnet. Beide Verträge zusammen werden als die „Verträge von Rom“ beziehungsweise die „Römischen Verträge“ bezeichnet. Mit der Unterzeichnung der Verträge legten sie den Grundstein für die Europäische Union.

Die sechs Gründerstaaten strebten im Rahmen der EWG vor allem eine Zollunion an, die Handelshemmnisse abbauen und einen gemeinsamen Außenzoll ermöglichen sollte. Schon bald nach dem Inkrafttreten der Verträge am 1. Januar 1958 verzeichneten die Industrieproduktion, der innergemeinschaftliche Handel und der Warenaustausch mit Drittländern Wachstumsprünge. Die Gemeinschaft übte so eine immer stärkere Anziehungskraft auf andere Staaten aus. Zum 1. Juli 1967 erklärte ein „Fusionsvertrag“ die drei Gemeinschaften EWG, EURATOM und die schon früher gegründete Montanunion zu den „Europäischen Gemeinschaften“ (EG).

Bis in die 1990er-Jahre hinein blieben die Europäischen Gemeinschaften aber ein Staatenbund mit primär rein wirtschaftlichen Zielen. Den Schritt zur politischen Union unter-



Foto: Bundesarchiv, Bild 183-14563-0001 / CC-BY-SA 3.0

Bundeskanzler Konrad Adenauer, Staatssekretär Walter Hallstein und der italienische Ministerpräsident Antonio Segni (v. links) bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 in Rom

nahmen die Mitgliedstaaten mit dem „Vertrag über die Europäische Union“ vom 7. Februar 1992, der nach dem Unterzeichnungsort auch „Vertrag von Maastricht“ genannt wird. Der EU-Vertrag wurde später mit den Verträgen von Amsterdam im Jahr 1997 und Nizza im Jahr 2001 erweitert. Der Vertrag von Lissabon reformierte mit seinem Inkrafttreten am 1. Dezember 2009 den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), der den neuen Namen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erhielt.

Europa in der Krise

Während gerade nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge und auch in der Folgezeit die Euphorie bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie in der Politik erheblich

Zum Autor:

Dr. Kay Ruge ist Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

war, scheint die Europäische Union derzeit vor schier unlösbaren Herausforderungen zu stehen und stetig Kritik zu ernten. Auch in Deutschland wird die Union vielfach vorrangig als „Bürokratiemonster“ angesehen, das Gesetze zur Begrenzung der Wattzahl bei Staubsaugern vorschlägt oder bewährte Formen kommunaler Daseinsvorsorge attackiert, bei den größeren Problemen wie etwa in der Flüchtlingspolitik aber nicht imstande ist, eine europäische Lösung herbeizuführen.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat dieser Entwicklung entgegenwirken wollen, indem er erklärt hat, dass die Europäische Union sich nur noch den „großen Fragen“ widmen wolle, während man die übrigen Angelegenheiten den Mitgliedstaaten überlasse. Schaut man sich die aktuellen Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission einmal näher an, wird deutlich, dass dort in der Tat eher die großen Strategien verfolgt und kaum noch Detailregelungen vorsehen werden. Trotz aller Kritik, die die EU momentan erfährt, muss doch klar sein, dass alle Mitgliedstaaten – nicht zuletzt auch Deutschland – wirtschaftlich, aber auch in anderen Bereichen von der Union profitieren. Es gilt daher, auf die Herausforderungen zu reagieren und die Krise möglichst bald zu überwinden.

In Umfragen wird die Europäische Union von den Bürgerinnen und Bürgern als zu intransparent und zu bürgerfern kritisiert. Zugleich zeigt sich aber auch, dass sich zum Ende des Jahres 2016 ein positiver Trend bei der Wahrnehmung der EU in den Mitgliedstaaten verzeichnen ließ. Zum 25. Jubiläum des Vertrags von Maastricht erklärte Kommissionspräsident Juncker in seiner [Rede zur Lage der Union](#), dass die Kommission, solange die Mitgliedstaaten die [Verträge](#) nicht änderten, die Einhaltung jener Verträge verteidigen müsse. Schon vor dem Referendum über ein Ausscheiden aus der EU im Vereinigten Königreich hatten sowohl die Regierung der Niederlande als auch die des Vereinigten Königreiches eine Reihe von Änderungen an den Verträgen vorgeschlagen, die europakritischen Tendenzen entgegenwirken sollten. Auch in Deutschland wurde im vergangenen Jahr der Ruf nach einer Änderung der Verträge immer lauter.

Das Ziel muss es sein, mehr „Union“, also mehr Einigkeit, zu erreichen. Das meint allerdings nicht in allen, sondern nur in bestimmten Politikfeldern mehr Integration und kann in anderen durchaus auch eine Rückführung



Foto: European Communities, 2006 / Alain Schroeder

Die Europäische Union mit ihren verschiedenen Institutionen wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern vorrangig als „Bürokratiemonster“ angesehen

in nationalstaatliche Verantwortung bedeuten. Die Regierungen der nach dem Ausscheiden Großbritanniens künftig 27 Mitgliedstaaten sollten sich zeitnah darauf verständigen, wie die EU in Zukunft aussehen sollte. Denn ohne Einigkeit unter den Mitgliedstaaten – das hat die Flüchtlingskrise gezeigt – ist die Europäische Union handlungsunfähig. Im Folgenden sollen daher einzelne Punkte dargestellt werden, durch deren Änderung insbesondere mehr Transparenz und Bürgernähe unter stärkerer Beteiligung der kommunalen Ebene erzielt werden können.

Echte Stärkung der Subsidiarität

Um den Ruf der Europäischen Union als „Bürokratiemonster“ zu entkräften, ist weiter eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und daraus folgend beziehungsweise diese Stärkung begründend auch eine bessere Kontrolle erforderlich. Das Subsidiaritätsprinzip und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die in Artikel 5 Absatz 2 bis 4 EUV festgeschrieben sind, sollen sicherstellen, dass die Gesetzgebungskompetenzen der Mitgliedstaaten durch die EU nicht ausgehöhlt werden. In den Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, kann der europäische Gesetzgeber danach nur dann tätig werden, „sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind“.

Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch den Vertrag von Maastricht offiziell im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) verankert. Ohne den Wortlaut des Subsidiaritätsprinzips in Artikel 5 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung

der Europäischen Gemeinschaft zu ändern, wurde diesem Vertrag durch den Vertrag von Amsterdam das „Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ beigefügt. Durch den Vertrag von Lissabon wurde den nationalen Parlamenten wie Bundestag und Bundesrat die Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips übertragen (vgl. Art. 12 b EUV).

Zur Verfügung stehen den nationalen Parlamenten dabei die Präventivkontrolle mittels Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage. Das sogenannte Frühwarnsystem berechtigt die nationalen Parlamente dazu, im Rügeverfahren innerhalb von acht Wochen nach Vorlage der Gesetzgebungsvorschläge in einer begründeten Stellungnahme zu erklären, warum der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Prinzip der Subsidiarität vereinbar ist. Jeder Mitgliedstaat erhält zwei Stimmen, die bei Zweikammersystemen zwischen den Kammern aufgeteilt werden wie in Deutschland, wo Bundesrat und Bundestag über jeweils eine Stimme verfügen. Einzelne Stellungnahmen müssen von den Institutionen der EU berücksichtigt werden. Wenn mindestens ein Drittel der den Parlamenten zugewiesenen Stimmen erreicht wird, wird die Europäische Kommission zur Überprüfung ihres Vorschlages gezwungen („gelbe Karte“). Sie kann aber weiterhin an ihrem Vorschlag festhalten, muss den Beschluss lediglich hinreichend begründen.

Sollte mehr als der Hälfte der Stimmen aller Mitgliedstaaten Stellungnahmen einreichen, besteht eine Pflicht zur Überprüfung des Vorschlages („orange Karte“). Nach Abschluss der Überprüfung kann der Entwurf beibehalten, geändert oder zurückgezogen werden. Wenn am Entwurf festgehalten wird, muss die Europäische Kommission verpflichtend begründen, weshalb der Vorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang steht. Sind danach 55 Prozent der Mitglieder im Rat beziehungsweise die Mehrheit der Abgeordneten im Europäischen Parlament der Meinung, dass durch den Legislativvorschlag das Subsidiaritätsprinzip verletzt wird, darf dieser nicht weiterverfolgt werden. Wird ein Rechtsakt trotz entsprechender Stellungnahmen einzelner Parlamente erlassen, steht jedem nationalen Parlament das Recht zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage zu. Die Parlamente sind dabei allerdings auf die Mitwirkung der nationalen Regierungen angewiesen, die dem Gerichtshof die Klage im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsordnung

übermitteln müssen (vgl. für Deutschland Art. 23 Abs. 1a GG sowie § 12 IntVG).

Die komplexen Verfahren, die kurzen Stellungnahmefristen und die schwach ausgeprägten Rechtsfolgen einer Subsidiaritätsrüge lassen schon erahnen, dass die Subsidiaritätskontrolle in der Praxis nicht wirkungsvoll ist. Im Mai 2016 wurde von den nationalen Parlamenten zum Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern das Quorum für eine gelbe Karte erreicht. Die Europäische Kommission veröffentlichte im Juli 2016 eine Mitteilung, in der nach einer kurzen Einleitung auf vier Seiten erklärt wurde, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass das Subsidiaritätsprinzip durch den Vorschlag nicht verletzt worden sei. Damit war das Verfahren abgeschlossen, eine Subsidiaritätsklage

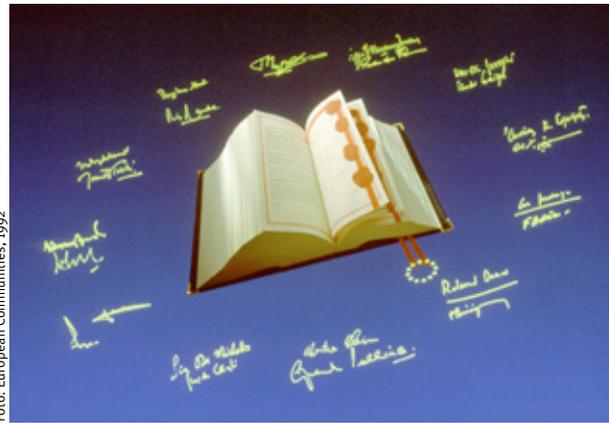


Foto: European Communities, 1992

Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch den Vertrag von Maastricht als allgemeine Maxime in die europäischen Verträge aufgenommen

wird nicht erwartet. Dieses Beispiel macht deutlich, dass es einer umfassenden Reform der Regelungen zur Subsidiaritätskontrolle bedarf.

Im November 2015 schlug die britische Regierung vor, Gruppen von nationalen Parlamenten im Sinne eines neuen „Rote-Karte-Verfahrens“ ein Vetorecht einzuräumen, das es ihnen erlauben würde, EU-Gesetze zu blockieren. Wie viele Parlamente Einspruch erheben müssten, wurde nicht ausgeführt. Die bestehenden Regelungen im EGV sowie im Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente und im Protokoll Nr. 2 zur Subsidiarität stellen jedenfalls für ein solches Verfahren keine ausreichende rechtliche Basis dar. Sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament lehnen – wenig überraschend – die Idee einer „roten Karte“ ab.

Verschiedene Mitgliedstaaten haben sich daneben auch für die Einführung einer „grünen Karte“ ausgesprochen, die es Mitgliedstaaten ermöglichen würde, der Europäischen Kommission Vorschläge

unterbreiten zu können. Obwohl die Einführung einer „roten Karte“ als Signal für eine stärkere Einbeziehung nationaler Interessen gesehen werden kann, würden die negativen Auswirkungen auf die Praxis wohl überwiegen. Die Flüchtlingskrise hat deutlich gemacht, wie die Vertretung allein nationaler Interessen die Findung einer europäischen Lösung behindert. Sollte dazu noch die Möglichkeit eines Vetorechts kommen, wäre die EU in vielen Bereichen insbesondere mit wirtschaftspolitischen Schwerpunkten – zu nennen wären zum Beispiel Telekom-, Energie- und Transportmärkte – handlungsunfähig. Hinzu kommt, dass die Öffentlichkeitswirkung, die Großbritannien sich von dem Vorschlag erhoffte, wohl nicht eingetreten ist.

Vielmehr wäre es künftig sinnvoll, die nationalen Parlamente bereits stärker in die Vorarbeiten für europäische Gesetzesinitiativen einzubeziehen. Dabei geht es nicht darum, einen konkreten Gesetzesentwurf zu bewerten, vielmehr sollten generelle Aspekte der geplanten Maßnahmen von den nationalen Parlamenten – in Abstimmung mit den regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften – unter Subsidiaritätsaspekten beurteilt werden. Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, hat im Rahmen des neuen Ansatzes der Kommission zur besseren Rechtsetzung angekündigt, Rückmeldungen von Verbänden oder der Zivilgesellschaft zu den Vorschlägen zu jedem Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens sowie auch nach dessen formalem Abschluss zuzulassen. Ein ähnlicher Ansatz wäre auch bei der Subsidiaritätskontrolle denkbar. So können zum Beispiel durch das Europäische Parlament in den laufenden Verhandlungen zusätzliche Aspekte in die legislativen Vorschläge eingebracht werden, die Subsidiaritätsrelevanz haben.

Beteiligungsrecht der Kommunen

Die Diskussionen um das Europäische Transparenzregister haben gezeigt, dass insbesondere die kommunalen Gebietskörperschaften beziehungsweise ihre Verbände von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments fälschlicherweise nicht als Repräsentanten öffentlicher Interessen, sondern von Partikularinteressen angesehen werden. Das dürfte zum einen in der stark unterschiedlichen verfassungsrechtlichen

Rolle liegen, die die Kommunen in den verschiedenen Mitgliedstaaten einnehmen, zum anderen spielen die Kommunen im europäischen Primärrecht nur eine geringe Rolle. Aus diesem Grund ist es notwendig, ein Mitspracherecht für kommunale Gebietskörperschaften stärker im europäischen Primärrecht zu verankern.

Der Vertrag von Maastricht von 1992 enthielt erstmals das ausdrückliche Gebot zur Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten. Die Formulierung des damaligen Artikels F Absatz 1 Halbsatz 1 EUV in der Fassung von Maastricht entspricht der des späteren Artikels 6 Absatz 3 EUV in den Verträgen von Amsterdam und Nizza. Der Grundsatz lautete: „Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten.“ Der Lissabon-Vertrag ergänzte den Schutzbereich im heutigen Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 EUV um die regionale und kommunale Selbstverwaltung. Durch die Aufnahme der neuen Formulierung wurde erklärt, dass kommunale und regionale Gebietskörperschaften die primärrechtlichen Grundfreiheiten in besonderen Fällen beschränken dürfen. Daneben muss der europäische Gesetzgeber auch die nationale Identität und dabei auch die kommunale Selbstverwaltung bei der Schaffung von Rechtsakten berücksichtigen. Ein Rechtsakt, der die kommunale Selbstverwaltung außer Acht lässt oder einschränkt, ist damit ungültig. Formale Beteiligungsrechte bestehen für die kommunale Ebene außerhalb des Ausschusses der Regionen in den Verträgen nicht.

Ähnlich der Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente, die sich über den Bundesrat auch auf die Landtage, Landesregierungen und deren Vertretungen auswirkt, wäre es künftig sinnvoll, auch ein Gebot zur Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den kommunalen Gebietskörperschaften im europäischen Primärrecht zu verankern. Insbesondere das Recht von Bundesrat und Bundestag sowie mittelbar auch der Landesregierungen und Landtage, direkt von den Institutionen unterrichtet zu werden, sollte auch den kommunalen Verbänden zustehen. In der aktuellen Situation schließen unter anderem die kurzen Fristen, die Bundesrat und Bundestag zur Stellungnahme gesetzt werden, eine Konsultation der kommunalen Ebene aus. Gerade mit Blick auf die hohe Zahl von europäischen „Gesetzen“, die in den Kommunen umgesetzt werden, könnte die kommunale Expertise die Praxistauglichkeit der europäischen Vorgaben verbessern.

Stärkung des Ausschusses der Regionen

Der **Ausschuss der Regionen (AdR)** nimmt derzeit nicht die Rolle ein, die ihm zustehen sollte. Er wurde 1994 errichtet, um den Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im europäischen Gesetzgebungsverfahren ein Mitspracherecht einzuräumen. Außerdem sollte durch deren Einbeziehung derjenigen Regierungs- und Verwaltungsebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist, eine stärkere Bürgernähe erzeugt werden.

Schaut man sich die legislativen Grundlagen des AdR an, wird deutlich, dass die Stellungnahmen den Institutionen der EU nach Artikel 307 AEUV zugeleitet werden, eine Pflicht zur Berücksichtigung jedoch besteht nicht. In Einzelfällen konnte darauf hingewirkt werden, dass die Forderungen des Ausschusses letztendlich Beachtung im Parlament gefunden haben, im Regelfall dürfte die Bedeutung der Stellungnahmen aber für die Praxis eher gering sein. Das liegt allein daran, dass die Stellungnahmefristen so kurz bemessen sind, dass eine vertiefte Befassung mit dem Thema ausgeschlossen ist.

Durch den Vertrag von Lissabon hat zwar auch der AdR eine Ausweitung seiner Zuständigkeiten erfahren. So sehen Artikel 53 Absatz 1 beziehungsweise Artikel 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses die Möglichkeit vor, Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen, wenn entweder die eigenen Anhörungsrechte nicht gewahrt wurden oder wenn das Subsidiaritätsprinzip zulasten von kommunalen oder regionalen Gebietskörperschaften verletzt wurde. Dieses Instrument wurde allerdings bisher noch nicht genutzt.

Um im europäischen Gesetzgebungsverfahren Gehör zu finden, sieht der Ausschuss sich trotz aller positiver Entwicklungen seit seiner Errichtung aber weiterhin dem Problem gegenüber, auf eine enge Zusammenarbeit mit diesen Institutionen angewiesen zu sein. Es scheint daher unwahrscheinlich, dass der AdR von seinem Klagerecht je Gebrauch machen wird.

Und auch bei der Besetzung besteht aus deutscher Sicht Bedarf zur Nachbesserung. Die vier großen Delegationen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien haben jeweils nur 24 Mitglieder, obwohl sich die Gesamtzahl der Sitze im AdR im Zuge der letzten Erweiterungsrunden wesentlich



Foto: European Union / Aurore Belot

erhöht hat – von 189 Sitze im Jahr 1994 über 222 Sitze im Jahr 2000 bis auf aktuell 350 Sitze. Die Anzahl der Sitze wird auf Vorschlag der Europäischen Kommission vom Rat beschlossen. Bereits im Jahr 2010 war Deutschland mit seiner Forderung nach einer Erhöhung der Sitze gescheitert. Damals hatte man die Anpassung an das Verteilungsschema des Europäischen Parlaments gefordert, nach dem Deutschland dann 36 Sitze zugestanden hätten. Schon weit vor Beginn der neuen Mandatsperiode wäre es angezeigt, eine Lösung herbeizuführen, die eine realistische Darstellung der Bevölkerungszahl ermöglicht.

Letztlich wäre es zudem erforderlich, die Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Kommunen auszubauen. Dazu bedarf es lediglich einer Änderung des Paragraphen 14 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Derzeit sind nur drei der 24 deutschen Mitglieder Vertreter der kommunalen Ebene. Neben dem Sitz, der jedem Bundesland zusteht, werden fünf weitere Sitze in einem Rotationsverfahren einzelnen Bundesländern zusätzlich zugewiesen. ■

Über den 1994 eingerichteten Ausschuss der Regionen wirken die deutschen Länder und Kommunen an der politischen Willensbildung auf europäischer Ebene mit

Infos

Die europäischen Verträge:

☞ http://europa.eu/european-union/law/treaties_de

Rede von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zur Lage der Union vom 14. September 2016:

☞ http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm

Ausschuss der Regionen:

☞ <http://cor.europa.eu/de>

Das europäische Jugendprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION:

Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa

Angesichts der Krise in der Europäischen Union braucht es eine Erneuerung der europäischen Idee. Diese Erneuerung muss wesentlich die Belange junger Menschen in den Mittelpunkt stellen, für die Europa nicht nur ihre jetzige, sondern auch ihre zukünftige Lebensgrundlage darstellt. Das europäische Mobilitätsprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION kann dabei helfen. Es fördert Begegnung und Austausch von jungen Menschen, Fachkräften, Organisationen und Strukturen.

Ein Beitrag von
Manfred von Hebel

Der Schock, der die Europäische Union nach der Brexit-Entscheidung Großbritanniens getroffen hat, wirkt noch immer nach. Die Bratislava-Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs vom September 2016 klingt entsprechend ratlos und selbstvergewissernd: „Die EU ist zwar nicht fehlerfrei, doch ist sie das beste Instrument, über das wir verfügen, um die neuen vor uns stehenden Herausforderungen zu bewältigen. Wir benötigen die EU, um nicht nur Frieden und Demokratie, sondern auch die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten...“. Zuversicht und Überzeugung klingen anders.

Nun ist Europa als politisches Projekt einer permanenten Entwicklung unterworfen. Deutlich wird aber, dass umfassende Veränderungen wie die Erweiterung der EU in den letzten Jahrzehnten ohne gleichzeitige Weiterentwicklung des Kerns der EU nicht reibungslos ablaufen können. Eine Union ausschließlich begründet auf der Basis eines Binnenmarkts und ohne gemeinschaftliche Identität vermag die Menschen nicht zu überzeugen. Es geht um die sehr grundsätzliche Frage, was die EU in ihrem Inneren zusammenhält.

Der Brexit als Wegmarke ist daher eher ein Symptom der Krise. Die Kampagne der Brexit-Gegner hat gezeigt, dass es nicht ausreicht vor allem auf die wirtschaftlichen Vorteile der EU zu verweisen, um Menschen von der



Foto: European Union, 2015 / Giuseppe Aresu

europäischen Idee zu überzeugen. Ohne die Erfahrung eines gelebten Europas, ohne die europäischen Werte und den Wert Europas mit Leben zu füllen, bleibt die Idee der EU blass und unglaubwürdig.

Die Umstände, die zur Brexit-Entscheidung geführt haben, sind kein allein britisches Phänomen, sondern stellen im Augenblick ein typisches Bild in Europa dar. Die in erster Linie auf Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete neoliberale Politik der EU hat zu tiefen sozialen Spannungen geführt. Politische Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen sind nur unzureichend demokratisch legitimiert und werden von den Regierungen der Mitgliedstaaten dominiert. Daraus erwächst inzwischen ein grundsätz-

Wenn Europa erfolgreich sein will, müssen möglichst viele junge Menschen die europäische Idee weitertragen

Zum Autor:

Manfred von Hebel ist stellvertretender Leiter der Nationalen Agentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION und dort Leiter für Strategien und Projekte.

liches Misstrauen gegenüber den vermeintlichen Eliten in der EU.

Die Antwort auf diese Krise liegt aber ausschließlich im Dialog und in der Treue zu den Prinzipien und Werten der EU. Die Zusammenarbeit in Europa war und ist die historische und gegenwärtig stärkste Antwort auf Krieg, Gewalt und Intoleranz in Europa und darüber hinaus.

Neu(be)gründung Europas nur mit der Jugend

Allerdings braucht es eine Erneuerung der europäischen Idee: ein offenes und soziales Europa, das ein menschenwürdiges Leben für alle ermöglicht – friedlich, solidarisch, demokratisch, freiheitlich, plural, tolerant, rechtsstaatlich, partizipativ, inklusiv, zukunftsgerichtet und zukunftsfähig, in dem Vielfalt als Bereicherung empfunden wird. Das ist bei weitem keine Utopie, sondern für Millionen Menschen in Europa bereits jetzt gelebte Realität und Selbstverständlichkeit. Ein Umstand der in aktuellen nationalistisch geprägten Abgrenzungsdebatten bislang kaum eine Rolle spielt.

Dabei stehen vor allem junge Menschen im Mittelpunkt, für die Europa nicht nur ihre jetzige, sondern auch ihre zukünftige Lebensgrundlage darstellt. Was gilt es also in politischer Bildung, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Jugendpolitik zu tun? Wie kann Europa als Lebens-, Erfahrungs- und Entwicklungsraum für junge Menschen erfahrbar gemacht werden?

Ein soziales Europa muss die Lebenssituation junger Menschen spürbar verbessern. Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde insbesondere auf der kommunalen Ebene deutlich, wie sich die Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in Europa unterscheiden und wie sehr diese von europäischen und globalen Entwicklungen abhängen. Nationalstaatliche Politiken allein bieten dafür keine tragfähigen Lösungen mehr. Im Alltag und vor Ort zeigt sich, wie sehr es der Stärkung des sozialen Europas bedarf und wie notwendig es ist, dass Europa gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung von Lebenslagen und die Bedingungen für das gelingende Aufwachsen junger Menschen übernimmt.

Starke Jugendpolitik und mehr Bildung

Europa braucht eine starke europäische Jugendpolitik und mehr europäische Bildung.



Foto: European Communities, 2009 / Photo Paolo Pore

Die rund 75 Millionen Europäerinnen und Europäer zwischen 15 und 25 Jahre müssen in den Mittelpunkt der EU-Politik gestellt werden

Jugendpolitik muss vor allem auf der kommunalen Ebene Räume für Teilhabe und den Erwerb von Fähigkeiten für Autonomie und Wohlbefinden junger Menschen entwickeln. Sie dient der persönlichen und sozialen Entwicklung und dem gelingenden Aufwachsen junger Menschen, insbesondere derer, die in Schwierigkeiten sind. Junge Menschen haben ein Recht auf eine umfassende und ganzheitliche Jugendpolitik in Europa. Die Eröffnung individueller Lebenschancen für junge Menschen ist eine gemeinschaftliche Gestaltungsaufgabe in Europa. Die Erneuerung Europas benötigt mehr europäisches Lernen, mehr Information und Wissen über Europa mit dem Ziel einer reflektierten europäischen Identität und eines differenzierten europäischen Bewusstseins. Wer Europa erneuern will, muss allen jungen Menschen Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität ermöglichen – Normalität statt Ausnahme.

Regionen und Kommunen übernehmen Verantwortung

Kommunen und Europa sind traditionell weit voneinander entfernt. Sie sehen sich eher als von Europa betroffene Objekte, denn als aktive und gestaltende europäische Akteure. Dabei steht gerade die kommunale Kinder- und Jugendhilfe vor großen Herausforderungen: Zunehmende Globalisierung und europäische Integration erfordern neue jugendpolitische Modelle und Handlungsstrategien, um den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Hinzu kommen neue, grenzüberschreitende Problemlagen. Dazu gehören die verstärkte Migration vor allem junger Menschen nach Europa ebenso wie nationalistische Tendenzen in vielen europäischen Staaten und eine zunehmende Radikalisierung als Reaktion auf globale Krisen.

Kommunaler Politik kommt schon jetzt verstärkt die Aufgabe der Integration multi-ethnischer Milieus und die Entwicklung

eines auf Vielfalt basierenden, toleranten und offenen Gemeinwesens zu. Diesen Herausforderungen kann mit einer abgestimmten und gezielten Förderung und Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit auf der kommunalen Ebene und der Schaffung von Zugängen zu Mobilitätsangeboten für alle Jugendlichen begegnet werden.

Soll sich Europa erneuern, bedarf es mehr Kommunen und Bundesländer, die sich in Europa engagieren. Governancemodelle, wie etwa die Umsetzung der [EU-Jugendstrategie](#) in Deutschland, müssen bis auf die kommunale Ebene herunterreichen. Gleichzeitig ist es notwendig, eine stärkere europäische Ausrichtung des Gemeinwesens durch kommunale oder regionale Entwicklungsstrategien zu fördern. Unter anderem mit der jugendpolitischen Initiative [„Kommune goes International“](#) soll gezielt europäische und internationale Jugendarbeit als Angebot der Jugendhilfe verankert werden.

EU-Förderprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION

Europa hat wirksame Förderprogramme für junge Menschen. Das europäische Mobilitätsprogramm [Erasmus+ JUGEND IN AKTION](#) gewinnt für die kommunale Ebene entscheidend an Bedeutung. Erasmus+ JUGEND IN AKTION ist „das“ Programm für die Förderung europäischen Bewusstseins und Engagements, der aktiven Bürgerschaft junger Menschen, für eine europäische Jugendarbeit und die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa. Es fördert Begegnung und Austausch von jungen Menschen, Fachkräften, Organisationen und Strukturen. Die europäischen Werte stehen im Zentrum: Vielfalt und Pluralismus, Solidarität, offenes Europa, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Damit profiliert sich das Programm als flexibles und wirkungsvolles Instrument insbesondere für Kommunen, die sich in ihren Aufgabenfeldern auf den europäischen Weg machen.

Das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION gliedert sich in drei Leitaktionen mit unterschiedlicher Zielsetzung und inhaltlicher Ausrichtung.

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen

Die Leitaktion 1 erschließt das Lernfeld Europa für junge Menschen und bietet auch jungen Menschen mit geringeren Chancen

die Möglichkeit, ihre Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten zu erkennen und zu stärken, damit sie sich aktiv am Arbeitsmarkt und am demokratischen Leben beteiligen können. Neben der Förderung des interkulturellen Dialogs und des Fremdspracherwerbs tragen die Projekte zur sozialen Eingliederung und zur Solidarität bei.

Jugendbegegnungen bieten jungen Menschen Gelegenheit, internationale Mobilität in einem verlässlichen pädagogischen Rahmen zu erfahren. Für zahlreiche Träger und Einrichtungen auf kommunaler Ebene sind Jugendbegegnungen ein geeignetes Einstiegsformat für grenzüberschreitendes Lernen. Die relativ kurze Dauer macht die Projekte überschaubar und leicht zugänglich. Darüber hinaus sind Jugendbegegnungen ein geeignetes Format, um aktuelle und jugendrelevante Themen auf europäischer Ebene mit Gleichaltrigen zu diskutieren.

Junge Menschen leben Europa – keine aktive europäische Bürgerschaft ohne Motivation zum freiwilligen Engagement. Die Praxis zeigt: Eigene europäische Erfahrungen, zum Beispiel im Rahmen eines europäischen Freiwilligendienstes, sind die perfekte Voraussetzung, sich für Europa nachhaltig zu engagieren.

Der [Europäische Freiwilligendienst](#) bietet für Jugendliche die Möglichkeit, sich bis zu einem Jahr in einem europäischen Projekt freiwillig zu engagieren. Er bietet ein besonderes Lernumfeld, das es erlaubt, nachhaltig in einem grenzüberschreitenden Kontext zu lernen. Vor Ort, in Projekten, Einrichtungen, Gemeinden und Stadtteilen entfaltet der Europäische Freiwilligendienst immer ein Stück Begegnung und gelebtes Europa im Alltag.

Erasmus+ JUGEND IN AKTION fördert auch die Mobilität von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, denen vor allem auf der kommunalen Ebene eine Schlüsselrolle bei der Konzipierung und Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen für junge Menschen zukommt. Erfahrungsgemäß gelingt das umso besser, je mehr Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe selbst Lernerfahrungen durch grenzüberschreitende Mobilität gemacht haben und über entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten der europäischen und internationalen Zusammenarbeit verfügen. Eigene Mobilitätserfahrungen regen viele Fachkräfte erst dazu an, Mobilitätsangebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entwickeln, die ansonsten wenig oder keinen Zugang zu solchen Maßnahmen haben.

Nachweise

Europäische Kommission (2016): Rede zur Lage der Europäischen Union von Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, am 14. September 2016. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (siehe http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3043_de.htm)

Rat der Europäischen Union (2016): Erklärung von Bratislava, 16. September 2016 (siehe: http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/9/47244647412_de.pdf)

Schmid, Thomas (2016): Falsche Freunde. In: DIE ZEIT Nr. 39, 15.09.2016 (siehe <http://www.zeit.de/2016/39/eu-ost-west-konflikt-fluechtlinge-euro>)

von Hebel, Manfred; Wicke, Hans-Georg (2016): Is Europe really lost? – Jugend- und bildungspolitische Erwägungen zur notwendigen Erneuerung Europas (2016). In: Außerschulische Jugendbildung. Zeitschrift der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung 4/2016 (siehe: https://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/4-20-3836/AB_4-2016_Beitrag_Wicke_von-Hebel.pdf)

Leitaktion 2 – Strategische Partnerschaften

Kommunen, vor allem Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der kommunalen Ebene, sind europaweit mit komplexen Problemlagen konfrontiert, für die es keine einfachen Lösungen gibt. In Strategischen Partnerschaften besteht die Möglichkeit, mit anderen europäischen Partnern Projekte umzusetzen, die auf eine gemeinsame Entwicklung von Lösungsansätzen und innovativen Ideen zur Bewältigung gesellschaftlicher oder sozialer Problemlagen ausgerichtet sind.

Kommunale Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können sich zum Beispiel mit anderen relevanten Akteuren wie Arbeitsagenturen und Jobcentern über die bestehende Praxis des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf austauschen, voneinander lernen oder gemeinsam neue Ansätze entwickeln, erproben und implementieren.

Leitaktion 3 – Strukturierter Dialog

Mit der Leitaktion 3 stellt das EU-Förderprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION ein spezielles Budget für Beteiligungsprojekte, die sich direkt an Jugendliche wenden, zur Verfügung. Die Projekte sollen echte Beteiligung und einen Dialog zwischen politisch Verantwortlichen und jungen Menschen ermöglichen. Die Projekte nutzen dabei unter anderem die thematischen Vorgaben der Agenda des Strukturierten Dialogs im Rahmen der europäischen Jugendpolitik. Darüber hinausgehende Fragestellungen, die sich an den Belangen und Bedürfnissen junger Menschen vor Ort orientieren, können zusätzlich in die Maßnahmen aufgenommen werden.

Eine neue europäische Erzählung

Auch wenn sie immer noch Gültigkeit besitzen, entfalten die alten identitätsstiftenden Erzählungen über und von Europa nur noch bedingt ihre Wirkung. Andererseits gibt es eine gelebte europäische Realität, einen europäischen Alltag, der ohne die EU und ein offenes Europa nur schwer denkbar ist. Es gibt den millionenfachen Austausch von Menschen im Rahmen von Arbeit und Beruf, Schule, Hochschule, von freiwilligem Engagement oder in den jährlich tausenden europäischen Jugendprojekten. Es gibt unzählige Menschen in Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, öffentlichen Einrichtungen und Behörden, Wirtschaft und Politik, die jeden Tag europäische Zusammenarbeit leben und orga-

nisieren. Es gibt alltäglich gepflegte Freundschaften, Teamarbeit und Vernetzung in ganz Europa. Es gibt „europäische“ Familien, in denen die Vielfalt von Sprachen und Kulturen selbstverständlich sind. All diese Geschichten bilden die wirkliche Erzählung über Europa, begründen ein neues Europa von unten.

Europa kann ohne Engagement und die aktive europäische Bürgerschaft junger Menschen nicht funktionieren. Der Europäische Freiwilligendienst, an dem jährlich 10.000 junge Menschen teilnehmen, ist weitgehend der Ausdruck eines gelebten europäischen Engagements. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat in seiner Rede zur Lage der EU im September 2014 vorgeschlagen, zusätzlich 100.000 jungen Menschen bis 2020 die Möglichkeit zu geben, in einem freiwilligen Europäischen Solidaritätskorps ihrer Solidarität in Europa Ausdruck zu verleihen. Dieses **„European Solidarity Corps“** nimmt nun Gestalt an. Bereits 2017 stehen im Rahmen von Erasmus+ JUGEND IN AKTION dafür erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Solidaritätskorps und Jugendprogramm bilden die Grundlagen für eine starke und breit getragene Initiative zur Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft junger Menschen. Und es ist der richtige Moment, den Europäischen Freiwilligendienst zu einem „Freiwilligendienst für alle jungen Menschen in Europa und für Europa“ auszubauen. Regionen, Städte, Landkreise und Gemeinden in ganz Europa sind eingeladen, diese Initiative mitzutragen und sich für und mit jungen Menschen europäisch zu engagieren. ■



Foto: European Union, 2016 / François Walschaerts

Durch das neue Europäische Solidaritätskorps erhalten junge Menschen die Möglichkeit, an Freiwilligen- oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zur EU-Jugendstrategie:

☞ http://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy_de

Initiative „Kommune goes International“:

☞ <https://www.ijab.de/kgi/>

Internetportal der Europäischen Kommission zum Programm Erasmus+:

☞ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_de

Europäisches Mobilitätsprogramm Erasmus+ JUGEND IN AKTION in Deutschland:

☞ <https://www.jugend-in-aktion.de>

Nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION:

☞ <https://www.jugendfuereuropa.de/>

Internetseite von Jugend für Europa zum Europäischen Freiwilligendienst:

☞ <https://www.go4europe.de/>

Internetseite der Europäischen Kommission zum Europäischen Solidaritätskorps:

☞ https://europa.eu/youth/solidarity_de

Kommunale Stimmen zu 60 Jahre Römische Verträge

Anmerkung: Die Statements sind alphabetisch nach Nachnamen sortiert.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages

„Vor 60 Jahren begann eine Entwicklung, die man nach wie vor als Erfolgsgeschichte bezeichnen kann. Und dennoch – Feierlaune will sich anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge nicht so recht einstellen. Gerade deshalb sollten wir das Jubiläum nutzen, den EU-Kritikern entgegenzuhalten, was wir – trotz aller Herausforderungen – an der Europäischen Union haben. Die europäischen Werte und die europäische Integration sind ein wichtiges Fundament für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten. Hierfür sollten wir uns weiterhin stark machen. Helfen wir mit, ‚Europa‘ zu erklären und werden wir so der Rolle gerecht, die die Kommunen in diesem Zusammenhang immer schon spielten – als Förderer des europäischen Zusammenschlusses von ‚unten‘ im Sinne eines Europas der Bürgerinnen und Bürger.“

Foto: David Ausserhofer



Dr. Reinhard Dettmann
Bürgermeister
der Stadt Teterow

„Das Jahr der Deutschen Einheit eröffnete Teterow die Möglichkeit, mit Kommunen im europäischen Ausland städtepartnerschaftliche Freundschaften zu schließen. Mit der polnischen Stadt Bialogard wurden die Kontakte aus der Zeit vor 1990 erneuert, besonders herzlich sind die Verbindungen zu ungarischen Kunstzentrmärton, mehr als 1.000 Schüler haben bisher am Austausch teilgenommen. Vielfältig sind auch die Beziehungen zur schwedischen Kommune Sjöbo, der interkommunale Wissenstransfer nahm mit der Energiewende Fahrt auf. Mit dem litauischen Komitat Šiauliai gibt es einen interkulturellen Austausch. Es erfüllt uns mit besonderer Freude, dass nie ein Abbruch der Initiativen zur Debatte stand, stets gab es auch nach Kommunalwahlen uneingeschränkte Zustimmung zur Fortsetzung der Städtepartnerschaften. Dies ist unser klares Bekenntnis zu Europa!“

Foto: Stadt Teterow



Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent
der Stadt Nürnberg

„Die EU ist ein weltweit einzigartiges Kooperationsmodell: Die Mitgliedstaaten beschränken ihre nationale Souveränität in bestimmten Bereichen zugunsten gemeinsamer Regeln, die von einer supranationalen Instanz gesetzt werden. Dies ist die Kern-Idee der Zusammenarbeit in Europa – heute wie vor 60 Jahren. Von März bis Juli 2017 werden wir in Nürnberg an diese Idee erinnern und sie vor Ort aktiv erlebbar machen. Wir wollen zeigen, dass Europa auch uns hier in der Stadt unmittelbar betrifft. Wir wollen uns dabei sachlich wie kritisch mit den Dingen befassen – stets in dem Bewusstsein, dass uns 60 Jahre Europäische Union Frieden und Wohlstand gebracht haben.“

Foto: Andreas Enzler / Stadt Nürnberg



Dr. Theophil Gallo
Landrat des
Saarpfalz-Kreises

„Leider soll gerade zum 60. Jubiläum der Römischen Verträge der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgen. Dennoch glauben wir an Europa und an ein harmonisches, aber auch unbedingt notwendiges Miteinander der europäischen Staaten. Wir im Saarpfalz-Kreis leben Europa, Tag für Tag. Wir grenzen an Frankreich und sind mit unseren Nachbarn freundschaftlich verbunden. Zahlreiche öffentliche und private Verbindungen mit dem Land des Savoir-vivre bereichern unseren Alltag. Wir haben intensive Kontakte zu unseren polnischen Freunden im Partnerkreis Przemysł und pflegen diese Kreispartnerschaft sorgfältig durch regelmäßige Austausche. Dem steht die aktuelle politische Situation in Polen nicht entgegen.“

Foto: Andrew Wakeford



Andreas Galster
Erster Bürgermeister
der Stadt Baiersdorf

„Ein zukunftsfähiges, auf christlichen, sozialen und demokratischen Werten basierendes Europa kann nur entstehen, wenn die Kommunalpolitikerinnen und -politiker an den Entscheidungsprozessen in Europa angemessen partizipieren. Unsere Erfahrung in der Umsetzung von Richtlinien und Verordnungen der EU und die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger darauf, sind als Rückkoppelung für den Verordnungs- und Richtlinienggeber unersetzlich. Die Staaten der EU brauchen starke Kommunen mit einem hohen Maß an kommunaler Selbstverwaltung, denn sie schaffen Akzeptanz. Kommunalpolitik ist frei vom nationalen Zuständigkeitsdenken. Kommunalpolitik hat das Wohlergehen der Menschen in ihren Kommunen und damit das Wohlergehen der Menschen in den Keimzellen Europas als Ziel.“

Foto: glasow, fotografie erlangen



Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister
der Stadt Augsburg

„Die Römischen Verträge stehen vor allem auch für einen 70-jährigen Frieden in Europa. Dieser dauerhafte Frieden spiegelt sich in unseren Städten wider, die geprägt sind von einer Lebensqualität und kulturellen Vielfalt, wie wir sie zuvor nie erleben durften. Diese Errungenschaften sollten wir uns 2017 besonders vor Augen führen, gerade weil die EU aktuell ihre bislang größte Herausforderung erfährt. Doch nur wenn alle europäischen Mitglieder auch in Zukunft den Willen zur Gemeinschaft aufbringen, werden wir Wohlstand und Frieden in Europa garantieren können. Hierfür lohnt sich jede Anstrengung. Deshalb kann das 60-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge uns allen Mut machen.“

Foto: BARBARA GANDENHEIMER



Dr. Rainer Haas
Landrat des Landkreises
Ludwigsburg, Vizepräsident
des RGRE/Deutsche Sektion
und Co-Präsident des CEMR

„Europa ist das größte Friedensprojekt aller Zeiten und heute wichtiger denn je, um uns in der globalisierten Welt eine Stimme zu verleihen. Dennoch steht Europa sehr schlecht da. Wichtige Themen kommen nicht voran, etwa eine einheitliche Asylpolitik oder eine gemeinsame Außenpolitik. Unsere große Herausforderung als kommunale Ebene ist es, für ein besseres Image Europas zu werben und trotz der Zerrissenheit in der EU die Vorzüge des europäischen Projekts wieder in den Vordergrund zu rücken. Nur so können wir den zunehmenden populistischen und nationalistischen Tendenzen begegnen. Nur die Städte, Landkreise und Gemeinden stehen in direktem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb kommt gerade uns eine entscheidende Rolle zu.“

Foto: Landratsamt Ludwigsburg



Gert Hager
Oberbürgermeister
der Stadt Pforzheim

„Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften wurde ein fortschrittliches Zeichen gesetzt: ein Zeichen für die europäische Zusammenarbeit. Die Europäischen Gemeinschaften und später die EU sind das Fundament für Frieden hier in Europa. Dieses Fundament dürfen wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Deswegen setze ich mich, setzt sich die Stadt Pforzheim ein für ein friedliches Zusammenleben vor Ort und in ganz Europa. Bestes Zeichen hierfür sind unsere acht Städtepartnerschaften. Begegnungen schaffen Vertrauen und durch eine vertrauensvolle, europaweite Zusammenarbeit ist es uns möglich, den heutigen Herausforderungen zu begegnen.“

Foto: Klaus Kerth Photodesign



Dr. Ralf Heinen
Bürgermeister
der Stadt Köln

„Die Wahrung von Frieden und Freiheit sowie die Knüpfung von engeren Beziehungen zwischen den unterzeichnenden Staaten sind wesentliche Eckpfeiler der Römischen Verträge mit kommunaler Relevanz. Köln hat in den letzten Jahrzehnten 22 Städtepartnerschaften geknüpft, darunter Lüttich/Belgien, Lille/Frankreich, Turin/Italien, Esch-sur-Alzette/Luxemburg und Rotterdam/Niederlande. Alle Partnerschaften sind ein aktiver friedenspolitischer Beitrag in einem europäischen Städte-Netzwerk, das kommunale Selbstverwaltung und bürgerliche Freiheiten stärkt. Denn wo man sich miteinander austauscht und voneinander lernt, da entsteht automatisch gegenseitiges Verständnis. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung!“

Foto: Stadt Köln



Klaus Herzog
Oberbürgermeister
der Stadt Aschaffenburg

„Die EU macht es den Kommunen nicht immer leicht. Sind wir es doch, die die Vorgaben aus Brüssel letztlich vor Ort umsetzen. Auch Grexit, Brexit und Flüchtlingskrise werfen ihre Schatten. Doch all dies verdeckt nur den Blick auf die unzähligen von der EU initiierten positiven Parameter unseres täglichen Lebens. Denken wir an die Errungenschaft des europäischen Binnenmarktes. Welche wirtschaftliche Entwicklung war damit für unsere Stadt verbunden! Denken wir an EU-Fördergelder, die so manches Projekt in unserer Stadt ermöglicht haben! Aber ganz zuvorderst denken wir an die EU als Wegbereiter und Garant für Frieden, Versöhnung und Demokratie in Europa – was wäre unser aller Leben ohne dies!“

Foto: Tili Benzlin



Georg Huber
Landrat des Landkreises
Mühlendorf am Inn und
Präsident der Deutschen
Sektion des RGRE

„Die Römischen Verträge sind sozusagen die ‚Grundungsdokumente‘ unserer heutigen EU. Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg haben am 25. März 1957 gemeinsam den Weg frei gemacht für eine nachhaltige, länderübergreifende Partnerschaft. 60 Jahre Römische Verträge sollten wir zum Anlass nehmen, uns zu fragen: Was bedeutet unseren jungen Menschen Europa? Wie entwickelt sich die europäische Identität weiter? Es ist unsere Aufgabe, als überzeugte Europäerinnen und Europäer gerade in der Kommunalpolitik, die nahe an den Bürgerinnen und Bürgern ist, den ‚Wir-Gedanken‘ Europas aktiv oder wieder aktiver zu leben und laufend in unsere Politik vor Ort einfließen zu lassen.“

Foto: Landratsamt Mühlendorf am Inn



Hauke Jagau
Regionspräsident
der Region Hannover

„Nach Jahrhunderten kriegerischer Auseinandersetzungen hat uns die europäische Integration über 70 Jahre Frieden und Wohlstand gebracht. Trotzdem befindet sich das europäische Projekt in einer tiefen Krise. Europa-Skepsis hat Konjunktur, aus zu vielen Mitgliedstaaten hören wir isolationistische oder gar neonationalistische Töne. Es ist kein Alarmismus, wenn man dieser Tage feststellt, Europas Zukunft ist in Gefahr. Am Rand zu stehen und die Defizite zu analysieren, ist in dieser Situation nicht genug. Alle Verantwortlichen – sei es in der Politik, der Wirtschaft oder der Zivilgesellschaft – sind aufgefordert, sich einzumischen und einzutreten für ein Europa der Vielfalt und der Toleranz.“

Foto: Sandra Wille



Michael Kissel
Oberbürgermeister
der Stadt Worms

„Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren haben unsere politischen Väter den Grundstein für nachhaltigen Frieden und wirtschaftlicher Stärke in Europa gelegt. Unter der Zielsetzung ‚Einander begegnen – Einander kennenlernen – Miteinander reden – Einander verstehen lernen – Miteinander handeln‘ leisten die Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer zwischenzeitlich 15.000 bestehenden Städtepartnerschaften ihren wichtigen ‚außenpolitischen Beitrag‘, damit Völkerverständigung und die zunehmende Globalisierung unserer Welt auf zivilgesellschaftlicher Ebene gelingt. Auch die Stadt Worms versteht sich hierbei mit ihren insgesamt sieben europäischen und außereuropäischen Städtepartnerschaften als wichtiges Bindeglied zwischen der nationalstaatlichen Ebene und der Zivilgesellschaft.“

Foto: Stadt Worms



Foto: European Parliament/Pietro Naj-Oleari



Werner Kolter
Bürgermeister
der Kreisstadt Unna

„Die Römischen Verträge von 1957 waren einer der wichtigsten Bausteine für die nachhaltige Entwicklung zu einem gemeinsamen Europa. Damals wurden die Grundlagen für die heute immer noch gültigen Ziele von der Sicherung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts, der weitgehenden Zusammenarbeit der Staaten bis hin zur Wahrung von Frieden und Freiheit gelegt. Gerade in der heutigen Zeit, in der zunehmend europakritische Stimmen zu hören sind, sollten wir uns auf den Geist der Römischen Verträge besinnen und uns gemeinsam für die Zukunft eines friedlichen, sozialen und demokratischen Europas engagieren.“

Foto: Kreisstadt Unna



Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

„Der europäische Integrationsprozess ist das bedeutendste Friedensprojekt in der Geschichte Europas. Egoismen der Mitgliedstaaten sowie ein Erstarken populistischer Politik bedrohen heute aber das Erreichte. Gerade die Städte waren mit ihren Kommunalpartnerschaften wichtige Wegbereiter für die europäische Integration. Das Potenzial der lokalen Gebietskörperschaften für ein friedliches und solidarisches Europa gilt es daher zu fördern. Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass zahlreiche Kommunen erheblich von der europäischen Strukturpolitik profitiert haben. Nicht zuletzt in Mannheim wurde ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt geleistet, indem acht Existenzgründerzentren mithilfe der EU realisiert wurden.“

Foto: MVV Energie



Tim Kurzbach
Oberbürgermeister
der Stadt Solingen

„Tausende Italiener, Spanier, Portugiesen, Griechen – Männer wie Frauen – haben seit den 60er Jahren in deutschen Industriestädten wie Solingen Arbeit gesucht und – unerwartet – eine zweite Heimat gefunden. Erst recht gilt das für die in Deutschland geborenen Kinder und Enkel. Die ‚römischen Verträge‘ haben eine politische Entwicklung angestoßen, die aus ‚ausländischen‘ Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern Inländer machte, Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Europas. Die Grenzen sind gefallen, das Trennende aufgehoben. Das ist die europäische Idee, für die wir in Solingen einstehen. Sie ist für uns (über-) lebenswichtig.“

Foto: Stadt Solingen



Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

„Bereits seit seiner Gründung wenige Jahre vor Unterzeichnung der Römischen Verträge begleitet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) den europäischen Einigungsprozess, nicht zuletzt wegen seiner geografischen Lage, aktiv mit. Uns eint dabei die Überzeugung, dass bestimmte Aufgaben effektiver und effizienter auf einer höheren Ebene erfüllt werden, eine stete Rückkopplung mit der kommunalen Basis vorausgesetzt. An einer noch besser austarierten Kompetenzverteilung wird sich ein Europa der Zukunft messen lassen müssen. Denn nur so können wir die Notwendigkeit Europas, wie sie einst von Konrad Adenauer als gebürtigem Rheinländer und Europäer der ersten Stunde beschworen wurde, auch in die Herzen der Menschen zurückholen.“

Foto: Heike Fischer / LVR



Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin
der Stadt Chemnitz

„Vor 60 Jahren weckten die Römischen Verträge einen neuen Sinn für Gemeinschaft in Europa. Heute ist Chemnitz Teil dieser Gemeinschaft. Auf dem Weg dahin hat die Stadt tiefgreifende Veränderungen erlebt. Jetzt steht sie in Vielem exemplarisch für die Gegenwart und Zukunft Europas. Chemnitz ist Schauplatz und Experimentierfeld für den demografischen Wandel und die Herausforderungen, wie man ihn gleichzeitig annimmt und ihm entgegentritt. Das generiert Geschichten über Wandel und Identität, über Generationenverständnis und Nachhaltigkeit. Als Kulturhauptstadt wollen wir Europa 2025 nach Chemnitz einladen, diese Geschichten erzählen und zeigen, wie eine Gemeinschaft sich immer neu (er)finden kann und muss, um in Zukunft auch für die Jungen erstrebens- und lebenswert zu bleiben.“

Foto: Stadt Chemnitz, Pressestelle / Igor Pastierovic

Kommunale Stimmen



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

„Ausufernde Regulierungswut und mangelnde Transparenz – das assoziieren viele Menschen heute mit der Europäischen Union. Diese ablehnende Haltung ist unter anderem die Folge der jahrelangen Praxis, ‚Brüssel‘ als Sündenbock für unliebsame Entscheidungen zu nutzen. Zugegeben: Das System der Europäischen Union und ihrer Institutionen ist komplex. Aber umgekehrt erfordert das Zusammenspiel von 28 Mitgliedstaaten eben gut austarierte Regeln und die Berücksichtigung von kulturellen Besonderheiten. Einfachste Lösungen als Pauschal-Antwort auf globale Herausforderungen sollten uns eher misstrauisch machen. Europa mag schwierig sein, aber: Gäbe es die EU nicht, müssten wir sie schleunigst erfinden!“

Foto: Ludwig Olah



Ulrich Markurth
Oberbürgermeister
der Stadt Braunschweig

„60 Jahre Römische Verträge, 60 Jahre, in denen sich Kommunen in Europa nach den verheerenden Folgen zweier Weltkriege einander langsam wieder annäherten. Diese Verträge legten den Grundstein für das Zusammenwachsen in einem gemeinsamen europäischen Haus. Vor zehn Jahren haben 27 Staaten anlässlich des 50. Gründungsjubiläums in der Berliner Erklärung die Ziele und Herausforderungen der Europäischen Union formuliert. Heute sind wir mehr denn je gefordert, gemeinsam für diese Ziele, unsere Werte und das europäische Lebensmodell einzutreten – ganz im Sinne des letzten Satzes der Berliner Erklärung: ‚Europa ist unsere gemeinsame Zukunft!‘“

Foto: 2015 Stadt Braunschweig / Daniela Nielsen



Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister
der Stadt Karlsruhe

„60 Jahre Römische Verträge sind Anlass, neue Wege zu finden, die Europa aus der Legitimationskrise führen. Wichtig ist, dass die EU ihre Glaubwürdigkeit wiederherstellt. Dies kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Städten gelingen, denn sie haben den direkten Zugang zu den Menschen, kennen ihre Bedürfnisse und Erwartungen an die EU. Die Stärkung städtischer Interessen ist der Schlüssel für die Legitimation künftiger EU-Politiken. Karlsruhe begrüßt daher die neue EU-Städteagenda. Mit vielen meiner europäischen Kolleginnen und Kollegen teile ich die Überzeugung, dass die Urbane Agenda das Potenzial hat für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Form der Zusammenarbeit im europäischen Mehr-Ebenen-System. Karlsruhe wird mit der Koordination der Themenpartnerschaft ‚Urbane Mobilität‘ aktiv Verantwortung in diesem Prozess übernehmen.“

Foto: KLAUS LORENZ FOTODESIGN



Frank Meyer
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

„Auf den Trümmern des Zweiten Weltkriegs ist Europa über Jahrzehnte gewachsen – nicht nur in Form von Verträgen, sondern ganz konkret im Leben der Menschen. Bis heute ist der europäische Zusammenhalt ein Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Dass aktuell die Zeiten etwas schwieriger sind, darf uns nicht entmutigen: Wir müssen für die europäische Idee eintreten und sie noch näher zu den Menschen bringen. Als Kommune tun wir das im Kleinen mit unserer Partnerschaft zu den niederländischen Nachbarn in Venlo: Die engen Beziehungen und Freundschaften, die dort entstehen, sind auch ein Stück Europa.“

Foto: Stadt Krefeld



Jochen Partsch
Oberbürgermeister der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

„Die Römischen Verträge waren Grundlage für die heutige Europäische Union und sichern Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand. Darmstadt lebt diese Werte auf europäischer Ebene auch mit seinen seit 1958 bestehenden Städtepartnerschaften, zahlreichen europäischen und internationalen Verbindungen und Institutionen, Einrichtungen und internationalen Projekten. Die globalen Herausforderungen wie Flüchtlingsbewegungen und nationale Alleingänge fordern zunehmend auch unsere Kommunen, mit dem ‚Geist von Messina‘ mehr Verantwortung zu übernehmen, Solidarität zu fördern und sich für Frieden und Stabilität in der Welt einzusetzen. Die Kampagne ‚Darmstadt bleibt weltoffen‘, die für Toleranz und eine neue Form der Willkommenskultur wirbt, gibt der Europa-politik auf kommunaler Ebene in Darmstadt ein eigenes Gesicht und wird von vielen Freiwilligeninitiativen unterstützt.“

Foto: Hr. Grau / Stadt Darmstadt



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss

„Die Europäische Union bleibt bei allen aktuellen Herausforderungen ein Erfolgsmodell. Niemals zuvor hatten wir in Europa so lange Zeit Frieden, Stabilität und Wohlstand. Im 60. Jubiläumjahr der Römischen Verträge will der als ‚Europaaktive Kommune‘ anerkannte Rhein-Kreis Neuss mit seinem Europe Direct-Informationszentrum Mittlerer Niederrhein noch transparenter machen, dass im europäischen Einigungsprozess nicht nur Regierungs- und Verwaltungsebenen agieren, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können. Denn es ist unsere Pflicht, dafür zu arbeiten, dass Europa unsere Zukunft bleibt. Dabei kommt es auch darauf an, dass die Menschen konkret sehen, wie sehr die EU dazu beiträgt, ihr persönliches Leben zu verbessern.“

Foto: M. Schiffer / Rhein-Kreis Neuss



Foto: European Communities, 1996



Dr. Dieter Salomon
Oberbürgermeister der
Stadt Freiburg im Breisgau

„Was als europäische Wirtschaftsgemeinschaft mit den Römischen Verträgen begann, hat sich nach und nach zu einer europäischen Wertegemeinschaft entwickelt. Und ausgerechnet jetzt – zum 60. Geburtstag steht der Europäischen Union ein turbulentes Jahr bevor. Das Überleben eines der erfolgreichsten Friedensprojekte steht auf dem Spiel: Die Briten steigen aus – und auch in anderen Ländern sind europafeindliche Rechtspopulisten auf dem Vormarsch. Zu wenige sind derzeit bereit, die europäische Idee, die immer auch eine Idee von Menschenrechten, Gleichheit und Toleranz war, zu leben. Diese Entwicklung macht Europa handlungsunfähig, und das macht mir große Sorgen. Es ist dringender denn je geboten, dass ein breites Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Bürgergesellschaft aktiv für die EU eintritt und diese Erfolgsgeschichte fortschreibt.“

Foto: Stadt Freiburg im Breisgau



Roland Schäfer
Bürgermeister der Stadt
Bergkamen und Präsident
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes (DStGB)

„60 Jahre Römische Verträge – ein Anlass, der EU zu ihrer einmaligen Erfolgsgeschichte herzlich zu gratulieren. Europa hat viel erreicht, aber auch viele Probleme zu bewältigen. Als Präsident des DStGB kann ich mit Stolz sagen: Die Städte und Gemeinden bekennen sich zum europäischen Integrationsprozess und wollen diesen unterstützen. Nicht nur der Ausgang des Brexit-Referendums zeigt, dass ein einiges Europa kein Selbstläufer ist, sondern von allen Ebenen mit Verantwortung von der EU bis zu den Kommunen beharrlich als gemeinsames Projekt zielgerichtet verwirklicht werden muss. Wir fordern eine europaweite Kampagne zur Herausbildung und Stärkung einer europäischen Identität. Städtepartnerschaften sind der unmittelbarste Ort der europäischen Zusammenkunft der Menschen. In der EU sollte ein Euro pro Einwohner im Jahr für die Förderung und Stärkung der kommunalen Partnerschaftsarbeit aufgewendet werden.“

Foto: Deutscher Städte- und Gemeindebund



Claus Schick
Landrat des
Landkreises Mainz-Bingen

„Die 60 Jahre, die seit Unterzeichnung der Römischen Verträge 1957 vergangen sind, zeigen deutlich, dass Sicherheit, Wohlstand und Demokratie keinesfalls das Produkt wirtschaftlicher und politischer Abschottung sind. Kooperation und Austausch, das Betonen von Gemeinsamkeiten anstatt Trennendem sind gerade dann nötig, wenn globale wie nationale Entwicklungen die Bürgerinnen und Bürger Europas zu spalten drohen. Daher muss jeder, der unseren Lebensstandard, der Frieden und Freiheit erhalten will, ein Interesse daran haben, die Beziehungen zu den anderen Mitgliedstaaten zu pflegen und zu vertiefen – etwa im Rahmen kommunaler Partnerschaften, wie der Landkreis Mainz-Bingen sie seit 1952 unterhält.“

Foto: Kreis Mainz-Bingen



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat des
Landkreises Karlsruhe

„Der Landkreis Karlsruhe, an der Grenze zu Frankreich gelegen, liegt im Herzen Europas. Grenzen, die früher Nationen trennten, sind kaum mehr wahrnehmbar. Mit großer Selbstverständlichkeit pendeln die Menschen von einem Land in das andere, sei es zum Arbeiten, zum Einkaufen oder zur Freizeitgestaltung. In Institutionen wie dem Oberrheinrat oder dem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit ‚Eurodistrikt Pamina‘ arbeiten wir mit den französischen Verwaltungen vertrauensvoll zusammen. Aus Feinden sind Freunde geworden. Ein Selbstläufer ist das aber nicht. Und deshalb ist gerade der 60. Jahrestag der Römischen Verträge Verpflichtung, den europäischen Gedanken weiter mit Leben zu erfüllen.“

Foto: Gustavo Alábiso



Henning Schulz
Bürgermeister der
Stadt Gütersloh

„Viele von dem, was sich die Unterzeichner im Nachkriegs-Europa von den Römischen Verträgen erhofften, ist schätzenswerte Wirklichkeit geworden. Seit Langem leben wir in einem geeinten, demokratischen Europa, das uns Freiheit, Stabilität und Frieden bietet. Gerade mit Blick auf aktuelle Entwicklungen wird die besondere Bedeutung dieses Europas umso deutlicher. Für die Aufgaben der Gegenwart können wir nur gemeinsam Lösungen finden – so wie schon in der Vergangenheit auf viele Fragen gemeinsam Antworten gegeben wurden. Die Geschichte der EU sollte uns vor allem mit Blick auf Werte wie gegenseitiger Respekt und gemeinschaftliches Verantwortungsgefühl auch in der Zukunft Maßstab sein.“

Foto: Stadt Gütersloh



Sebastian Schuster
Landrat des
Rhein-Sieg-Kreises

„Zusammenwachsen – Zusammenhalten war und ist DIE Herausforderung Europas. Als Landrat des zweitbevölkerungsreichsten Landkreises Deutschlands schätze ich darum die Vielfalt der Partnerschaften der Städte und Gemeinden im Kreis mit Kommunen überall in Europa. Seit 2001 gibt es einen Freundschafts- und Partnerschaftsvertrag zwischen unserem Kreis und dem Kreis Boleslawiec/Bunzlau in Polen. 2013 ist der Rhein-Sieg-Kreis als europaaaktive Kommune ausgezeichnet worden. In gemeinsamen Projekten, sei es zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, sei es für Bildung, sei es für Klima, bauen die Menschen Brücken zwischen den Nationen und schaffen eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen.“

Foto: Katharina Hein, Waldröhl



Ullrich Sierau
Oberbürgermeister der
Stadt Dortmund und
stellvertretender Delegierter
im CEMR-Hauptausschuss

„Die Römischen Verträge sind das Fundament des Europäischen Einigungsprozesses und damit Grundlage für unsere heutige Europäische Union und die friedliche Zukunft Europas. Deshalb dürfen sie nicht in Vergessenheit geraten. Heute steht die EU vor der großen Herausforderung, die Individualität und Vielfalt der Mitgliedstaaten zu erhalten und trotzdem gemeinsam in eine Richtung zu gehen. Denn Nationalismus führt in eine Sackgasse. Ob es um Frieden und Freiheit, wirtschaftliches Wohlergehen, soziale Gerechtigkeit oder Klimaschutz geht: Die europäischen Staaten müssen zusammen stehen. Nur so kann ein starkes und vereintes Europa wachsen, das auch Verantwortung trägt.“

Foto: Stadt Dortmund



Dr. Richard Sigel
Landrat des Rems-Murr-Kreises
und Lehrbeauftragter an der
Hochschule Ulm für Europäisches
Wirtschaftsrecht

„Die Römischen Verträge waren ein Meilenstein auf dem Weg zur Europäischen Union, wie wir sie heute kennen. Europa hat so viel Positives geschaffen. Dank des europäischen Friedensprojekts konnte meine Generation in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand aufwachsen. Gerade in Zeiten des Brexit ist es uns auf kommunaler Ebene wichtig, den europäischen Gedanken vor Ort zu leben. Zukünftig muss sich Europa vor allem darauf konzentrieren, Lösungen für die großen Probleme wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Flüchtlingskrise und die innere Sicherheit zu finden. Diese Herausforderungen können wir nur gemeinsam in einem vereinten Europa bewältigen.“

Foto: KD Busch.com



Werner Spec
Oberbürgermeister
der Stadt Ludwigsburg

„60 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge befindet sich die Europäische Union in einer tiefen Krise. Der Ausweg kann nur in einer Stärkung der Grundlagen der Demokratie bestehen. Zentral dafür ist die Bereitschaft der Gesellschaft, sich für die Grundfragen heutiger und zukunftsorientierter Politikgestaltung zu interessieren. Diese Bereitschaft ist nach unseren kommunalen Erfahrungen der Partizipation auch in der jungen Generation gegeben. Es gilt, sie zielstrebig zu befördern und zu nutzen. Hierfür bedarf es neuen Muts und neuer Leidenschaft für einen breiten und substantiierten politischen Diskurs. Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit verlangen uns ab, unsere Verantwortung ernst zu nehmen.“

Foto: Pfisterer / Stadt Ludwigsburg



Ashok Sridharan
Oberbürgermeister
der Bundesstadt Bonn

„60 Jahre Römische Verträge. Ein Grund zur Freude über das Erreichte: Frieden, Demokratie und Menschenrechte. Ein Moment zum Innehalten: Flüchtlingskrise, Jugendarbeitslosigkeit, Nationalismus. Europa erlebt stürmische Zeiten. Europa muss sich erneuern! Um das Leben der Menschen zu verbessern. Damit Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in Europa fassen und um sie für Europa zu gewinnen. Damit Europa wieder für soziale Gerechtigkeit steht. Europa braucht eine starke kommunale Stimme! In den Städten und Gemeinden werden Entscheidungen über das Leben der Menschen getroffen. Hier sind ihre Auswirkungen zu spüren. Hier erfährt man die Sorgen der Menschen und ihre Erwartungen an die Politik.“

Foto: Schafigans / Bundesstadt Bonn



Andreas Wolter
Bürgermeister der Stadt Köln
und Vorstandsmitglied des
Deutsch-Französischen
Ausschusses des RGRE

„Nur ein Jahr nach dem Abschluss der Römischen Verträge schlossen sechs Städte der Gründerstaaten eine Ringpartnerschaft: Rotterdam, Lüttich, Esch-sur-Alzette, Lille, Turin und Köln. Köln hat zu allen Städten zu jeder Zeit sehr gute Beziehungen gepflegt. In diesen Tagen, wo Separatismus, Nationalismus und sogar offene Fremdenfeindlichkeit an Boden gewinnen, sind diese Partnerschaften Garanten für den Zusammenhalt Europas. Nachdem die Partnerschaften sich zunächst vor allem mit der Bewältigung der Vergangenheit aufgrund der beiden Weltkriege sowie mit dem Kennenlernen beschäftigten, stehen nun die Herausforderungen auf der Agenda, die uns alle gleichermaßen betreffen wie Klimaschutz, Verkehrsprobleme, soziale und kulturelle Fragen. Für den Frieden auf unserem Kontinent ist die Europäische Gemeinschaft unverzichtbar.“

Foto: Stadt Köln



Foto: Lupo / pixelio.de

Kommunales Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit:

Deutsche Kommunen können Zukunft gestalten

Wir stehen vor enormen Herausforderungen: 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Der Zuzug von Menschen in Städte ist ungebrochen. Es fehlt an Infrastruktur – von Abfallbeseitigung, Abwasser, Schulen, Krankenhäuser bis zur Energieversorgung. Diese Herausforderungen treffen die Kommunen unmittelbar. Sie sind gefordert, auf die Zukunftsfragen der Menschen Antworten zu finden. Immer mehr deutsche Kommunen erkennen dies, bringen sich mit ihrem Know-how ein und engagieren sich in internationalen Partnerschaften. Sie übernehmen Verantwortung und tragen zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung bei. Wir unterstützen sie dabei.

Ein Beitrag von
Dr. Gerd Müller

Kommunen sind die zentralen Lebensräume der Menschen. Hier entscheidet sich, ob Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Leben und den Lebensbedingungen zufrieden sind. Dienstleistungen wie Energie- und Wasserversorgung, Abfallmanagement oder der öffentliche Nahverkehr bilden wesentliche Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge. Erfahrungen, Kompetenzen und Wissen dazu sind ein Schatz, der sich in Kommunalverwaltungen bündelt.

Lokal handeln, global wirken

Kommunen stehen weltweit vor ähnlichen Herausforderungen, verfügen jedoch über unterschiedliche Fähigkeiten. Darin liegt ein immenses Potenzial. Wir helfen, dieses Potenzial zu nutzen, indem wir Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern und Kommunen miteinander vernetzen. Gemeinsam findet man schneller und effizienter praktische Lösungen für ähnliche Herausforderungen.

Kommunen sind für unsere Arbeit daher zentrale und unverzichtbare Partner! Mein Haus, das **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**, fördert kommunale



Foto: Michael Nagy / Presseamt München

Bundesminister Dr. Gerd Müller (2. v. rechts), Münchens Oberbürgermeister Josef Schmid (rechts), die Verwaltungschefin der türkischen Stadt Mardin, Leman Kiraz, und der Bundestagsabgeordnete Johannes Singhammer stellten Ende Oktober 2016 die erste Partnerschaft im Rahmen der neuen Initiative „Kommunales Know-how in Nahost“ vor

Partnerschaften mit vielfältigen Angeboten. Städte und Gemeinden können eigens hierzu entwickelte Förderprogramme und individuelle Beratung in Anspruch nehmen. Wir haben dazu die **Engagement Global** mit ihrer **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** beauftragt. Viele der Förderprogramme benötigen keinen finanziellen Eigenanteil. Notwendiges Personal für entwicklungspolitisches Engagement wird anteilig für bis zu zwei Jahre finanziert.

Wir können bereits jetzt auf sehr positive Erfahrungen in der Unterstützung kommunaler Partnerschaften mit Afrika, Lateinamerika und Asien zurückblicken. Darauf

Zum Autor:

Dr. Gerd Müller ist Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

aufbauend hat mein Ministerium neue regionale Förderprogramme entwickelt, die sich insbesondere auf kommunales Engagement in Krisenregionen, wie dem Nahen Osten, Nordafrika oder der Ukraine konzentrieren.

Auch in Deutschland bestehen Möglichkeiten für Kommunen, sich zu engagieren: zum Beispiel, indem sie nachhaltig und umweltbewusst beschaffen. Das reicht vom Tee und Kaffee über Holz und Papier bis hin zu Elektronik und Textilien. Unser Online-Tool [☞ „Kompass Nachhaltigkeit“](#) hilft bei der nachhaltigen Beschaffung. Denn wir alle leben in einem globalen Dorf. Unser Handeln vor Ort in der Kommune kann globale Effekte haben.

Waren es zu Beginn der Legislaturperiode noch 260 Kommunen, die an unseren entwicklungspolitischen Programmen teilgenommen haben, so hat sich die Zahl der Teilnehmenden bis heute bereits mehr als verdoppelt. Mein Wunsch und mein Ziel ist es, viele weitere Städte und Gemeinden für Partnerschaften mit einer Kommune in einem Entwicklungsland zu gewinnen. Wir leisten Anschubfinanzierungen für solche Projekte und begleiten sie inhaltlich. Direkte und passgenaue Beratung gibt es online auf der Internetseite der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt oder telefonisch über die Hotline 0228/20717-670.

Flucht und Migration als Herausforderung

Über die Hälfte der weltweit 65 Millionen Flüchtlinge leben in Städten und Gemeinden. Zwei Drittel der Flüchtlinge sind Binnenvertriebene im eigenen Land. In der Krisenregion Nahost werden Kommunen zunehmend gefordert. Immer mehr Menschen drängen in die Städte. Soziale Herausforderungen wie Armut und Beschäftigungslosigkeit nehmen zu. Diese verschärfen sich, wenn Einheimische und Zugewanderte um Arbeitsplätze konkurrieren. Rund 90 Prozent der Menschen, die vor dem syrischen Bürgerkrieg ins Ausland geflohen sind, haben in nur drei unmittelbaren Anrainerländern Zuflucht gefunden: in der Türkei, im Libanon und in Jordanien. Die Kommunen dort leisten hervorragende Arbeit, trotz all der zusätzlichen Belastungen, vor denen sie stehen. Nicht anders als in Deutschland auch, kümmern sie sich um die Unterbringung der Flüchtlinge, sie versorgen sie mit Wasser und Strom und organisieren ihnen weitere lebensnotwendige Dienstleistungen.



Foto: Manfred Poppe (GIZ)

Kommunales Know-how für Nahost

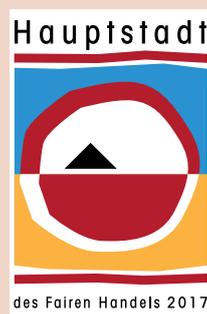
Das BMZ knüpft mit der neuen Initiative [☞ „Kommunales Know-how für Nahost“](#) genau dort an und bietet deutschen Kommunen eine Förderung ihrer entwicklungspolitischen Aktivitäten, indem diese Know-how-Partnerschaften mit Kommunen in der Region im Nahen Osten eingehen.

Eine dieser besonders betroffenen Städte ist Gaziantep, eine türkische Stadt unmittelbar an der Grenze zu Syrien. Die Stadt ist so groß wie München. Auf 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner kommen 250.000

Das Know-how deutscher Kommunen bei Daseinsvorsorgeleistungen wie etwa der Abfallentsorgung ist weltweit gefragt

Bundesweiter Wettbewerb

Hauptstadt des Fairen Handels 2017



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global ruft zum achten Mal dazu auf, sich im bundesweiten Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ zu bewerben. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, können sich alle Städte und Gemeinden in Deutschland beteiligen, die sich für den Fairen Handel in ihrer Kommune einsetzen. Eingereicht werden können sowohl Aktionen und Projekte zum Fairen Handel als auch kontinuierliche Maßnahmen, Leitbilder und Strategien.

In diesem Jahr gibt es für fünf Einzelprojekte jeweils 10.000 Euro Preisgeld sowie 200.000 Euro, die sich die fünf Hauptpreisträger teilen. Die Kommune, die die kreativsten und pfiffigsten Projekte vorweisen kann, wird zudem zur „Hauptstadt des Fairen Handels 2017“ gekürt.

Kommunen können sich bis zum 7. Juli 2017 bewerben. Die Preisverleihung findet dann im Rahmen der diesjährigen Fairen Woche am 14. September 2017 in Saarbrücken statt.

Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2017“:

[☞ https://skew.engagement-global.de/wettbewerb-hauptstadt-des-fairen-handels.html](https://skew.engagement-global.de/wettbewerb-hauptstadt-des-fairen-handels.html)

Flüchtlinge. Der Gouverneur von Gaziantep hat mir gezeigt, vor welcher großen Herausforderung seine Kommune steht: Müllentsorgung, Wasserversorgung, Bildung, Unterbringung von Flüchtlingen – alles muss erweitert und auf die hohe Zahl von Menschen angepasst werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Kommunen sind Fachleute in kommunalem Know-how. Deutsche Kommunen haben die Kompetenz und die Erfahrung, die vor Ort gefragt sind. Hierbei können die deutschen Kommunen die Aufnahmekommunen maßgeblich unterstützen, damit die Menschen vor Ort lebenswürdige Umstände vorfinden. Unser Signal muss sein: „Ihr könnt in der Nähe Eurer Heimat bleiben, wir helfen Euch vor Ort.“

Wir vermitteln Aufnahmekommunen in unseren Partnerländern deutsche Projektpartner. Die Partnerländer melden dort, was sie brauchen – die Kommunen aus Deutschland das, was sie können. So wollen wir dazu beitragen, dass beide zueinander finden. Wir beraten selbstverständlich auch bei der Ausarbeitung von Projektideen.

Klar ist: Aller Anfang ist schwer. Darum bieten wir umfangreiche finanzielle Unterstützungen an: Für Neueinsteiger fördern wir Anbahnungsreisen, wenn diese eine neue Partnerschaften gründen wollen. Kommunale Partnerschaften, die sich bereits auf eine Kooperation verständigt haben, können weiterführende Förderangebote nutzen, um etwa Projekte in der Partnerregion umzusetzen.

Klinikpartnerschaften – Gesundheit geht uns alle an

Auch im Bereich Gesundheit hat das BMZ eine neue Initiative für Partnerschaften gestartet. Ziel der gemeinsamen Initiative ☑ „**Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit**“ mit der Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die Stärkung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Trotz beachtlicher Erfolge mangelt es in vielen Partnerländern des BMZ noch immer an den Grundlagen einer erfolgreichen Gesundheitsversorgung: qualifiziertes Personal, technische Ausrüstung, effiziente Verwaltung. Unter dem Mangel leiden besonders Kinder, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung.

Klinikpartnerschaften sind ein wichtiges Instrument, um Erfahrung und Wissen zu teilen und durch langfristigen Austausch zu festigen. Innovative Ansätze wie zum Beispiel eHealth und eLearning verringern Distanzen und fördern die Vermittlung von Fachwissen



Foto: BMZ/Photothek

Auf einer Reise nach Eritrea konnte sich Bundesminister Dr. Gerd Müller einen Überblick über die dortige Gesundheitsversorgung machen

– und dies in beide Richtungen. Wir unterstützen daher gezielt das Engagement von kommunalen Gesundheitseinrichtungen, um die Gesundheitsversorgung in unseren Partnerländern zu verbessern und mittel- und langfristig eine nachhaltige Stärkung der Gesundheitsversorgung zu erreichen.

Kommunale Entwicklungspolitik hat Zukunft

Kommunen tragen bei der Erfüllung ihrer lokalen Aufgaben immer auch Verantwortung für das globale Gemeinwohl. Was vor Ort geleistet oder unterlassen wird, kann weltweite Wirkung entfalten. Die internationale Staatengemeinschaft hat mit der 2015 verabschiedeten 2030-Agenda das Ziel verknüpft, eine nachhaltige Entwicklung für alle erreichen zu wollen. Ohne das Engagement von Kommunen kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Wir brauchen Sie! ■

Infos

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

☑ <http://www.bmz.de>

Engagement Global:

☑ <https://www.engagement-global.de/>

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt:

☑ <https://skew.engagement-global.de/>

Online-Tool „Kompass Nachhaltigkeit“:

☑ <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“:

☑ <http://www.initiative-nahost.de/de/>

Initiative „Klinikpartnerschaften – Partner stärken Gesundheit“:

☑ <http://www.klinikpartnerschaften.de>

Antonio Tajani neuer Präsident des Europäischen Parlaments:

Italiener an der Spitze der Volksvertretung

Antonio Tajani ist neuer Präsident des Europäischen Parlaments. Der Italiener der konservativen Partei Forza Italia tritt die Nachfolge des deutschen Sozialdemokraten Martin Schulz an und wird dem Parlament für zweieinhalb Jahre bis zur nächsten Europawahl im Juni 2019 vorstehen. Mit der Wahl von Evelyne Gebhardt, Rainer Wieland und Alexander Graf Lambsdorff zu Vizepräsidenten gehören auch drei Deutsche der Führungsspitze der europäischen Volksvertretung an.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Zur Halbzeit der Legislaturperiode haben die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments (EP)** am 17. Januar 2017 den Italiener Antonio Tajani zu ihrem **neuen Präsidenten** gewählt. Nachdem in den ersten drei Wahlgängen keiner der sechs angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hatte, konnte sich der Spitzenkandidat der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) in einer Stichwahl mit einfacher Mehrheit gegen seinen Landsmann Gianni Pittella von der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) durchsetzen. Tajani erhielt 351 Stimmen, auf Pittella entfielen 282 Stimmen. 80 Abgeordnete enthielten sich.

Hartes Tauziehen

Die Neuwahl des Parlamentspräsidenten war nötig geworden, nachdem der bisherige Präsident Martin Schulz von den Sozialdemokraten im November 2016 seinen Rückzug aus der Europapolitik angekündigt hatte. Schulz' Amtszeit als Präsident des Europäischen Parlamentes sollte nach einer Vereinbarung mit den Christdemokraten im Parlament ohnehin enden und ein Politiker aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) das Amt für die zweite Hälfte der Legislaturperiode übernehmen.



Foto: European Union 2017 / Fred Marvaux

Der Deutsche Martin Schulz (rechts), der dem Europäischen Parlament seit 2012 als Präsident vorgestanden hatte, gratulierte seinem Nachfolger Antonio Tajani zu seiner Wahl

Anstatt nach dem Rückzug von Schulz den EVP-Kandidaten Tajani zur Wahl zu verhelfen, stellten die Sozialdemokraten dann mit ihrem Fraktionschef Pittella doch einen eigenen Kandidaten auf. Der Grund: Mit der Unterstützung von Tajani wären alle drei Spitzenposten in der EU in den Händen der Christdemokraten, da auch Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Ratspräsident Donald Tusk der EVP angehören. Zudem galt Tajani vielen Abgeordneten der S&D wegen seiner engen Verbindungen zum früheren italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi als nicht wählbar.

Weil deshalb keine der beiden großen Fraktionen im Vorfeld der Abstimmung auf die in den ersten Wahlgängen notwendige absolute Mehrheit an Stimmen verfügte, waren sie

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

auf die Unterstützung anderer Fraktionen angewiesen. Die EVP schloss daraufhin ein Bündnis mit der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und deren Chef Guy Verhofstadt zog seine Präsidentschaftskandidatur zurück. In der abschließenden Stichwahl im vierten Wahlgang zwischen Tajani und Pitella konnte sich der Christdemokrat schließlich durchsetzen, wobei er auch von Abgeordneten der euroskeptischen Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen (EKR) unterstützt wurde.

Der Berlusconi-Vertraute Tajani

Tajani ist langjähriger Abgeordneter im Europäischen Parlament und gehörte auch einige Jahre der Europäischen Kommission an. 1953 in Rom geboren, arbeitete Tajani nach seinem Jurastudium zunächst als Journalist – unter anderem bei der Mailänder Tageszeitung „Giornale“, die sich im Besitz der Familie Berlusconi befindet. Er ist Mitbegründer der rechtskonservativen Partei Forza Italia und wurde 1994 Pressesprecher des damaligen italienischen Premierministers Silvio Berlusconi. Im selben Jahr wurde er dann erstmals ins Europäische Parlament gewählt. Von 2008 bis 2014 war er Mitglied der Europäischen Kommission unter José Manuel Barroso, zunächst als Kommissar für Verkehr und dann für Unternehmen und Industrie. Nach seiner Rückkehr in die europäische Volksvertretung amtierte er zudem als einer der Vizepräsidenten des Parlaments.

Nach seiner Wahl zum Präsidenten des Europäischen Parlaments kündigte Tajani an, vermittelnder und repräsentativer zu sein als sein sehr politisch agierender Vorgänger Martin Schulz, der dem Parlament seit Januar 2012 als Präsident vorgestanden hatte. Im Plenum des Parlaments könnte dagegen zukünftig wieder intensiver gestritten werden, nachdem die bisherige inoffizielle große Koalition zwischen den Fraktionen der großen Volksparteien EVP und S&D für beendet erklärt wurde.

Deutsche in Spitzenfunktionen

Nach der Wahl des neuen Präsidenten hat das Europäische Parlament am 18. Januar 2017 auch seine 14 Vizepräsidenten gewählt. Darunter sind auch drei deutsche Abgeordnete: Evelyne Gebhardt



Foto: European Union 2017 / Marc Dossmann

In einer langen Sitzung wählten die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes am 17. Januar 2017 einen neuen Präsidenten

von der SPD wurde erstmals gewählt, während die beiden Abgeordneten Rainer Wieland von der CDU und Alexander Graf Lambsdorff von der FDP in ihren Positionen bestätigt wurden. Die 14 Vizepräsidenten bilden gemeinsam mit dem Präsidenten das Präsidium, das statutarische Lenkungsorgan des Europäischen Parlaments. Es trifft finanzielle, organisatorische und administrative Entscheidungen in Angelegenheiten der Mitglieder sowie der internen Organisation des Parlaments, seines Sekretariats und seiner Organe. Darüber hinaus ernennt das Präsidium den Generalsekretär.

Zudem wurden die Vorsitzenden der Ausschüsse für die zweite Hälfte der Legislaturperiode offiziell gewählt. Darunter sind auch wieder einige deutsche Abgeordnete. So wurde David McAllister von der CDU zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und damit zum Nachfolger von Elmar Brok gewählt. Petra Kammerevert von der SPD ist neue Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung. In ihren Ämtern bestätigt wurden Dr. Ingeborg Gräßle von der CDU als Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses, Bernd Lange von der SPD als Vorsitzender des Handelsausschusses sowie Thomas Händel von der Partei Die Linke als Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Der bisherige Vorsitzende des Verkehrsausschusses und Grünen-Politiker, Michael Cramer, wurde dagegen von seiner Fraktionskollegin Karima Delli aus Frankreich abgelöst.

Auch bei den Parteien gibt es Veränderungen. So wurde Jens Geier neuer Vorsitzender der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament. Er tritt die Nachfolge von Udo Bullmann an, der im Dezember 2016 bereits zum stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten gewählt wurde. ■

Infos

Europäisches Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/>

Internetseite des neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/the-president/>

Protokoll der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2017:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bPV%2b20170117%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bVo%2f%2fDE&language=DE>

Protokoll der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2017:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bPV%2b20170118%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bVo%2f%2fDE&language=DE>

Aktuelles zu der Städteagenda der Europäischen Union:

Neue Partnerschaften mit deutschen Städten

Im Rahmen der Städteagenda der Europäischen Union sind Anfang dieses Jahres neue Partnerschaften gestartet. Die Stadt Karlsruhe koordiniert gemeinsam mit der Tschechischen Republik die neue Partnerschaft „Städtische Mobilität“, in der auch die Stadt Bielefeld vertreten ist. Zudem arbeitet die Hansestadt Hamburg in der Partnerschaft „Digitaler Wandel“ mit und die Stadt Weinheim beteiligt sich an der Partnerschaft „Arbeit und Weiterbildung“.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Am 30. Mai 2016 wurde der „Pakt von Amsterdam“ verabschiedet, der die Grundsätze der Städteagenda für die Europäische Union regelt. Ziel der **EU-Städteagenda** ist die stärkere und frühzeitigere Einbeziehung städtischer Interessen und Bedarfe auf EU-Ebene („better regulation“), der erleichterte Zugang zu EU-Fördermitteln, Programmen und Finanzinstrumenten („better funding“) sowie ein verbesserter Erfahrungsaustausch zwischen Städten („better knowledge exchange“). Im Rahmen von zwölf thematischen Partnerschaften zwischen Akteuren der verschiedenen politischen Ebenen sollen integrierte Politiken für zentrale städtische Problemlagen entwickelt und umgesetzt werden.

Nachdem im vergangenen Jahr bereits vier Pilot-Partnerschaften zu den Themen „Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten“, „Luftqualität“, „Wohnungsbau“ und „Armut in Städten“ ihre Arbeit aufgenommen haben, sind Anfang 2017 vier weitere Partnerschaften zu den Themen „Städtische Mobilität“, „Digitaler Wandel“, „Arbeit und Weiterbildung“ sowie „Kreislaufwirtschaft“ gestartet. In fast allen Partnerschaften sind auch deutsche Städte vertreten. So arbeitet die deutsche Hauptstadt Berlin seit Sommer 2016 in der Themenpartnerschaft „Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten“ mit. Die Städte Duisburg, Düsseldorf und Moers bringen ihre Erfahrungen in der ebenfalls 2016 gestarteten Partnerschaft „Luftqualität“ ein.

In einer der vier neuen Partnerschaften, die Anfang 2017 ihre Arbeit aufgenommen haben, hat mit der Stadt Karlsruhe sogar eine deutsche Kommune die Federführung. Gemeinsam mit der Tschechischen Republik wird die baden-württembergische Stadt die Partnerschaft „Städtische Mobilität“ koordinieren und unter anderem ihre Erfahrungen mit der Zweisystem-Stadtbahn für eine umsteigefreie Stadt-Umland-Verbindung sowie mit grenzüberschreitenden Mobilitätsprojekten einbringen. In dieser Partnerschaft arbeitet zudem auch die Stadt Bielefeld mit. In den neuen Partnerschaften „Digitaler Wandel“ und „Arbeit und Weiterbildung“ sind mit der Hansestadt Hamburg und der Stadt Weinheim zwei weitere deutsche Städte vertreten.

Die Einrichtung und Zusammensetzung der verbleibenden vier geplanten Partnerschaften „Energiewende“, „Nachhaltige Landnutzung und naturbasierte Lösungen“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Innovative und verantwortungsvolle Vergabe öffentlicher Aufträge“ wird Anfang April 2017 erwartet. Dann entscheidet sich auch, welche weiteren deutschen Städte sich an der Umsetzung der Städteagenda der Europäischen Union beteiligen werden. ■

Infos

Internetseite zur EU-Städteagenda:

☞ <http://urbanagendaforthe.eu/>



Foto: Peacemaker / Commons.wikimedia.org

Die Stadt Karlsruhe – hier das Rathaus am Marktplatz – koordiniert federführend die Themenpartnerschaft zur städtischen Mobilität

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zur Einlagensicherung:

Ein Schritt in die richtige Richtung

Der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zur Einführung eines euroraumweiten Einlagensicherungssystems kann als Schritt in die richtige Richtung gesehen werden, da nun keine Vollvergemeinschaftung der Sicherungsmittel mehr angestrebt wird. Aber auch die Teilvergemeinschaftung ist äußerst kritisch zu sehen, da es nicht sachgerecht ist, wenn zum Beispiel risikoarm agierende Sparkassen, die zudem über eine eigene Institutssicherung verfügen, für das Hochrisikogeschäft anderer europäischer Banken haften müssen.

Ein Beitrag von
Florian Schilling

Gut ein Jahr nachdem die Europäische Kommission ihren [Legislativvorschlag zur EU-Einlagensicherung](#) veröffentlicht hat, legte die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments im November 2016 ihren [Berichtsentwurf zum Kommissionsvorschlag](#) vor. Der Entwurf der niederländischen Abgeordneten Esther de Lange von der Europäischen Volkspartei sieht im Gegensatz zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag keine Vollvergemeinschaftung der Sicherungsmittel mehr vor.

Legislativvorschlag der Europäischen Kommission

Als dritte Säule der Bankenunion, neben dem Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus und dem Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus, schlug die Kommission Ende 2015 mit dem „European Deposit Insurance Scheme“ (EDIS) die Einrichtung eines euroraumweiten Einlagensicherungssystems vor. Nach den Plänen der Kommission sollte EDIS ab dem Jahr 2017 schrittweise in drei Stufen eingeführt werden.

Die erste, auf drei Jahre angesetzte Phase sieht eine „Rückversicherung“ vor. Auf diese können die nationalen Einlagensicherungssysteme allerdings nur zurückgreifen, wenn zuvor alle eigenen Mittel ausgeschöpft und auch die Bestimmungen der Einlagensicherungsrichtlinie vollständig umgesetzt wurden. An die Stelle der „Rückversicherung“



Foto: European Union / Cristof Echard

Die Europäische Union sucht nach einem neuen Modell für die europaweite Sicherung von Sparguthaben

solle ab dem Jahr 2020 die „Mitversicherung“ treten. Diese zweite Phase ist als wesentlicher Schritt der Vergemeinschaftung anzusehen. Im Falle einer etwaig notwendig werdenden Entschädigung der Bankeinleger sind die nationalen Einlagensicherungssysteme nicht mehr zur primären Ausschöpfung ihrer eigenen Mittel verpflichtet, vielmehr können anteilig anfallende Kosten auch direkt vom EDIS getragen werden.

Der maximale Anteil des EDIS soll im Jahr 2020 zunächst bei 20 Prozent liegen und dann schrittweise erhöht werden. Die Pläne der Kommission sehen vor, dass diese zweite Phase und somit die Vergemeinschaftung der Risiken bis 2024 abgeschlossen ist, sodann biete EDIS den nationalen Einlagensicherungssystemen vollen Versicherungsschutz. Der europäische Einlagensicherungsfonds (Deposit Insurance Fonds, kurz: DIF) soll nach

Zum Autor:

Florian Schilling ist Referatsleiter für Kommunal Finanzen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB).

Vorschlag der Kommission in der Stufe der Vollvergemeinschaftung mit rund 43 Milliarden Euro ausgestattet werden, was 0,8 Prozent der bis zu 100.000 Euro je Sparerin und Sparer gedeckten Einlagen entspräche.

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments

Der Entwurf der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments sieht die gleiche Zielausstattung eines Einlagensicherungssystems vor. Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag wird aber keine Vollvergemeinschaftung der Sicherungsmittel mehr angestrebt. Nationale Einlagensicherungssysteme sollen auch künftig fortbestehen. 0,4 Prozent der bis zu 100.000 Euro je Sparerin und Sparer gedeckten Einlagen sollen über ein jeweiliges nationales Sicherungssystem gehalten werden. Daneben wird ein semi-europäisches Einlagensicherungssystem eingerichtet. In der Endstufe soll dieser europäische Einlagensicherungsfonds (DIF) ebenfalls mit 0,4 Prozent der gedeckten Einlagen ausgestattet werden. Dieser Fonds setzt sich dabei je zur Hälfte aus einem gemeinsamen europäischen Teilfonds und jeweiligen nationalen Teilfonds zusammen.

Ab dem Jahr 2017 sollen die nationalen Einlagensicherungssysteme und der DIF jährlich um jeweils 0,05 Prozent aufgestockt werden, sodass 2024 dann die Zielausstattung in Höhe von 0,8 Prozent erreicht wird. Die Beitragsbemessung zur Erreichung dieser Zielausstattung obliegt bei der nationalen Einlagensicherung und den nationalen Teilfonds im DIF auch weiterhin dem nationalen Sicherungssystem. Die Beiträge für den gemeinsamen europäischen Teilfonds in Höhe von insgesamt 0,2 Prozent der gedeckten Einlagen würden allerdings vom DIF festgelegt werden.

Der Einstieg in ein europäisches Sicherungssystem ist auch beim Entwurf des Parlaments die „Rückversicherung“. Ab dem Jahr 2019 kann der europäische Sicherungsfonds der nationalen Einlagensicherung im Entschädigungsfall Liquiditätshilfen gewähren. Diese Hilfen sind zurückzuzahlen und belaufen sich 2019 auf maximal 20 Prozent des Liquiditätsdefizits. In den Folgejahren erhöhen sich die maximalen Hilfen um jährlich 20 Prozent bis im Jahr 2023 dann die 100 Prozent erreicht sind. Frühestens ab dem Jahr 2024 soll dann ein sogenanntes „Versicherungssystem“ greifen.

Verknüpft sind mit dem Eintritt in die finale Phase allerdings einige Konditionalitäten. Auch müsste unter anderem vorab das Insolvenzrecht harmonisiert, die Behandlung von

Staatsanleihen in Bankbilanzen überarbeitet und Mindestkapitalanforderungen an Banken für den Fall der Abwicklung (MREL: Minimum requirement for own funds and eligible liabilities) eingeführt werden. Neben der vollen Liquiditätshilfe wird es im „Versicherungssystem“ dann auch eine Restverlustdeckung von anfänglich 20 Prozent geben. Auch hier ist eine jährliche Steigerung um 20 Prozent vorgesehen. Im Gegensatz zu den Liquiditätshilfen muss die Restverlustdeckung allerdings nicht zurückgezahlt werden. Als Restverlust gelten die nach Abzug der Mittel des nationalen Sicherungssystems und etwaiger Gewinne aus der Abwicklung der entsprechenden Bank zu leistende Entschädigungen.



Bei der Einführung einer europäischen Einlagensicherung befürchten deutsche Sparkassen und Genossenschaftsbanken, dass ihre Sparerinnen und Sparer indirekt für das Hochrisikogeschäft anderer Banken bürgen müssen

Gesetzt den Fall, dass eine Bank abgewickelt und die Sparer entschädigt werden müssten, würde zuerst auf das nationale Sicherungssystem zurückgegriffen werden. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, stünden die Mittel des entsprechenden nationalen Teilfonds im DIF bereit. Der vorgesehenen Haftungskaskade folgend, würde erst danach der gemeinsame europäische Teilfonds in Anspruch genommen werden. Sind auch diese Mittel nicht ausreichend, wird auf die nationalen Fonds im DIF zurückgegriffen. Hingewiesen sei im Übrigen darauf, dass der europäische Einlagensicherungsfonds bei der Gewährung von Hilfen sogleich Kredite in gleicher Höhe aufnimmt, sodass zu jedem Zeitpunkt die Leistung von Liquiditätshilfen und gegebenenfalls Restverlustdeckungen gewährleistet werden kann.

Bewertung aus deutscher kommunaler Sicht

Vorangestellt sei, dass bis dato erst rund ein Drittel der EU-Mitgliedstaaten die im Jahr 2014 verabschiedete **Richtlinie über Einlagensicherungssysteme** überhaupt umgesetzt hat. Bevor ein europäisches Einlagensiche-

rungssystem beschlossen und eingeführt werden sollte, sollten zumindest die Euro-Staaten ihre nationalen Einlagensicherungssysteme vollumfänglich eingerichtet und finanziell ausreichend ausgestattet haben. Vorher ist auch die schrittweise Einführung eines euro-raumweiten Einlagensicherungssystems nicht zielführend. Nach vollständiger Umsetzung der besagten Richtlinie ist zudem eine umfassende Folgenabschätzung notwendig, um EDIS zielgerichtet einführen zu können.

Die Einführung einer europäischen Einlagensicherung, abgesehen von der grundlegenden Zurückweisung der vollständigen Vergemeinschaftung der Risiken, kommt daher zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Nichtsdesto-trotz hat die Europäische Kommission den Abschluss des Legislativprozesses zur Einführung eines europäischen Einlagensicherungssystems in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2017 als prioritär eingestuft. Zudem stellt die Politik in der Europäischen Union am Ende des Tages immer auch einen Kompromiss dar, insofern gilt es sich weiter konstruktiv in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Berichtsentwurf der Parlamentarierin de Lange als Schritt in die richtige Richtung zu sehen, da dieser deutlich Abstand von der noch von der Kommission angestrebten Vollvergemeinschaftung der Sicherungsmittel nimmt. Durch die nun vorgeschlagene Fortführung der nationalen Sicherungssysteme und der Einführung eines europäischen Sicherungsfonds mit einem gemeinsamen und nationalen Teilfonds wird die Vergemeinschaftung von Bankrisiken, die zu weiten Teilen auf nationale Besonderheiten und politische Entscheidungen zurückzuführen sind, zumindest abgeschwächt. Gleichwohl ist es nicht sachgerecht, wenn Sparkassen oder auch Genossenschaftsbanken, auch nur zu einem Teil, für das Hochrisikogeschäft anderer europäischer Banken haften müssen. Keinesfalls darf ein europäisches Einlagensicherungssystem zur Folge haben, dass stabile und leistungsfähige Fonds für instabile Systeme haften müssen, ohne Einfluss auf deren Risiko-steuerung zu besitzen.

Im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag sieht der Berichtsentwurf des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments nur für 0,2 der insgesamt 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen vor, dass die Beitragsbemessung auf europäischer Ebene erfolgt. Sicherergestellt werden muss aber auch hier, dass Institute, die einem funktionsfähigen Institutssicherungssystem

angehören, nicht durch die Beiträge zum europäischen Einlagensicherungsfonds merklich zusätzlich belastet werden, sodass die Existenz bereits bewährter Instituts-sicherungssysteme in Frage gestellt werden würde. Der Anreiz zur Unterhaltung von freiwilligen (zusätzlichen) Systemen darf nicht durch eine doppelte Zahlungspflicht untergraben werden. Aus marktwirtschaftlicher Perspektive ist es zudem äußerst fragwürdig, dass zum Beispiel Sparkassen und Genossenschaftsbanken einerseits in eine europäische Einlagensicherung einzahlen müssen und andererseits aufgrund ihrer eigenen intakten Institutssicherung niemals Leistungen erhalten werden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich die Banken in den Mitgliedstaaten in Form, Größe und Arbeitsweise stark voneinander unterscheiden. Zudem bestehen auch verschiedene Modelle bei der Eigentümer- beziehungsweise Trägerstruktur, was wiederum zu großen Unterschieden bezüglich der strategischen Ausrichtung, den eingegangenen Risiken und des Agierens auf den Märkten führen kann. Lokale und regionale Banken, wie auch Förderbanken, unterstützen vor allem die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen vor Ort. Vor der Profitorientierung steht dabei das allgemeine öffentliche Interesse. Bereits durch nationale wie regionale Rechtsvorschriften wird das Risiko daher minimiert. Diese risikoarme Ausrichtung und Arbeitsweise öffentlicher lokaler und regionaler Banken darf daher nicht zum Nachteil gegenüber großen grenzüberschreitend tätigen Banken gereichen. Neben eigenen freiwilligen Sicherungssystemen sind folglich die unterschiedlichen Risiken der Banken bei der Beitragsbemessung angemessen zu berücksichtigen. ■

Infos

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines europäischen Einlagensicherungssystems vom 24. November 2015:

☞ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-586-DE-F1-1.PDF>

Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zum Kommissionsvorschlag zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems vom 4. November 2016:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-592.334+03+DOC+PDF+Vo//DE&language=DE>

EU-Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vom 16. April 2014:

☞ http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_173_R_0006&from=DE

Von der Montanstadt Essen zur Grünen Hauptstadt Europas 2017:

Beispiel für einen gelungenen Strukturwandel

Nachdem die Stadt Essen gemeinsam mit dem Ruhrgebiet im Jahr 2010 bereits Kulturhauptstadt Europas war, darf sie sich in diesem Jahr „Grüne Hauptstadt Europas“ nennen. Die Stadt erhielt den begehrten Titel unter anderem wegen des gelungenen Strukturwandels von einer industriellen Montanstadt zur grünsten Stadt in Nordrhein-Westfalen und drittgrünsten Stadt in Deutschland.

Ein Beitrag von
Jennifer Röder und
Christina Waimann

Die Entscheidung fiel am 18. Juni 2015: Essens Umwelt- und Baudezernentin Simone Raskob und ihr Team hatten ihr Ziel erreicht und den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ in die Ruhrmetropole geholt. Damit zeichnete die Europäische Kommission zum ersten Mal in der Geschichte des sogenannten **European Green Capital Awards** eine Stadt aus, die sich aus ihrer Vergangenheit als industrielle Montanstadt zu einer grünen, lebendigen Metropole entwickelte. Das beweist, dass sich in der Stadt in den letzten Jahren viel verändert hat: Die Geschichte der erfolgreichen Transformation zur grünsten Stadt in Nordrhein Westfalen und drittgrünsten Stadt Deutschlands ist Vorbild für viele europäische Städte im Strukturwandel.

Der Titel

Mit dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ wird jährlich eine europäische Stadt ausgezeichnet, die nachweislich hohe Umweltstandards erreicht hat und fortlaufend ehrgeizige Ziele für die weitere Verbesserung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Da mehr als zwei Drittel aller Europäerinnen und Europäer in Städten leben, haben viele Umweltschutzanstrengungen hier ihren Ursprung. Der Wettbewerb soll Städte zu weiteren Maßnahmen anregen und eine Plattform zur Vorstellung bewährter Verfahren bieten sowie den Austausch zwischen europäischen Städten voranbringen.



Foto: Jochen Tack (IT)

Die Grünflächen nördlich des UNESCO-Welterbes Zollverein sind nicht nur bei den Essener Bürgerinnen und Bürgern beliebt

Im Rahmen dieses Wettbewerbs sind von den teilnehmenden Städten konkrete Fragen zu den folgenden zwölf Themenfeldern zu beantworten: Klimawandel: Schadensminderung und Anpassung, Nahverkehr, städtische Grünflächen, die nachhaltige Landnutzung umfassen, Natur und Biodiversität, Luftqualität, Qualität der akustischen Umgebung, Abfallerzeugung und -management, Wasserwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Öko-Innovation und nachhaltige Beschäftigung, Energieeffizienz sowie Integriertes Umweltmanagementsystem.

Die Gewinnerstadt nimmt eine Vorreiterrolle beim umweltfreundlichen städtischen Leben ein. Vor **Essen** ging der Titel an Stockholm (2010), Hamburg (2011), Vitoria-Gasteiz (2012), Nantes (2013), Kopenhagen (2014), Bristol (2015) und Ljubljana (2016). Die Grüne Hauptstadt Europas im Jahr 2018 wird Nijmegen sein. Der Gewinn des Titels hat eine

Zu den Autorinnen:

Jennifer Röder und Christina Waimann sind PR-Managerinnen der Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017.

große positive Wirkung sowohl lokal als auch auf europäischer Ebene. Er bietet eine Möglichkeit, die Zukunftsthemen des Klimawandels und der Umweltfragen auf allen Ebenen zu kommunizieren und in der Stadt nachhaltig zu verankern. Er unterstützt auch in besonderer Weise die bestehenden Bestrebungen der Stadt Essen, den Strukturwandel in eine „grüne Zukunft“ zu lenken und die Stadt nachhaltig noch lebenswerter zu gestalten.

„Die Grüne Hauptstadt Europas motiviert auf der Reise in das Essen von morgen – in eine noch sozialere, klimafreundlichere, kohlenstoffärmere und resilientere Stadt mit hoher Lebensqualität“, freut sich Simone Raskob, Umwelt- und Baudezernentin der Stadt Essen und Projektleiterin der Grünen Hauptstadt Europas. Wichtig: Ökonomisches und ökologisches Wachstum gehen dabei Hand in Hand. So sollen bis 2025 in Essen 20.000 Umweltjobs entstanden sein. Bereits heute existiert eine starke Umweltwirtschaft mit einer hohen Innovationskraft. Auch hochkarätige Forschung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind fest in Essen verortet. Wirtschaftsförderung und grüne Stadtentwicklung widersprechen sich nicht, sondern müssen Hand in Hand gehen. „Das ist das Modell der Zukunft“, weiß Simone Raskob.

Doch ist es falsch, auch beim Blick in die Vergangenheit nur eine graue Industriestadt vor Augen zu haben. Essen war vor der Industrialisierung eine durch und durch grüne Stadt: Vor allem Äcker und Weiden prägten das Stadtbild. Der Adel hatte an seinen Burgen, Herrnsitzen und Schlössern Parks und Gärten, wie den Schlosspark Borbeck, angelegt. Der Schlosspark ist nach dem Vorbild englischer Landschaftsgärten entstanden und gilt als einer der ältesten Landschaftsparkanlagen an Rhein und Ruhr. Seit dem 14. Jahrhundert regierten von dort aus die Fürstbittinnen.

Das grüne Gesicht der Stadt änderte sich aber dramatisch, als Mitte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung einsetzte. Aus einem grünen, naturnahen Lebensraum wurde eine Industriemetropole mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, und Industrieanlagen verdrängten die Landschaft. Desolate Lebensumstände und Wohnbedingungen waren die Folge. Natürliche Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft wurden extrem belastet.

Der Emscherumbau

Aufgrund der im 19. Jahrhundert einsetzenden Industrialisierung zogen unzählige



Foto: Johannes Kassenberg

Mit der Heisinger Ruhraue verfügt die Stadt Essen über ein Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten

Menschen ins Ruhrgebiet. Mehr Menschen bedeutete auch mehr Abwasser. Und dazu kamen noch die Abwässer der Industrie. Abgeleitet wurde beides in die Emscher, die in Holzwickede südöstlich von Dortmund entspringt und in Dinslaken in den Rhein fließt. Die Bergsenkungen, die durch den Steinkohlebergbau ausgelöst wurden, verhinderten den natürlichen Fluss der Emscher und sorgten für verseuchte Überschwemmungen. Der Fluss war bereits zu diesem Zeitpunkt biologisch tot. Um Krankheiten wie Typhus und Cholera vorzubeugen, wurde die Emscher von der 1899 gegründeten Emschergenossenschaft schließlich in Betonrinnen umgeleitet. Dadurch entstand eine Köttelecke, auch „Schwatte Emscher“ genannt, die bis zum Ende des 20. Jahrhunderts Bestand haben sollte.

Im Jahr 1992 fasste die Emschergenossenschaft schließlich den Entschluss, die Emscher zu renaturieren. Seitdem baut die Emschergenossenschaft insgesamt 400 Kilometer unterirdische Abwasserkanäle, die den Fluss und seine Nebenläufe vom

Essen 2017

Ausstellung „Grün in der Stadt“

Die Stadt Essen bietet Besucherinnen und Besuchern unterschiedlichste Formen von Parks und Grünanlagen. Alle sind sie in der Struktur des Ruhrgebiets als alt-industrieller Ballungsraum begründet und in ihrer Vielfalt deutschlandweit einmalig. Ihre Faszination zeigt das Ruhr Museum in der Ausstellung „Grün in der Stadt“ vom 21. Mai bis zum 27. August 2017 in spektakulären Bildern, Filmen und Objekten in Halle 5 des UNESCO-Weltherbes Zollverein.

Abwasser befreien – fertiggestellt wird das Projekt, eines der größten Infrastrukturprojekte Europas mit zahlreichen technischen Innovationen, im Jahr 2020. Die Emscher mit über 80 Kilometern Länge und ihre Nebenläufe entwickeln sich so zu einem sauberen und lebendigen Flusssystem – das schafft neue Lebensqualität an den Emscherufern. Rückhaltebecken werden zu landschaftsarchitektonischen Aushängeschildern, in denen sich auch bereits wieder seltene Pflanzen- und Tierarten angesiedelt haben. „Der Emscherumbau zeigt deutlich unseren Wandel in den letzten Jahrzehnten“, betont Simone Raskob.

Grüne Stadtentwicklung

Aber gleichzeitig ist die Flussrenaturierung nicht das einzige Beispiel – Spuren des grünen Wandels lassen sich in ganz Essen entdecken. Und das nicht erst seit einigen Jahren. Alles begann mit Robert Schmidt, der von 1907 bis 1920 Technischer Beigeordneter in Essen war. Sein Ziel war die Schaffung von gesunden Lebensbedingungen für die Menschen in der Stadt, ohne die Wirtschaftskraft der Region zu gefährden. Seine zentrale Idee war die Freihaltung der vorhandenen Grünflächen und die Planung von Freiräumen mit einem systematischen Klein- und Großgrünflächennetz.

Schmidt prägte die Entwicklung der Stadt Essen und des Ruhrgebietes entscheidend. Viele Essener Stadtteile sind durch die Grünplanung von Robert Schmidt mit dem Essener Stadtgrün verwebt. Die sehr abwechslungsreiche topografische Situation der Stadt wurde geschickt genutzt und die vorhandenen Höhen und Täler dienten als Grundlage für die durchgrüneten Siedlungen.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war und ist die Begrünung des Essener Nordens, die 1975 mit dem Projekt „Grüne 14“ begonnen hat und 1989 durch die IBA Emscherpark fortgesetzt wurde.

Mit dem kommunalen Aktionsprogramm „Essen neue Wege zum Wasser“ sind in den letzten zehn Jahren 150 Kilometer Fuß- und Radwege zwischen dem Emschertal im Norden und dem Ruhrtal im Süden geschaffen worden, die die stadträumliche Trennung von Nord und Süd im Essener Stadtgebiet aufgehoben hat. Die grüne Stadtentwicklung hat in den letzten zehn Jahren als Motor der Stadtentwicklung fungiert. Das heißt, die Schaffung von Grünflächen, Wasserflächen, Fuß- und Radwegen, die vernetzt in die Stadtteile und die Regionen geschaffen wurden,



Foto: Johannes Kassenberg

Das neue Essener Universitätsviertel „Grüne Mitte“ wurde rund um einen Wasserlauf geplant

waren der Ausgangspunkt für die erfolgreiche Stadtentwicklung von größeren Flächen im Sinne einer integrierten Anpassungsstrategie an den Klimawandel.

Drei Stadtentwicklungsprojekte haben die Stadt Essen in den letzten Jahren besonders nachhaltig geprägt: Im Essener Stadtteil Altendorf sorgt der neu angelegte Niederfeldsee mit ergänzender Parkanlage und dem angrenzenden Wohnungsbau für mehr Lebensqualität. Ein weiteres Beispiel ist das an die nördliche Innenstadt angrenzende Universitätsviertel mit dem Universitäts-Park und dem Universitäts-See. Und dort, wo sich früher die Kruppsche Gusstahlfabrik befand, erstreckt sich heute der Krupp-Gürtel mit dem neuen Krupp-Park, ein Naherholungsgebiet mit See und Waldbepflanzung.

Die Natur hat sich ihre Flächen zurückerobert. Und so soll es weitergehen. Erklärtes Ziel der Stadt Essen: 2020 soll es jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich sein, von jedem Ort in Essen aus innerhalb von 500 Metern Grün zu erreichen. Die Grüne Hauptstadt wird dieses Ziel nachhaltig beflügeln. ■

Infos

Stadt Essen:

☞ <https://www.essen.de>

Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017:

☞ <https://www.essengreen.capital>

European Green Capital Award:

☞ <http://ec.europa.eu/environment/european-greenecapital/>

Deutscher Vorschlag für das Europäische Kulturerbe-Siegel:

Leipzigs Musikerbe-Stätten mit guten Chancen

Die Kultusministerkonferenz hat ihre Nominierung für das Europäische Kulturerbe-Siegel 2017 auf den Weg gebracht: Im anstehenden Bewerbungsdurchgang unterstützt sie den Antrag der Stadt Leipzig und wird die Musikerbe-Stätten der sächsischen Stadt bei der Europäischen Kommission für das Siegel vorschlagen. Nach den Rathäusern von Münster und Osnabrück sowie dem Hambacher Schloss, die 2015 als erste deutsche Orte mit dem Kulturerbe-Siegel der Europäischen Union ausgezeichnet wurden, haben „Leipzigs Musikerbe-Stätten“ damit gute Chancen, ebenfalls die begehrte Auszeichnung zu erhalten.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Die Kultusministerkonferenz hat die Bewerbung „Leipzigs Musikerbe-Stätten – Leipzig’s Musical Heritage Sites“ bereits in ihrer Sitzung im Oktober 2016 für das europäische Kulturerbe-Siegel nominiert und wird den Antrag der Stadt Leipzig als einzige Bewerbung Deutschlands spätestens bis zum 1. März 2017 an die Europäische Kommission weiterleiten. Ob die Musikerbe-Stätten das Europäische Kulturerbe-Siegel erhalten, entscheidet sich Ende dieses Jahres. Die eigentliche Verleihungszeremonie findet dann im Rahmen des Europäischen Jahres des kulturellen Erbes im Frühjahr 2018 statt.

Unter dem Titel „Leipzigs Musikerbe-Stätten“ sind insgesamt neun europaweit ausstrahlende Institutionen der Musikgeschichte und -gegenwart zusammengefasst: die Thomaskirche, die Nikolaikirche, das Bach-Archiv, das Mendelssohn-Haus, die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“, das Gewandhaus Leipzig, das Schumann-Haus, die Alte Nikolaischule und das Verlagshaus C. F. Peters mit der Grieg-Begegnungsstätte. Mit diesen Orten verbinden sich auch die Namen international ausstrahlender Musikerpersönlichkeiten wie Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Robert Schumann, Edvard Grieg, Leoš Janáček, Richard Wag-



Foto: Stadt Leipzig

Im neuen Gewandhaus Leipzig gehen jährlich nahezu 700 Veranstaltungen mit einer halben Million Besucherinnen und Besuchern über die Bühne

ner und Gustav Mahler. Für eine öffentliche Wahrnehmung des Leipziger Musiklebens engagiert sich seit vielen Jahren die Initiative „Leipziger Notenspur“, die einen wichtigen Vermittlungsaspekt innerhalb der Bewerbung übernimmt.

Freude in Leipzig und Sachsen

Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung freute sich über die Nominierung: „In keiner anderen europäischen Metropole ist der genius loci spürbarer als in Leipzigs Musikerbe-Stätten: Die beiden historischen Kirchen im Stadtzentrum, die Komponisten- und Verlagshäuser sowie die Ausbildungs-

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.

orte und Konzerthäuser lassen bis heute auf engstem Raum die Musiktradition lebendig werden. Musik besitzt in Leipzig eine starke Authentizität, eine aktuelle Aufführungspraxis auf höchstem Niveau und ein hohes Entwicklungspotenzial.“

Auch Sachsens Kunstministerin Eva-Maria Stange begrüßte das Votum der Kultusministerkonferenz: „Leipzig ist eine Musikstadt wie sonst kaum eine in Europa. Sie ist als Geburts-, Arbeits- und Lebensort vieler berühmter Komponisten, als Heimat wichtiger Orchester, Chöre und Musikverlage ein bedeutender Teil der deutschen und europäischen Kunstgeschichte sowie der Musikgeschichte.“ Das Siegel werde der Stadt noch mehr internationale Wahrnehmbarkeit verleihen.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel

Mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel zeichnet die Europäische Kommission Stätten aus, die symbol- und beispielhaft für die europäische Einigung sowie für die Ideale und die Geschichte Europas und der Union stehen. Die Auszeichnung soll insbesondere bei jungen Menschen das Zugehörigkeitsgefühl zur EU stärken und den interkulturellen Dialog fördern.

Die Idee für das Europäische Kulturerbe-Siegel geht auf eine zwischenstaatliche Initiative aus dem Jahr 2006 zurück, an der sich zunächst 17 EU-Mitgliedstaaten beteiligten. Im Rahmen dieser Initiative wurden insgesamt 68 Stätten ausgezeichnet, darunter in Deutschland die „Stätten der Reformation“ und die „Stätten des Eisernen Vorhangs“. Auf Initiative der EU-Kulturminister beschlossen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union dann am 16. November 2011 die **Schaffung eines einheitlichen Europäischen Kulturerbe-Siegels**, das erstmals Ende 2013 an vier Orte vergeben wurde. Mittlerweile sind europaweit 29 Stätten ausgezeichnet worden, darunter in Deutschland die Rathäuser von Münster und Osnabrück als Stätten des Westfälischen Friedens und das Hambacher Schloss.

Nach dem regulären Verfahren dürfen die an der Initiative beteiligten Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission alle zwei Jahre bis zu zwei Vorschläge unterbreiten, aus denen eine Jury höchstens einen Vorschlag auswählen kann. Deutschland hat nach diesem Jahr demnach wieder 2019 ein Vorschlagsrecht. Der Stichtag zur Vorlage deutscher Bewerbungen beim Sekretariat der



Foto: Stadt Leipzig

Die Thomaskirche in Leipzig ist eine der zwei Hauptkirchen der Stadt und als Wirkungsstätte Johann Sebastian Bachs und des Thomanerchores weltweit bekannt

Kultusministerkonferenz für den Nominierungsdurchgang 2019 steht bereits fest. Es ist der 30. November 2017. Anträge sind bei den zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen für Kultur einzureichen. ■

Infos

Europäisches Kulturerbe-Siegel:

☞ https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_de

Bewerbung um das Europäische Kulturerbe-Siegel für Leipzigs Musikerbe-Stätten:

☞ <http://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/musik/bewerbung-europaeisches-kulturerbe-siegel/>

Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. November 2011 zur Schaffung des Europäischen Kulturerbe-Siegels:

☞ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:303:0001:0009:DE:PDF>

Internetseite der Kultusministerkonferenz zum Europäischen Kulturerbe-Siegel:

☞ <https://www.kmk.org/themen/kultur/kulturerbesiegel.html>

Leitlinien für Bewerberstätten:

☞ https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/files/ehl-guidelines-for-candidate-sites_de.pdf

Merkblatt für das nationale Vorauswahlverfahren zum Europäischen Kulturerbe-Siegel für das Nominierungsjahr 2019:

☞ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Kultur/EKS_anlage.pdf

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2017:

Neues Arbeitsprogramm und erste Zwischenbilanz

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2016 das Arbeitsprogramm für die Umsetzung des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für das Jahr 2017 verabschiedet. Darin greift die Kommission die für 2016 festgelegten mehrjährigen Prioritäten erneut auf und ergänzt sie um aktuelle Entwicklungen. Zudem ruft die Kommission Antragsteller auf, im Rahmen der Projekte mehr soziale Medien zu nutzen, um gerade auch die jüngere Generation zu erreichen.

Ein Beitrag von
Stefanie
Ismaili-Rohleder

In der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 unterstützt die Europäische Union im Rahmen des Förderprogramms [„Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) Projekte von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstituten, Stiftungen, Gewerkschaften und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die mit ihren Aktivitäten zur Förderung des europäischen Geschichtsbewusstseins und einer aktiven europäischen Bürgerschaft beitragen. Dazu gehören auch Kommunalpartnerschaften.

Auf Grundlage der Programmverordnung legt die Europäische Kommission jedes Jahr die Prioritäten und die Finanzierung für die Umsetzung des Programms fest. In dem aktuellen [Arbeitsprogramm für das Jahr 2017](#) greift die Kommission die 2016 festgelegten mehrjährigen Prioritäten, teilweise ergänzt um aktuelle Entwicklungen, erneut auf. Neu hinzugekommen ist, dass ausdrücklich empfohlen wird, soziale Medien im Rahmen der Projekte zu nutzen.

Europäische Geschichte verstehen

Im Förderbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden jährlich Daten herausgestellt, die mit bestimmten Schlüsselmomenten in der Geschichte der Europäischen Union verknüpft sind, und mit



Foto: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden Erinnerungsprojekte wie etwa das Projekt „Erinnern und Menschenrechte. Mit der Geschichte lernen für die Zukunft Europas“ der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste gefördert

denen sich Antragsteller im entsprechenden Jahr beschäftigen können. Für 2017 sind das „die sozialen und politischen Revolutionen, der Zerfall von Großmächten und die Auswirkungen auf die politische und historische Landschaft (1917)“ sowie „die Römischen Verträge und die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1957)“. Darüber hinaus können aber weiterhin folgende Prioritäten aufgegriffen werden: „Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung unter totalitären Regimen“, „Ausgrenzung und Verlust der Bürgerrechte in totalitären Regimen: Lehren für die Gegenwart“ sowie „Demokratischer Wandel und Beitritt zur Europäischen Union“.

Gravierende Änderungen in der Ausgestaltung dieser Themen hat es im Arbeitspro-

Zur Autorin:

Stefanie Ismaili-Rohleder ist Mitarbeiterin der Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (KS EFBB).

gramm nicht gegeben, jedoch betont die Europäische Kommission, dass die Nutzung von sozialen Medien wichtig ist, da durch sie eine besondere Wirkung erzielt werde. Darüber hinaus lenkt sie die Aufmerksamkeit im Rahmen der Priorität „Ausgrenzung und Verlust der Bürgerrechte in totalitären Regimen“ nicht mehr nur auf Juden unter der nationalsozialistischen Herrschaft und „Andersdenkende“ unter kommunistischen Regimen, sondern darüber hinaus auf Roma und andere Gemeinschaften, die von Ausgrenzung und Verfolgung betroffen waren – und es zum Teil bis heute sind.

Für den Förderbereich „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ stehen im Jahr 2017 insgesamt 4,69 Millionen Euro bereit. Davon sollen 44 Projekte mit maximal 100.000 Euro sowie sechs spezifische Betriebskostenzuschüsse gefördert werden. Fördermittelanträge für entsprechende Projekte, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Januar 2018 beginnen, können bis zum 1. März 2017 eingereicht werden.

Über Europa diskutieren

Der Förderbereich „Demokratisches Engagement und Partizipation“ umfasst vier thematische Schwerpunkte: „Euroskeptizismus verstehen und diskutieren“, „Solidarität in Krisenzeiten“, „Bekämpfung der Stigmatisierung von ‚Einwanderern‘ und positive Gegenerzählungen zur Förderung des interkulturellen Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses“ sowie „Debatte über die Zukunft Europas“.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa im Jahr 2016 rücken einige zusätzliche Aspekte in den Blick, die in Projektdebatten oder -aktivitäten angesprochen werden können. Im Schwerpunktbereich „Euroskeptizismus verstehen und diskutieren“ schlägt die Europäische Kommission vor, sich damit auseinanderzusetzen, was den Euroskeptizismus antreibt oder verstärkt, bis zu welchem Grad er ein Produkt von Falschinformation ist oder vielmehr darauf beruht, dass die EU selbst nicht in der Lage ist, ihr Wirken verständlich zu erklären. Im Schwerpunktbereich „Debatte zur Zukunft Europas“ wird angeregt, sich mit der Frage zu befassen, was für ein Europa die Bürgerinnen und Bürger sich wünschen und wie sie sich auf lange Sicht die Zukunft der europäischen Integration vorstellen. Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen vorschlagen, was die EU unternehmen kann, um das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft zu stärken.

Für den Förderbereich „Demokratisches Engagement und Partizipation“ stehen in diesem Jahr insgesamt 17,43 Millionen Euro zur Verfügung. Davon sollen 315 Begegnungsprojekte im Rahmen von Kommunalpartnerschaften mit jeweils bis zu 25.000 Euro gefördert werden. Zudem sollen 45 thematische Vernetzungsprojekte von Partnerkommunen sowie 34 zivilgesellschaftliche Projekte jeweils maximal 150.000 Euro an Fördermitteln erhalten. Darüber hinaus sind 31 Betriebskostenzuschüsse geplant.

Förderanträge für Begegnungsprojekte im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 31. März 2018 starten, können bis zum 1. März 2017 eingereicht werden. Dieselbe Antragsfrist gilt für Vernetzungsprojekte von Partnerkommunen, die zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 31. Dezember 2017 beginnen, sowie zivilgesellschaftliche Projekte, die zwischen dem 1. August 2017 und dem 31. Januar 2018



Foto: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.

Im Rahmen eines Sommerlagers der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste reinigten Teilnehmende auf dem jüdischen Friedhof in Créhange in Frankreich auch alte Grabsteine

anfangen. Die Frist für Begegnungsprojekte im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. September 2018 anlaufen, oder für Vernetzungsprojekte von Partnerkommunen, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 30. Juni 2018 starten, endet am 1. September 2017.

Informationen und Hilfe bei der Antragstellung bietet die [Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“](#) bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Auf deren Internetportal sind die Ziele des Programms, die Teilnahmebedingungen sowie praktische Hinweise zur Antragstellung und Links zu den entsprechenden Portalen für die Erstellung der Antragsdokumente zu finden. Auch das Arbeitsprogramm 2017, in dem alle Themen und damit verknüpften Erwartungen eingesehen werden können, steht auf diesem Portal zur Verfügung.

Zwischenevaluation der EU-Förderprogramme

Die aktuelle EU-Förderperiode 2014 bis 2020 steuert auf ihre Halbzeit in 2017 zu. Damit verbunden sind Zwischenevaluierungen, anhand derer geprüft wird, ob die Programme die vorgegebenen Ziele erreichen. Dies betrifft auch das Bürgerschaftsprogramm. Im Rahmen der Überprüfung von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ werden Organisationen und Kommunen befragt, die Fördermittel aus dem Programm erhalten, sowie abgelehnte Antragsteller, Mitglieder des Programmausschusses in den beteiligten Ländern und die Nationalen Kontaktstellen.

Darüber hinaus gibt es eine offene **Online-Konsultation**, an der jeder teilnehmen kann, unabhängig davon, ob die Organisation oder Kommune bereits für eine Förderung aus dem Programm ausgewählt wurde oder nicht. Je mehr Kommunen und Organisationen sich daran beteiligen, desto aussagekräftiger wird die Zwischenevaluation. Eine Teilnahme an der Online-Konsultation ist bis zum 10. April 2017 möglich.

Erste Zwischenbilanz des Europäischen Parlaments

Eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung des Programms 2014 bis 2020 liefert eine **Studie**, die vom Europäischen Parlament in Auftrag gegeben und im Juli 2016 veröffentlicht wurde. Sie basiert auf einer Befragung von 24 Nationalen Kontaktstellen und führt sowohl Positives als auch Kritikpunkte auf. Dazu gehört die Änderung der Finanzierung in ein Pauschalssystem. Viele Antragsteller empfinden diese Umstellung zwar als einfacher, da sie keinen Finanzierungsplan einreichen müssen. Gleichzeitig wird jedoch kritisiert, dass keine zusätzlichen Mittel für die Einbeziehung von Menschen mit Benachteiligungen oder zum Ausgleich von langen Distanzen – zum Beispiel eine Entfernungspauschale – vorgesehen sind. Zudem führt die Studie auf, dass die Vorauszahlung, die die Träger für bewilligte Projekte erhalten, auf 50 Prozent der beantragten Fördermittel zurückgegangen ist, was es für viele kleine Organisationen schwierig mache, ihre Projekte zu finanzieren.

Positiv wird die Ende 2015 vorgenommene Änderung von jährlichen Schwerpunktthemen hin zu mehrjährigen Prioritäten dargestellt, weil sie Antragstellern mehr Planungssicherheit bietet. Auch wenn die Programmstruktur



Foto: Stadt Detmold

Im Rahmen der von der EU durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geförderten Europawoche in Detmold, suchten Grundschülerinnen und Grundschüler in den Straßen nach europäischen Spuren und markierten diese mit europäischen Sternen

im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 einfacher geworden ist, wird immer noch die sprachliche Darstellung der Programmziele kritisiert, die nicht immer verständlich sei. Darüber hinaus haben abgelehnte Antragsteller den befragten Kontaktstellen signalisiert, dass sie sich eine ausführlichere Begründung für abgelehnte Anträge wünschen. ■

Infos

EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

☞ https://eacea.ec.europa.eu/europa-fur-buergerinnen-und-buerger_de

Arbeitsprogramm des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für 2017 (Englisch):

☞ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/news/news/docs/awp_2017_en.pdf

Anhang zum Arbeitsprogramm für 2017 (Englisch):

☞ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-is-new/news/news/docs/awp_2017_annex_en.pdf

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

☞ <http://www.kontaktstelle-efbb.de/>

Online-Konsultation zur Zwischenevaluation des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“:

☞ https://ec.europa.eu/home-affairs/content/public-consultation-mid-term-evaluation-europe-citizens-programme-2014-2020_en

Studie des Europäischen Parlaments mit Zwischenbilanz des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Englisch):

☞ [http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2016/585874/IPOL_STU\(2016\)585874_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/STUD/2016/585874/IPOL_STU(2016)585874_EN.pdf)

Projekt zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Hotels und Restaurants:

Von Bonn nach Buchara und zurück

Seit 2015 arbeiten Expertinnen und Experten aus Bonn und Buchara in Usbekistan gemeinsam im Projekt „Sustainable Buchara“. Pate steht das Bonner Modell „Sustainable Bonn“. Projektziel ist die nachhaltige Bewirtschaftung von Hotels und Restaurants, um so den Tourismus nachhaltiger zu gestalten. Gemeinsam leisten die Städte damit einen Beitrag zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Das Projekt wird durch Engagement Global mit Geldern des Landes Nordrhein-Westfalen zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Ein Beitrag von
Lina Furch

Bereits seit 2003 sind die **Bundesstadt Bonn** und die **Stadt Buchara** in Usbekistan durch eine **Projektpartnerschaft** verbunden. Zusammen fanden die beiden Städte bereits während der Konferenz „Städte und Wüstenbildung“ im Jahr 1999 in Bonn. Denn Buchara, die alte Karawanenstadt an der Seidenstraße, ist von zunehmender Wüstenbildung bedroht. Bonn, die deutsche Stadt der Vereinten Nationen, ist Sitz des UN-Wüstensekretariates UNCCD. Eine gute Grundlage, um zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen. Seither pflegen die beiden Städte daher – gemeinsam mit der Zivilgesellschaft – einen intensiven Austausch in den Bereichen Kinder und Jugend, Kultur, Umweltschutz und -bildung sowie Energie – aktiv begleitet durch die Deutsch-Usbekische Gesellschaft e.V.

Umwelt- und Ressourcenschutz oberstes Ziel

Seit eineinhalb Jahren arbeiten Bonn und Buchara nun gemeinsam daran, den Tourismussektor nachhaltiger zu gestalten. Damit wollen die Städte einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz und damit zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten. Gefördert wird das Projekt durch Engagement Global mit Geldern des Landes Nordrhein-



Foto: Bundesstadt Bonn

Die Miri-Arab-Medrese in Buchara aus dem 16. Jahrhundert ist bei Touristinnen und Touristen sehr beliebt

Westfalen zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Gruppen der Touristen beider Städte unterscheiden sich: Während in Bonn die Teilnehmenden der vielen internationalen Konferenzen zum Thema Nachhaltigkeit einen großen Schwerpunkt darstellen, setzen sich die Gäste in Buchara insbesondere aus kulturell interessierten Studienreisenden, vor allem aus Europa, zusammen. So unterschiedlich die Gruppen sind, verbindet sie doch ihr besonderes Interesse an Klima- und Ressourcenschutz und deren Beachtung und Einbindung in den Alltag.

Zur Autorin:

Lina Furch ist stellvertretende Leiterin des Amtes für Internationales und globale Nachhaltigkeit der Bundesstadt Bonn.



Foto: Bundesstadt Bonn

Im Rahmen des Projektes „Sustainable Buchara“ tauschen sich Fachleute aus Bonn und Buchara regelmäßig zum Thema nachhaltiger Tourismus aus

An dieser Stelle setzt nun das Projekt „Sustainable Buchara“ an. Kernelement ist die individuelle Beratung von Hotels und Restaurants in Buchara. So erhalten die Betreiberinnen und Betreiber Fachinformationen zu den Themen Wasser, Energie, Abfall und Beschaffung. Diese reichen von Fragen zur Energieeffizienz in Heizungs- und Klimaanlage, Energieversorgung, Nutzung von Sonnenenergie, Dämmung der Gebäudehülle, Abfallvermeidung und -verwertung, umweltfreundlichen Entsorgung von Abfällen, Wassereinsparung und -aufbereitung bis hin zur regionalen Beschaffung. Darüber hinaus werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie auch Personal und Gäste für Nachhaltigkeit sensibilisiert und zu einem bewussten Verhalten angeregt werden können.

Beratung und Unterstützung aus Bonn und NRW

Von besonderer Bedeutung ist die Verankerung in Usbekistan, da nur so eine nachhaltige und langfristige Entwicklung gewährleistet werden kann. Daher nehmen die usbekischen Expertinnen und Experten an den individuellen Beratungen der Hotels und Restaurants teil. Bereits heute werden verschiedene Beratungen durch die usbekischen Fachleute selbst durchgeführt. Darüber hinaus findet eine fachliche Qualifizierung in Deutschland durch Spezialistinnen und Spezialisten aus Bonn und aus Nordrhein-Westfalen statt. Hierzu gehören Fachvorträge ebenso wie die Besichtigung technischer Anlagen und vorbildlicher Hotels und Restaurants in Bonn. In ihrer Arbeit werden die beiden Städte von Fachleuten der bonnorange AÖR, der EnergieAgentur.NRW, der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und der Verbraucherzentrale NRW mit großem Engagement unterstützt.

Die individuellen Maßnahmenpläne zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

in den Hotels und Restaurants in Buchara erarbeiten die beiden Städte gemeinsam mit den Betreiberinnen und Betreibern – unterstützt durch die vielen Fachleute. Hierbei geht es darum, eine breite Palette möglicher Maßnahmen aufzuzeigen und anzubieten. Dazu zählen technische Lösungen, wie etwa die Umstellung auf energiesparende LED-Lampen, der Einbau von Wasserspartasten, die Umrüstung auf Doppelverglasung an Fenstern oder der Einsatz effizienter Heizungstechnik und Klimageräte, sowie die Nutzung regenerativer Energiequellen durch Solarthermie oder Photovoltaik. Gleichmaßen wichtig sind die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiermit wird ein Bewusstsein für Nachhaltigkeitsmaßnahmen gebildet und gefördert.

Das Projekt setzt auf einen niederschweligen Einstieg, um das Thema Nachhaltigkeit bei möglichst vielen Hotels und Restaurants

Sustainable Bonn

Bonner Modell macht Schule

Das Projekt „Sustainable Buchara“ fußt auf dem Modell von  „Sustainable Bonn“. Das Bonner Projekt wurde im Jahr 2006 auf Initiative der Stadt Bonn und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufen und bei der Tourismus & Congress GmbH angesiedelt. Mehr als 50 Unternehmen aus den Bereichen Hotellerie, Catering, Konferenztechnik, Transport und Kultur konnten bisher in der Region Bonn für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.

Die teilnehmenden Unternehmen haben sich dem nachhaltigen Handeln und Wirtschaften verschrieben. Dabei werden sie von einer externen Beratungsgesellschaft intensiv betreut und erarbeiten ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie, die auch eigenverantwortlich umgesetzt wird.

zu verankern. Daher variieren die Maßnahmen stark in Zeit- und Kostenaufwand. Denn welche Maßnahmen die Betreiberinnen und Betreiber letztlich umsetzen können, hängt von der individuellen Leistungsfähigkeit ab. Und der Ansatz geht auf: Viele der Betreiberinnen und Betreiber entwickeln einen beachtlichen Einsatz!

Gemeinsames Lernen und Handeln

Ein wesentlicher Baustein im Projekt sind die regelmäßigen Netzwerktreffen der Hotel- und Restaurantbetreiberinnen und -betreiber in Usbekistan untereinander, aber auch mit den Bonner Kolleginnen und Kollegen. Hierbei haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Maßnahmen und ihre Häuser vorzustellen. Und sie erhalten wertvolle Tipps von Kolleginnen und Kollegen. Zwar sind die Umstände und Gegebenheiten in Bonn und Buchara unterschiedlich. Gleichzeitig ähneln sich jedoch die Herausforderungen, mit denen Hoteliers und Restaurantbetreiberinnen und -betreiber konfrontiert sind: Senkung der Betriebskosten durch Einsparungen beim Strom- und Wasserverbrauch, Stärkung der Attraktivität des Hauses durch Erschließung und Ausbau neuer Zielgruppen (Touristen mit Nachhaltigkeitsfokus) sind nur zwei Beispiele, die in Bonn wie in Buchara wichtige Themen bilden und entsprechend auf Interesse stoßen.

Dabei haben beide Seiten ihre Stärken: Während die Bonner etwa besonders aktiv im Themenfeld Energie und erneuerbare Energien sind, produzieren die Usbeken besonders wenig Abfall und beschaffen ihre Produkte regional. So lernen beide von den Erfahrungen der jeweils anderen. Der Austausch auf Augenhöhe unter Kolleginnen und Kollegen macht die Treffen so wertvoll.

Positive Halbzeitbilanz des Projekts

Zurzeit ist Halbzeit im Projekt „Sustainable Buchara“ und damit Zeit, Bilanz zu ziehen: In allen Hotels und Restaurants fanden Begehungen durch die technischen Expertinnen und Experten statt, die die Betreiberinnen und Betreiber vor Ort direkt beraten. Im Anschluss erhielten alle eine Übersicht mit Vorschlägen für Maßnahmen, wie sie ihre Häuser nachhaltiger bewirtschaften können. Dabei sind manche der Maßnahmen simpel und kostenneutral wie etwa Hinweise, dass Handtücher mehrfach benutzt werden kön-

nen. Andere Vorschläge sind aufwendiger und verlangen Investitionen, wie zum Beispiel die Dämmung von Heizungskesseln bis hin zur Erneuerung der Heizung. Welche der Maßnahmen umgesetzt werden sollen, wurde gemeinsam mit den Betreiberinnen und Betreibern vereinbart. Die Stadt Bonn und ihre Partner unterstützten bei technischen Nachfragen – viele der Maßnahmen wurden so bereits umgesetzt.

Im Laufe des Projektes kamen Häuser hinzu. Hier wurden die Fachbegehungen bereits durch die geschulten usbekischen Partner durchgeführt. Es fanden verschiedene Netzwerktreffen in den Hotels und



Foto: Bundesstadt Bonn

In den teilnehmenden Hotels und Restaurants finden regelmäßig Austauschbegegnungen und Vernetzungstreffen statt

Restaurants statt. Und das Wissen und die Erfahrungen werden auch an die junge Generation weitergegeben: Der letzte Fachbesuch in Bonn wurde mit Nachwuchs aus Technik und Gastronomie ergänzt.

Die Betreiberinnen und Betreiber sind stolz auf das, was sie bereits erreicht haben. Und ihr Engagement wird gewürdigt: Nach erfolgreicher Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt die Zertifizierung als Partner von „Sustainable Buchara“ – Nachhaltigkeit als Imagefaktor! Ein großer Erfolg des Projekts steht damit bereits heute fest: Das Thema Nachhaltigkeit ist auf der Agenda! ■

Infos

Stadt Bonn:

☞ <http://www.bonn.de/>

Stadt Buchara (nur usbekisch/russisch):

☞ <http://www.buxoro.uz/>

Projektpartnerschaft Bonn-Buchara:

☞ <http://www.bonn.de/@buchara>

Projekt „Sustainable Bonn“:

☞ <http://www.bonn-region.de/convention/nachhaltig-tagen.html>

Europäischer Rat der Gemeinden und Regionen Europas:

Deutsche Kommunalvertreter in Spitzenfunktionen

Der Präsident der italienischen Region Emilia-Romagna, Stefano Bonaccini, ist neuer Präsident des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas „Council of European Municipalities and Regions“. Zur Seite steht ihm der Landrat von Ludwigsburg, Dr. Rainer Haas, als einer von zwei Co-Präsidenten. Die Bonner Stadtverordnete Christiane Overmans bleibt weiter Vizepräsidentin. Von deutscher Seite neu im Finanzausschuss sitzt der Generalsekretär der Deutschen Sektion, Dr. Kay Ruge. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland, Stefan Deichsel, ist neuer Rechnungsprüfer.

Ein Beitrag von
Barbara Baltsch

Bei der Sitzung des Europäischen Hauptausschusses am 12. und 13. Dezember 2017 im niederländischen Maastricht ist Stefano Bonaccini mit großer Mehrheit an die Spitze des Kommunalverbandes [☑ „Council of European Municipalities and Regions“ \(CEMR\)](#) gewählt worden. Der Italiener ist Nachfolger des ehemaligen Bürgermeisters von Santander und derzeitigen spanischen Ministers für öffentliche Arbeiten und Transport, Iñigo de la Serna. Als Präsident des größten europäischen Kommunalverbandes repräsentiert der 50-jährige Bonaccini für die nächsten drei Jahre insgesamt 130.000 lokale und regionale Gebietskörperschaften in mehr als 40 europäischen Ländern.

Stefano Bonaccini ist mit lokalen und regionalen Anliegen bestens vertraut: Seine politische Karriere begann er in den 1990er-Jahren als Lokalpolitiker der sozialdemokratischen Partito Democratico in Campogalliano und später in Modena. Bei den Regionalwahlen 2014 wurde er zum Präsidenten der zentralitalienischen Region Emilia-Romagna gewählt. Seit Dezember 2015 ist Bonaccini zudem Präsident der Konferenz der italienischen Regionen sowie Präsident der italienischen Sektion des CEMR.

Die lokalen Regierungen bilden für Bonaccini das Fundament Europas. Bei seiner Antrittsrede betonte er die Notwendigkeit,



Foto: Barbara Baltsch

Als neuer Präsident des europäischen Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ will sich Stefano Bonaccini für eine Stärkung der Kommunen und Regionen in Europa einsetzen

den Mensch in der globalisierten Welt in den Mittelpunkt eines politischen und sozialen Projekts zu stellen. Zudem müsse im Projekt Europa zukünftig besonders auf kleinere Gemeinden, den ländlichen Raum und die vielen Mittelstädte geachtet werden. „Nur mit der Unterstützung von lokalen Regierungen und der Partizipation der Bevölkerung können wir ein stärkeres Europa bauen“, sagte der neue RGRE-Präsident.

Deutsche in Führungspositionen

Dem neuen CEMR-Präsidenten sind in Maastricht auch zwei Co-Präsidenten an die Seite gestellt worden. Darunter ist mit dem Landrat des Landkreises Ludwigsburg,

Zur Autorin:

Barbara Baltsch ist Redakteurin der Zeitschrift „Europa kommunal“.



Foto: Barbara Baltisch

Die Mitglieder des Europäischen Hauptausschusses des CEMR trafen sich im Dezember 2017 im Haus der Provinz Limburg im niederländischen Maastricht

Dr. Rainer Haas, auch der langjährige Vizepräsident der **Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)**. Als zweite Co-Präsidentin fungiert die Norwegerin Gunn Marit Helgesen, Vorsitzende der Region Telemark und Präsidentin des Kommunalverbandes „Norwegian Association of Local and Regional Governments“.

Neben Dr. Rainer Haas sind weitere deutsche Kommunalvertreterinnen und -vertreter in Führungspositionen des CEMR gewählt worden: Christiane Overmans, Mitglied im Rat der Stadt Bonn, wurde als Vizepräsidentin des Verbandes bestätigt. Sie übte dieses Amt bereits in den letzten drei Jahren aus. Zudem wurde der Generalsekretär der Deutschen Sektion des RGRE, Dr. Kay Ruge, in den Finanzverwaltungsausschuss berufen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland, Stefan Deichsel, wurde zum Rechnungsprüfer ernannt.

Der amtierende Präsident der Deutschen Sektion des RGRE, Landrat Georg Huber aus Mühldorf am Inn, freute sich über die erfolgreichen deutschen Kandidaturen. „Die Wahl von gleich mehreren RGRE-Vertretern in wichtige Führungspositionen des CEMR unterstreicht das Engagement Deutschlands innerhalb des größten europäischen Kommunalverbandes“, so Huber.

Mit einer Gedenkminute für Dr. Josef Hofmann und Dr. Heinrich Hoffschulte würdigten die Delegierten des Europäischen Hauptausschusses auch zwei engagierte deutsche Kommunalpolitiker und leidenschaftliche Europäer, die im vergangenen Jahr verstorben sind. Dr. Josef Hofmann war von 1984 bis 1992 Präsident und danach bis 1998 Erster Vizepräsident des CEMR, der ihn 1998 zum Ehrenpräsidenten ernannte. Dr. Heinrich Hoffschulte war von 1998 bis 2004 Erster Vizepräsident des CEMR und fungierte ab 2002 faktisch als Präsident, da der damalige CEMR-Präsident Valéry Giscard d'Estaing sein Amt aufgrund seines Vorsitzes im Konvent zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung ruhen ließ.

25 Jahre Maastrichter Vertrag

Dass die Sitzung des Europäischen Hauptausschusses in Maastricht stattfand, war kein Zufall. Vor 25 Jahren, am 10. Dezember 1991, hatten die Staats- und Regierungschefs der damals noch zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft dort den Entwurfstext für den **Vertrag zur Gründung der Europäischen Union** gebilligt und damit den Weg für das Unterzeichnungs- und mitgliedstaatliche Ratifizierungsverfahren frei gemacht. Der sogenannte Vertrag von Maastricht, der schließlich am 1. November 1993 in Kraft trat, markiert den Übergang von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union. Kernpunkte des Vertrags sind die Einführung der Unionsbürgerschaft und einer gemeinsamen Währung im Rahmen einer Wirtschafts- und Währungsunion, der Aufbau einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine verstärkte Kooperation der Mitgliedsländer in der Justiz- und Innenpolitik.



Foto: Barbara Baltisch

Aber auch für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ist der Vertrag von Maastricht von entscheidender Bedeutung. Mit dem Vertrag fanden das Subsidiaritätsprinzip sowie das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und -bürger Eingang in das primäre Gemeinschaftsrecht. Außerdem erhielten die Regionen und Kommunen durch die Einrichtung des Ausschusses der Regionen die Möglichkeit, ihre Interessen in den europäischen Entscheidungsprozess einzubringen

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas war mit einer starken Delegation in Maastricht vertreten

Daran erinnerten auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter des CEMR bei der Aussprache zum 25-jährigen Jahrestag in Maastricht. Angesichts der Herausforderungen wie etwa der Flüchtlingspolitik und dem geplanten EU-Austritt des Vereinigten Königreiches nutzten die Delegierten die Aussprache aber auch für eine Debatte über die Zukunft Europas. Der Vizepräsident der Deutschen Sektion des RGRE und neue Co-Präsident des CEMR, Landrat Dr. Rainer Haas, sprach sich für mehr Gemeinsamkeit und Solidarität in der EU aus: „Als Europa sind wir stark, als Mitgliedstaaten nicht mehr stark genug“, zitierte er den deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck. Die Kommunen und Regionen rief er auf, die Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wieder mehr für die europäische Idee zu begeistern – etwa in den zahlreichen Kommunalpartnerschaften sowie in Schulen.

Der CEMR will in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit seinen nationalen Sektionen Vorschläge für die Zukunft der Europäischen Union erarbeiten und bis zum Sommer 2017 ein entsprechendes Positionspapier vorlegen. Die Deutsche Sektion des RGRE wird sich an diesem Prozess intensiv beteiligen.

Zehn Jahre Europäische Charta für Gleichstellung

Im Rahmen der Sitzung des Europäischen Hauptausschusses wurde noch eines weiteren Jubiläums gedacht: dem zehnjährigen Bestehen der **Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene**. Die Charta, die im Rahmen des Europatages des CEMR am 12. Mai 2006 in Innsbruck verabschiedet wurde, gehört mit zu den erfolgreichsten Projekten des europäischen Kommunalverbandes. Bis heute wurde sie von mehr als 1.500 Kommunen in 33 europäischen Ländern unterzeichnet. An der Spitze der Unterzeichnerländer steht Italien mit 418 Kommunen, gefolgt von Frankreich mit 192 und Spanien mit 129 Kommunen. In Deutschland haben 46 Städte, Landkreise und Gemeinden die Charta unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die Gleichstellung auf die politische Agenda zu setzen und sich für die Umsetzung ihrer Ziele vor Ort zu engagieren.

Das zentrale Instrument zur Umsetzung der Charta sind sogenannte Aktionspläne der Unterzeichnerkommunen. Hier zeigt sich, dass die Umsetzung der Charta in Deutschland besonders engagiert vorangetrieben wird. Rund 50 Prozent der deutschen Unterzeichnerkommunen haben Aktionspläne vorgelegt. Zum Vergleich: In Italien sind es rund

drei, in Frankreich rund acht und in Spanien rund zehn Prozent. „Die Unterzeichnung der Charta allein reicht nicht aus, betonte denn auch die Stadträtin der Landeshauptstadt München, Lydia Dietrich, bei der Debatte in Maastricht.

Wieviel trotz aller Fortschritte bei der Geschlechtergerechtigkeit noch zu tun ist, rechnete der Vorsitzende des für Gleichstellung zuständigen CEMR-Ausschusses, Bürgermeister Ibon Uribe aus Galdakao, vor: „Betrachtet man die Fort- und Rückschritte in den Jahren 2012 bis 2015, dann brauchen wir noch mehr als 200 Jahre bis zur vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern.“ Um die Gleichstellung vor Ort weiter voranzutreiben, stellte Uribe in Maastricht einen Aktionsplan mit den zehn wichtigsten **Prioritäten des CEMR für die Gleichstellung** vor.

Außerdem will der Verband 2017 ein Strategiepapier vorlegen, in das auch die Ergebnisse der Debatte von Maastricht einfließen sollen. Unter dem Titel „Gleichstellung, Vielfalt und Beteiligung“ wird der CEMR 2018 in Bilbao zudem eine europäische Konferenz veranstalten, bei der es ebenfalls um die Themen der Europäischen Gleichstellungscharta gehen wird.

Die Weichen für einen weiteren wichtigen Termin wurden ebenfalls gestellt: Der nächste große Europatag des Kommunalverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ wird im Jahr 2020 auf Einladung der Stadt Innsbruck in der Hauptstadt des Bundeslandes Tirol im Westen Österreichs stattfinden. Die Stadt Innsbruck hatte den Kongress bereits 2006 erfolgreich ausgerichtet. ■



Foto: Barbara Baitsch

Die Münchener Stadträtin Lydia Dietrich und der Vorsitzende des für Gleichstellung zuständigen CEMR-Ausschusses, Bürgermeister Ibon Uribe, nahmen an der Debatte zur Europäischen Charta für Gleichstellung teil

Infos

Council of European Municipalities and Regions:

☞ <http://www.ccre.org/>

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas:

☞ <http://www.rgre.de>

Maastrichter Vertrag:

☞ http://europa.eu/european-union/sites/europa.eu/files/docs/body/treaty_on_european_union_de.pdf

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Zehn Prioritäten des CEMR für die Gleichstellung (englisch):

☞ http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_Key_priorities_equality_EN.pdf

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Düsseldorf:

Nachhaltige Entwicklung auf der Tagesordnung

Der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) tagte am 23. und 24. November 2016 im Rathaus der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene.

Ein Beitrag von
Sabine Drees



Foto: Landeshauptstadt Düsseldorf / Ingo Lammert

Düsseldorfs Bürgermeister Günter Karen-Jungen (6. v. rechts) begrüßte die Mitglieder des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Düsseldorfer Rathaus

Die Mustererklärung „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, die einen Tag nach der offiziellen Verabschiedung der 2030-Agenda durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 28. September 2015 an die Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie des Deutschen Städtetages verschickt wurde, ist inzwischen von 45 Städten, Landkreisen und Gemeinden unterzeichnet worden. Wie der Leiter des Umweltamtes der gastgebenden Landeshauptstadt Düsseldorf, Stefan Ferber, berichtete, hat der Rat der Landeshauptstadt ebenfalls die Resolution angenommen. Neu angeschlossen haben sich auch die Städte Sindelfingen, Hörstel, Neuss, Marburg und Neumünster.

Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“

Annette Turmann von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global präsentierte das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“, das die SKEW in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW durchführt. Im Rahmen des Projektes werden insgesamt 15 nordrhein-westfälische Kommunen über einen Zeitraum von zwei Jahren dazu beraten, anhand von ausgewählten Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte Ariane Bischoff aus der Modellkommune Solingen beschrieb die Projektumsetzung in ihrer

Zur Autorin:

Sabine Drees ist Referentin für Auslandsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (DST) und Geschäftsführerin des Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Stadt. Zur Strategieentwicklung gehört nach ihren Angaben zunächst eine Aufbauorganisation und eine Stärken- und Schwächen-Analyse anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren. Die Analyse werde dann in ein strategisches Konzept überführt, das dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden solle. Danach erfolgte Umsetzung, Monitoring und Evaluierung der Strategie, so Bischoff.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Im Rahmen der Ausschusssitzung berichteten die Vorsitzenden der verschiedenen Arbeitsgruppen über erste Ergebnisse ihrer Beratungen. Thema der Arbeitsgruppe „Trilaterale Beziehungen“ des Ausschusses unter der Leitung des stellvertretenden Landrates des Kreises Steinfurt, Bernhard Hembrock, war danach insbesondere, wie das Thema der trilateralen Beziehungen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit französischen Städten verankert werden könnte.

Im Arbeitskreis „Migration und Flucht“ ging es laut der Vorsitzenden Christiane Overmans aus der Stadt Bonn um die Frage, welchen Beitrag kommunale Entwicklungspolitik leisten kann, um Flucht vorzubeugen. Der Ausschuss will sich in der nächsten Sitzung dabei insbesondere mit dem Phänomen der zirkulären Migration beschäftigen. Denn zunehmend pendeln auch Arbeitsmigrantinnen und -migranten mit kurzfristigem Aufenthalt regelmäßig zwischen ihrem Heimatland und einem oder mehreren Aufnahmeländern.

Aus dem Arbeitskreis „Strukturen“ berichtete Hans-Joachim Pagels, das kleine Kommunen sich nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen und Strukturen für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gegenübersehen. Die Ausschussvorsitzende Christiane Overmans schlug vor, das Thema in der Politik zu verankern und insbesondere entsprechenden Fachausschüssen zuzuordnen.

Partnerschaften mit Kommunen aus Palästina

Anschließend beschäftigt sich der Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit Partnerschaften zwischen deutschen und palästinensischen Kommunen. Während etwa 100 Partnerschaften zwischen deutschen und israelischen Kommunen existieren, gibt es bisher lediglich sieben Kommunal- und Projektpartnerschaften



Foto: Gilabrand at en.wikipedia.org

zwischen deutschen und palästinensischen Städten.

Der Vorsitzende des Vereins „Städtepartnerschaft Bergisch Gladbach-Beit Jala e.V.“, Axel Becker, warb für ein friedliches Miteinander in der Region. „Wir wollen Brücken statt Mauern für Menschen in Palästina und Israel“, so Becker. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten deutlich, wie Kommunen durch Städtediplomatie gerade in spannungsreichen Regionen in der Welt ein Miteinander schaffen können. Wichtig sei es, im Dialog mit anderen staatlichen Ebenen insbesondere über konkrete Projekte zu sprechen – etwa zur Daseinsvorsorge oder zu Inklusion und Kultur.

Abschließend verständigten sich die Ausschussmitglieder über die Arbeitsplanung für das Jahr 2017 sowie die Themen der nächsten Sitzung. Unter anderem sollen im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung die Verzahnungen zwischen der 2030-Agenda und der Neuen Urbanen Agenda (Habitat III) mit der EU-Städteagenda behandelt werden. Denn laut Pakt von Amsterdam soll die Städteagenda der Europäischen Union zur Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung sowie der globalen Habitat III-Agenda beitragen.

Die nächste Sitzung des [Ausschusses für kommunale Entwicklungszusammenarbeit](#) findet am 13. und 14. März 2017 im Kreis Steinfurt statt. ■

Die Stadt Beit Jala in Palästina hat mit Bergisch Gladbach und Jena gleich zwei deutsche Partnerstädte

Infos

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit:

http://www.rgre.de/ausschuss_kez.html

Europäische Wettbewerbe

Internationaler Bürgermedienpreis 2017

Das Bürgerhaus Bennohaus Münster und der European Youth4Media Network e.V. rufen Filmemacherinnen und Filmemacher sowie Aktive von nichtkommerziellen Bürgermedien auf, sich mit TV- und Radioproduktionen am Internationalen Bürgermedienpreis zu beteiligen. Mit Blick auf das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 lautet das Thema „Kulturelles Erbe – Erinnerung an die Vergangenheit, Schlüssel für die Zukunft“. Eine Fachjury vergibt Preise für die Formate „Video“ und „Audio“.

Einsendeschluss: 28. Februar 2017

Infos: <http://www.icm-award.com/deutsch/>

Europapreis 2017 des Landes Rheinland-Pfalz

Der Europapreis des Landes Rheinland-Pfalz steht in diesem Jahr unter dem Motto „Europa macht den Unterschied“. Angesichts der zahlreichen Krisen in der EU ruft die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales Schülerinnen und Schüler aller Schularten sowie außerschulische Gruppen und Partnerschaftsvereine in Rheinland-Pfalz auf, sich mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen: Was hält Europa noch zusammen? Wie kann Europa aus der Krise herausfinden? Gibt es eigentlich eine europäische Identität? Was macht sie aus – kulturell, politisch, sozial und wirtschaftlich? Was ist uns wirklich wichtig? Was erwarten junge Menschen von Europa und was tun sie dafür? Die ersten drei Preise sind mit 2.000, 1.000 und 500 Euro dotiert. Mit dem Preisgeld soll die Europaarbeit in der Schule oder außerschulischen Einrichtung beziehungsweise dem Partnerschaftsverein unterstützt werden.

Einsendeschluss: 31. März 2017

Infos: <https://landesvertretung.rlp.de/de/europa-aktionen/europapreis-2017/>

Fotowettbewerb „Naturschätze Europas 2017“

Der internationale Fotowettbewerb „Naturschätze Europas“ geht in eine neue Runde: Die Naturschutzstiftung EuroNatur, das NaturVision Filmfestival, die Zeitschrift „natur“ und die Gelsenwasser AG laden alle Hobby- und Profifotografinnen und -fotografen ein, sich auf Entdeckungsreise zu

begeben und die vielfältigen Facetten von Europas Natur in eindrucksvollen Bildern einzufangen. Pro Teilnehmenden können maximal fünf Aufnahmen eingereicht werden. Neben Geldpreisen werden die besten Aufnahmen im Herbst 2017 im Informationszentrum des Nationalparks Bayerischer Wald präsentiert. Die Gewinnerfotos werden zudem im großformatigen EuroNatur-Wandkalender, im EuroNatur-Magazin und in der Zeitschrift „natur“ sowie auf den Internetseiten der Veranstalter veröffentlicht.

Einsendeschluss 31. März 2017

Infos: <https://www.euronatur.org/aktionen/fotowettbewerb/fotowettbewerb-2017/>

Kreativ-Wettbewerb „Euroscola 2017“

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Deutschland ruft Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 19 Jahren zur Teilnahme am Wettbewerb „Euroscola“ auf. Das Thema lautet „Europa trotzdem!? – Welche Folgen haben Krisen und zunehmender Nationalismus für die EU?“. Ihre Ideen dazu können die Teilnehmenden als Print-, Online- oder auch Film- oder Radio-Beitrag einsenden. Die Teilnahme ist nur als Gruppe von zehn bis maximal 24 Schülerinnen und Schülern möglich. Die Siegerschulen nehmen am Programm „Euroscola“ im Europäischen Parlament in Straßburg teil, bei dem 500 Jugendliche aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten einen Tag lang gemeinsam über europäische Politik und aktuelle Themen diskutieren.

Einsendeschluss: 1. April 2017

Infos: http://www.europarl.de/de/jugend_schulen/europa_schule/euroscola.html

Europäische Unternehmerregion 2018

Der Ausschuss der Regionen sucht die Europäische Unternehmerregion 2018. Bewerben können sich Regionen und Städte in der EU, die bereit sind, kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer durch die Umsetzung einer ehrgeizigen Strategie zu unterstützen. Aus dem einzureichenden Strategieplan sollte hervorgehen, dass hinter der Strategie ein echtes politisches Engagement steht. Zudem soll angegeben werden, welche Institutionen und Akteure für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zuständig sein werden.

Einsendeschluss: 7. April 2017

Infos: <http://cor.europa.eu/de/takepart/eer/Pages/eer.aspx>

Gipfeltreffen europäischer Bürgermeister zum Thema Flüchtlinge:

Stadtoberhäupter im Vatikan

Insgesamt 71 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus 19 europäischen Staaten tauschten sich am 9. und 10. Dezember 2016 im Vatikan zum Thema Flüchtlinge aus. Darunter waren auch 21 Stadtoberhäupter aus Deutschland – angefangen vom Aachener Oberbürgermeister Marcel Philipp über Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker und ihrem Mannheimer Amtskollegen Dr. Peter Kurz bis hin zur Zwickauer Oberbürgermeisterin Pia Findeiß. Zu der Tagung eingeladen hatte die Päpstliche Akademie der Wissenschaften zusammen mit den Bürgermeisterinnen von Madrid, Barcelona und Paris.

Bei dem Bürgermeistertreffen, das unter dem Motto „Flüchtlinge sind unsere Brüder und Schwestern“ stand, ging es vor allem um Probleme wie die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen in Städten. In ihrer Abschlusserklärung betonten die



Foto: Stadt Mannheim, Fachbereich Presse und Kommunikation

Stadtoberhäupter, dass die Schaffung eines internationalen Solidaritätsnetzes „aufnahmefreudiger Städte“ notwendig sei. „Städte müssen Brücken der Liebe, der Wohltätigkeit, der Solidarität, des guten Glaubens, des Vertrauens und der Hoffnung bauen“, heißt es in der Erklärung. ■

Zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus Europa diskutierten im Vatikan über die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Städten

Infos

Abschlusserklärung (englisch):

☞ http://www.casinapioiv.va/content/accademia/en/events/2016/refugees/final_statement.html

Europäischer Preis für behindertenfreundliche Städte:

Access City Award für Chester

Chester ist von der Europäischen Kommission mit dem Europäischen Preis für behindertenfreundliche Städte „Access City Award“ ausgezeichnet worden. Die Stadt im Nordosten des Vereinigten Königreiches erhielt den Preis für ihre integrativen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichsten Bereichen, insbesondere aber im Tourismussektor.

Bei der Preisverleihung am 29. November 2016 in Brüssel würdigte die EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, Marianne Thyssen, die Bemühungen der Stadt Chester, ihre wichtigsten Tourismusplätze auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Chester habe damit bewiesen, dass die Gewährleistung eines für alle barrierefreien Tourismus sowie die Bewahrung des historischen und kulturellen Erbes Hand in Hand gehen können.

Die Stadt Chester setzte sich im Finale gegen Rotterdam in den Niederlanden und



Foto: European Union, 2016 / Jennifer Jacquemart

Jūrmala in Lettland durch. Besondere Auszeichnungen gingen an die Städte Lugo in Spanien, Skellefteå in Schweden, Alessandria in Italien und Funchal in Portugal. Um den „Access City Award“ hatten sich insgesamt 43 Städte aus 21 EU-Mitgliedstaaten beworben. Nach dem guten zweiten Platz der Stadt Wuppertal im vergangenen Jahr hatte es diesmal keine deutsche Stadt in die Endrunde geschafft. ■

Die Preisträgerinnen und Preisträger im Wettbewerb um den Access City Award wurden Ende November 2017 in Brüssel ausgezeichnet

Infos

Access City Award:

☞ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1141&langId=en>

Europäische Kulturhauptstädte im Jahr 2017:

Aarhus und Paphos im Fokus

Aarhus in Dänemark und Paphos auf Zypern sind die Europäischen Kulturhauptstädte im Jahr 2017. Beide Städte werden sich das ganze Jahr über mit einem umfangreichen Kulturangebot präsentieren.

Das zentrale Thema von Aarhus lautet „Hinterfragen“. Die dänische Stadt will zeigen, wie Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft dabei helfen können, soziale, urbane, kulturelle und wirtschaftliche Verhaltensmuster zu hinterfragen, neu zu gestalten und alternative Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden. Die Aufführung einer Wikinger-Saga auf den Dächern der Stadt, eine Kunstaussstellung, die sich durch die Stadt und an der Küste entlang zieht, das „Creativity World Forum“ und ein internationales Kinder-Literaturfestival sind nur einige der zahlreichen Veranstaltungen, die eine Brücke von der Vergangenheit zu kreativen Ideen für die Gegenwart und Zukunft schlagen.

„Kontinente verbinden, Kulturen zusammenführen“ ist der rote Faden, der sich durch die Veranstaltungen der Kulturhauptstadt



Foto: Wolfgang Pehlemann / commons.wikimedia.org

Im Kulturhauptstadt-Jahr will das dänische Aarhus – hier das Theater- und Konzerthaus – seine Wurzeln ergründen und sich neu erfinden

Paphos zieht. Die erste zypriotische Stadt, die Kulturhauptstadt Europas ist, schöpft dabei aus ihrer Erfahrung mit der Multikulturalität und ihrer geografischen Nähe zum Nahen Osten und zu Nordafrika, um die Beziehungen zwischen Ländern und Kulturen zu stärken. Paphos soll zu einer riesigen Freilichtbühne, einer „Open Air Factory“ werden, auf der eine tausendjährige Tradition der kulturellen Darbietung im Freien auf zeitgenössische Formen des Schaffens, Denkens und Lebens trifft.

Infos

Kulturhauptstadt Europa Aarhus (deutsch):

☑ <http://www.aarhus2017.dk/de/>

Kulturhauptstadt Europa Paphos (englisch):

☑ <http://www.pafos2017.eu/?lang=en>

Erste Ratspräsidentschaft von Malta in der Europäischen Union:

Kleines Land vor großen Aufgaben

Malta hat am 1. Januar 2017 turnusgemäß für die erste Jahreshälfte die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen. Der Inselstaat im Mittelmeer beendet die Trio-Ratspräsidentschaft mit den Niederlanden und der Slowakei. Es ist der erste Ratsvorsitz des Landes seit dem EU-Beitritt 2004.



MALTA EU 2017

Angesichts der zahlreichen Krisen in der EU steht der mit 423.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kleinste Mitgliedsstaat der EU vor großen Herausforderungen. Neben den anstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten

Königreich über einen EU-Austritt dürfte die Suche nach einem Kompromiss im Streit um ein neues europäisches Asylsystem ganz oben auf der Agenda der Ratspräsidentschaft stehen. Dazu gehört auch die Frage, wie Flüchtlinge künftig in der EU umverteilt werden können. Malta liegt zwischen Libyen und Italien auf der Route Hunderttausender Flüchtlinge, die eine Zukunft in Europa suchen.

Weitere Schwerpunkte neben dem Brexit und der Migrationspolitik bilden die Themen „Wachstum und Arbeitsplätze“, „Binnenmarkt“, „Energiepolitik“, „Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger“, „Nachbarschaftspolitik sowie „Maritimes“. Zudem soll das 60. Jubiläum der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 2017 genutzt werden, um Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU zurückzugewinnen.

Infos

Internetportal der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft:

☑ <https://www.eu2017.mt/de>

Veranstaltungen

März

2.–3. März 2017

3. Europäisches Migrationsforum

Dialogplattform zum Thema „Zugang der Migranten zu Rechten und Dienstleistungen, um die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern“

Veranstalter: EU-Kommission und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Ort: Brüssel

☞ <http://bit.ly/2fh55Ew>

6. März 2017

Auswirkungen der europapolitischen Situation auf die deutsch-französische Ebene

Konferenz des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion

Ort: Brüssel (Vertretung des Saarlandes)

20. März 2017

Erfahrungsaustausch zu den deutsch-türkischen kommunalen Partnerschaften

Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Kommunen, die Partnerschaften zu türkischen Kommunen unterhalten

Veranstalter: RGRE/Deutsche Sektion

Ort: Köln (RGRE-Geschäftsstelle)

☞ <http://www.rgre.de/veranstaltungen.html>

Mai

24.–27. Mai 2017

4th ASEM Meeting of Governors and Mayors (ASEM MGM4)

Veranstaltungsthema: „Mobility, Sustainability and Migration“

Veranstalter: Asia-Europe Meeting (ASEM)

Ort: Lissabon, Portugal

☞ <http://www.aseminfoboard.org/events/4th-asem-meeting-governors-and-mayors-asem-mgm4>

Juni

28.–30. Juni 2017

XIV. Deutsch-Russische Städtepartnerkonferenz

Veranstaltungstitel: „Kontakte knüpfen – Projekte anstoßen – Vertrauen stärken: Impulse für die deutsch-russischen Beziehungen“

Veranstalter: Deutsch-Russisches Forum u.a.

Ort: Krasnodar, Russland

☞ <http://www.deutsch-russisches-forum.de/staedtepartnerkonferenz-2017/3366>

Europawoche 2017 in Deutschland:

Europa Vor Ort

Jedes Jahr im Mai findet die Europawoche statt. Sie umrahmt die bekannten Europatage: den 5. Mai als Gründungstag des Europarates sowie den 9. Mai als Tag der Erklärung des früheren französischen Außenministers Robert Schuman, die als Grundstein der heutigen Europäischen Union gilt.

Die diesjährige Europawoche wird in der Zeit vom 5. bis 14. Mai 2017 durchgeführt und bietet wieder die Möglichkeit, über aktuelle europäische Fragen zu diskutieren. Dazu gehören die Europäische Asylpolitik und der Brexit, aber auch die Jubiläen „60 Jahre Römische Verträge“ oder „30 Jahre ERASMUS“, die in diesem Jahr begangen werden.

Die Europawoche soll auch dazu dienen, über die europapolitischen Aktivitäten der Kommunen zu informieren und die europäischen Bezüge im Leben der Menschen herauszustellen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind aufgerufen, sich mit Veranstaltungen zu beteiligen. Einige Bundesländer bieten dafür auch Unterstützung und Förderung an. ■



Veranstaltungsreihe des Auswärtigen Amtes:

Welches Europa wollen wir?

In diesem Jahr jährt sich die Unterzeichnung der Römischen Verträge zum 60. Mal – doch kurz vor dem Jubiläum wirkt Europa geschwächt von Krisen und Meinungsverschiedenheiten, ein Eindruck, der sich durch das Brexit-Votum weiter verstärkt hat. Im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe „Welches Europa wollen wir“ lädt das Auswärtige Amt Bürgerinnen und Bürger zu einem offenen Dialog über die Zukunft der Europäischen Union ein. Wo stehen wir? Wie muss sich Europa verändern? Was erwarten wir von der EU, und welche Rolle kann und soll Europa in der Welt von morgen spielen?

Seit der Auftaktveranstaltung am 24. Oktober 2016 im Auswärtigen Amt fanden bundesweit bereits zahlreiche Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Auswärtigen Amtes statt. Und die Reihe wird noch bis in den März 2017 fortgesetzt – mit Veranstaltungen unter anderem in Bonn, Düsseldorf, Nürnberg, Potsdam und Freiburg. ■



Grafik: Auswärtiges Amt

Infos

Veranstaltungsreihe:

☞ http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/AussenpolitikLive/o6_Welches_Europa/Uebersicht.html?nn=382590

IMPRESSUM

Redaktion & Satz

Barbara Baltsch
Schillerstraße 18
50170 Kerpen
Telefon 02273 / 560046
Telefax 02273 / 560047
E-Mail: b.baltsch@t-online.de

Karl-Heinz Kottenhahn
Telefon 02065 / 29798
E-Mail: info@kh-kottenhahn.de

Textbeiträge

Die Autorenbeiträge stellen nicht immer die Auffassung des Herausgebers oder der Redaktion dar, sondern geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich bei der Verwendung von Textbeiträgen eine Absprache und Änderungen vor und übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, liegen bei der Redaktion.

Europa Kommunal

Europäische Zeitschrift für
Rat, Verwaltung und Wirtschaft
ISSN 1866-1904

Erscheinungsweise / Bezug (ab 2008)

6 Ausgaben pro Jahr als PDF-Version
Bezug ausschließlich über E-Mail-Verteiler

Herausgeber

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 / 3771-311
Telefax 0221 / 3771-128
E-Mail: post@rgre.de
<http://www.rgre.de>

Schriftleitung

Walter Leitermann

E-Mail-Verteiler

Tanja Sartory
E-Mail: tanja.sartory@staedtetag.de